

Betreff:

**Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern;
Vorstellung**

*Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

25.02.2016

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

22.04.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, hat folgende Stellenbesetzungen mitgeteilt:

Stelle	Oberstudiendirektor
Schule	Gymnasium Martino-Katharineum
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Jens Büngener
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	1. Februar 2016

Stelle	Gesamtschuldirektor
Schule	Integrierte Gesamtschule Querum
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Dirk Schaper
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	1. Februar 2016

Die Stelleninhaber werden sich in der Sitzung persönlich vorstellen.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

Betreff:**Städtischer Zuschuss an den Arbeitskreis politische Jugend (APJ)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 15.04.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	22.04.2016	Ö

Sachverhalt:

Grundlage für die Zuschussgewährung an den Arbeitskreis politische Jugend (APJ) sind die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltmitteln der Stadt Braunschweig“ und der Ratsbeschluss über den Haushalt.

Hinsichtlich der Förderung des APJ hat der Rat bislang im Vorbericht zum jeweiligen Haushalt (Ziffer 2.2.3.1) den Empfänger und die Höhe der Zuwendung (7.900 €) konkret bestimmt. Im APJ sind die politischen Jugendorganisationen Junge Union, Jusos, Grüne Jugend und Junge Liberale zusammengeschlossen. Jugendorganisationen der anderen im Rat der Stadt Braunschweig vertretenden Parteien sind nicht Mitglied im APJ.

In der Sitzung des Schulausschusses am 5. Februar 2016 wurden im Rahmen der Beratung des Haushalts 2016 zwei Anträge der Fraktionen BIBS und PIRATEN zum städtischen Zuschuss an den APJ behandelt, die beide abgelehnt wurden.

Der Antrag der Fraktion BIBS bezog sich auf eine Erhöhung des obigen Zuschusses um 800 €, da die Linksjugend Braunschweig eine finanzielle Unterstützung zum Zwecke der politischen Jugendlbildung beantragt hat. Demgegenüber hatte die Fraktion PIRATEN den Antrag gestellt, dass die städtische Förderung des APJ ab 2016 nicht fortgesetzt wird.

Im Rahmen der Beratung über die obigen Haushaltsanträge hat der Schulausschuss dem Rat empfohlen, den obigen Zuschuss mit einem Sperrvermerk zu versehen. Über dessen Freigabe soll nach Vorstellung von Mitgliedern des APJ im Schulausschuss entschieden werden. Der Rat ist der Empfehlung in seiner Sitzung am 15. März 2016 gefolgt, so dass der Sperrvermerk in den Haushalt 2016 aufgenommen wurde.

Die Mitglieder des APJ sind zur Sitzung des Schulausschusses am 22. April 2016 eingeladen und stehen für Fragen zur Verfügung.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

Betreff:**Abschlussbericht zur Schulabgängerbefragung 2015****Organisationseinheit:**Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**Datum:**

15.02.2016

BeratungsfolgeJugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
Schulausschuss (zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

17.03.2016

Status

Ö

22.04.2016

Ö

Sachverhalt:

Der Abschlussbericht zur Schulabgängerbefragung 2015 liegt vor und wird in Form der Broschüre „Schule geschafft! So gings weiter!“ zur Kenntnis gegeben.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Abschlussbericht Schulabgängerbefragung



Schule geschafft!

So ging's weiter!

**Braunschweiger
Schulabgängerbefragung 2015**

Abschlussbericht

Impressum

Herausgeber:
Stadt Braunschweig
Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat

Verfasserin:
Petra Pankau-Tschappe

Bezugsquelle:
Stadt Braunschweig
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Abteilung Jugendförderung
Eiermarkt 4 - 5
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-8540
Fax: 0531 470-8074
E-mail: petra.pankau-tschappe@braunschweig.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Methodische Anmerkungen	6
Datenbasis	7
Teil A Ergebnisse im Überblick	8
Teil B Ergebnisse der Nachuntersuchung 2015	14
1. Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemein bildenden Schulen	14
1.1 Strukturdaten	14
1.2 Verbleib der Schulabgängerinnen und -abgänger aus allgemein bildenden Schulen	16
1.2.1 Übersicht	16
1.2.2 Verbleib: Ausbildung	17
1.2.2.1 Ausbildung nach Schulabschluss	18
1.2.2.2 Ausbildung nach Schulform	20
1.2.2.3 Ausbildungsnachfrage und Erfolgsquoten	20
1.2.3 Verbleib: Übergangsbereich	21
1.2.4 Verbleib: Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	22
1.2.5 Verbleib: andere Vorhaben	22
1.2.6 Verbleib: ungeklärt	22
2. Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus berufsbildenden Schulen	23
2.1 Strukturdaten	23
2.2 Verbleib der Schulabgängerinnen und -abgänger aus berufsbildenden Schulen	25
2.2.1 Übersicht	25
2.2.2 Verbleib: Ausbildung	26
2.2.2.1 Ausbildung nach Schulabschluss	27
2.2.2.2 Ausbildung nach Schulform	29
2.2.2.3 Ausbildungsnachfrage und Erfolgsquoten	29
2.2.3 Verbleib: Übergangsbereich, Erwerb HzB und Studium	30
2.2.4 Verbleib: andere Vorhaben	30
2.2.5 Verbleib: ungeklärt	30
3. Schulabgängerinnen und Schulabgänger insgesamt	31
3.1 Strukturdaten	31
3.2 Verbleib der Schulabgängerinnen und Schulabgänger insgesamt	32
3.2.1 Übersicht	32
3.2.2 Verbleib: Ausbildung	33
3.2.2.1 Ausbildung nach Schulabschluss	33
3.2.3 Verbleib: Übergangsbereich, Erwerb HzB und Studium	35
3.2.4 Verbleib: andere Vorhaben	35
3.2.5 Verbleib: ungeklärt	35
4. Bildungswwege nach Schulabschluss	35
5. Bildungswwege nach Herkunft	38
5.1 Qualifizierungsprofil nach Herkunft	38
5.2 Ausbildungsnachfrage nach Herkunft	41
5.3 Übergang in Ausbildung nach Herkunft	41
6. Zeitreihen	43
6.1 Verbleib des Schulabgängerjahrgangs	43
6.2 Übergangsquoten in Ausbildung nach Herkunft	45
Anhang	48
❖ Anhang 1	Tabelle 1 Verbleib nach Schulabschluss: a) allgemein bildende Schulen b) berufsbildende Schulen c) gesamt
❖ Anhang 2	Entwicklung der Schülerzahlen in den Vollzeitformen der Braunschweiger Berufsbildenden Schulen seit 2009/2010
❖ Anhang 3	Die Lehrstellenbilanz der Bundesagentur für Arbeit
❖ Anhang 4	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen in Braunschweig (BIBB-Erhebung zum 30. September 2015)

Im Bericht verwendete Abkürzungen:

SuS	Schülerinnen und Schüler
ABS	allgemein bildende Schule
BBS	berufsbildende Schule
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BEK	Berufseinstiegsklasse
BFS/s	Berufsfachschule, die zu schulischen Abschlüssen führt
BFS Real	Berufsfachschule für Realschulabsolventen/innen
FOS	Fachoberschule
BGy	Berufliches Gymnasium
FÖ	Förderschule
HS	Hauptschule
RS	Realschule
IGS	Integrierte Gesamtschule
Gy	Gymnasium
Pp	Prozentpunkte

Einleitung

Seit 1999 wird in Braunschweig jährlich eine Befragung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie durchgeführt. Die Befragung erfolgt im Auftrag der „AG Ausbildungsstellensituation / Jugendarbeitslosigkeit“, in der unter Federführung der Sozialdezernentin folgende Institutionen und Gruppen vertreten sind:

- Allianz für die Region GmbH
- Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V.
- Arbeiterwohlfahrt Braunschweig
- Arbeitsagentur Braunschweig-Goslar
- Ausbildungsvverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig Magdeburg e.V.
- Ausbildungswerkstatt Braunschweig e.V.
- Ausbildungszentrum Bauhandwerk
- Berufsbildende Schulen Braunschweig
- Caritasverband Braunschweig e.V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund Region Süd-Ost-Niedersachsen
- Deutsches Rotes Kreuz Projekt „Sprungbrett“
- Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH
- Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
- Industrie- und Handelskammer Braunschweig
- Jobcenter Braunschweig
- Landesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk (LAG/JAW)
- Oskar-Kämmer-Schule
- Paritätischer Braunschweig
- Vertreter der Landesschulbehörde Abt. Braunschweig
- Volkshochschule Braunschweig GmbH
- Stadt Braunschweig Fachbereich Schule
- Stadt Braunschweig Fachbereich Soziales und Gesundheit
- Stadt Braunschweig Fachbereich Kinder, Jugend und Familie / Pro-Aktiv-Center

Die jährliche Befragung hat folgende Zielsetzungen:

- Analyse zur Ausbildungsstellensituation
- Überwachung der Schulpflichterfüllung gemäß §§ 65 ff. NSchG
- Unterstützungsangebot für unversorgte Jugendliche

Die Befragung ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht (Schulpflichterfüllung). Die Schulabgängerinnen und –abgänger werden zum Schuljahresende zu ihren weiteren (beruflichen) Plänen befragt. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Im Herbst erfolgt ein Abgleich mit der zentralen Fragestellung, inwieweit die Pläne realisiert worden sind. Das tatsächliche Übergangsverhalten des Schulabgängerjahrgangs wird untersucht. Die Übergangswege und -quoten von der Schule in Ausbildung werden analysiert und aufgezeigt ebenso wie die weiteren Wege derjenigen, die auf weiterführende berufliche Schulen wechseln bzw. andere Anschlussperspektiven (Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr, Bundeswehr etc.) wählen. Die Ergebnisse sind im vorliegenden Bericht dargestellt.

Methodische Anmerkungen

Für die Auswertung der Braunschweiger Schulabgängerbefragung sind seit 2012 die **Verbleibskategorien der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE)**, wie sie auch im jährlichen Berufsbildungsbericht des BMBF Anwendung finden, übernommen worden. „Ziel der Integrierten Ausbildungsberichterstattung ist es, das Ausbildungsgeschehen im Anschluss an die Sekundarstufe I vollständig und systematisch abzubilden“.¹ Die folgenden vier Sektoren mit den entsprechenden Verbleibsarten sind:

Sektor I	Berufsausbildung
Sektor II	Übergangsbereich ² (Integration in Ausbildung)
Sektor III	Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HzB) ³
Sektor IV	Studium entfällt für die Befragten aus den allgemein bildenden Schulen, da die Befragung am Ende des Sekundarbereichs I stattfindet

Den „sonstigen Sektoren“ der iABE entsprechen in der Schulabgängerbefragung die Kategorien „**andere Vorhaben**“ sowie der „**ungeklärter Verbleib**“.

Kriterium Migrationshintergrund

Der Migrationshintergrund wird in der Befragung anhand folgender Merkmale ermittelt: Geburtsort/-land, Staatsbürgerschaft, Familiensprache, Ankreuzfeld „Aussiedler/in“.

Zum einen gibt es eine Gruppe, die keine Angaben zur Herkunft macht; dieses ist eine kleine Gruppe bei den Befragten aus den allgemein bildenden Schulen. Hier wird keine Zuordnung vorgenommen. In den entsprechenden Auswertungen sind sie nicht enthalten, z.B. in Kapitel 5 „Bildungswege nach Herkunft“.

Zum zweiten gibt es (zunehmend) Angaben von Befragten, die nach den o.g. Kriterien zur Kategorisierung „ohne Migrationshintergrund“ führen, der Name jedoch deutlich auf einen Migrationshintergrund hinweist. In diesen Fällen erfolgt die Zuordnung zur Gruppe „ohne Migrationshintergrund“.

Es ist davon auszugehen, dass diese Befragten bzw. ihre Eltern sich nicht (mehr) als Migranten fühlen und/oder dieses nicht zum Ausdruck bringen wollen. Eine über die gemachten Angaben hinausgehende „interpretierende“ Einordnung nach dem „Klang des Namens“ wird als nicht zielführend angesehen. Somit wird eine gewisse „Unterfassung“ des Migrationshintergrundes in Kauf genommen.

Die nach der Sprachherkunft bzw. Staatsangehörigkeit gemachten Angaben weisen vier nennenswerte Gruppen mit Migrationshintergrund aus: die größte ist die Gruppe mit **türkisch-sprachigem** Hintergrund; es folgen die Gruppen mit **russisch-sprachigem**, dann mit **polnisch-sprachigem** Hintergrund. Alle weiteren Nationalitäten und Sprachen erzielen geringe Häufigkeiten.

Alle Auswertungen unterscheiden lediglich zwei Gruppen: mit und ohne Migrationshintergrund. Für differenziertere Auswertungen sind die jeweiligen Untergruppen zu klein, um aussagefähige Ergebnisse zu liefern.

¹ Berufsbildungsbericht 2013, Hrsg.: BMBF, Seite 40

² Der Übergangsbereich umfasst die Schulformen Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsklasse, Berufsfachschule, Berufsfachschule für Realschulabgänger, HSA/RSA-Kurs, BVB

³ Der Sektor umfasst die Schulformen Fachoberschule, Berufliches Gymnasium und Gymnasium

Datenbasis

Allgemein bildende Schulen: 1.260 Befragte (von 1.465) in der Auswertung

Die Befragung ist eine Vollerhebung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus dem Sekundarbereich I. Die Datenbasis hat sich von 1.144 im Sommer auf 1.260 erhöht. Von 150 im Sommer fehlenden Erhebungsbögen sind acht ungeklärt geblieben.

Rücklauf aus den allgemein bildenden Schulen 2015						
Abgängerinnen und Abgänger aus Sek.I-Bereich der allgemein bildenden Schulen (Datenbestand)					fehlende Bögen**	Verbleib im Sek. I: Wiederholer, Querwechsler und Wechsler von Stufe 9 zu 10 (nicht im Datenbestand)
Schulform	Schule	Jg.6;7;8	Jg.9	Jg.10*	Summe	
FÖ	Astrid-Lindgren	3	20		23	1
FÖ	Heinrich-Kielhorn	1	13		14	
FÖ	Hans Würtz		12		12	2
FÖ	Oswald-Berkhan*			21	21	
FÖ	Lotte Lemke Schule		5		5	
Förderschulen Summe		4	50	21	75	0
HS	Pestalozzistraße	8	23	39	70	7
HS	Rüningen	7	2	38	47	1
HS	Sophienstraße	2	10	51	63	1
HS	Heidberg		28	33	61	1
Hauptschulen Summe		17	63	161	241	3
RS	Georg-Eckert			48	48	1
RS	J.-F.-Kennedy			72	72	1
RS	Maschstraße			75	75	1
RS	Nibelungen		1	88	89	1
RS	Heidberg			74	74	
RS	Sidonienstraße			50	50	4
Realschulen Summe		1	407	408	4	25
IGS	Franzsches Feld		1	99	100	2
IGS	Wilhelm-Bracke		8	148	156	12
IGS	Querum		5	97	102	1
IGS	Volkmarode		6	135	141	5
IGSen Summe		20	479	499	1	27
Gy	HvF		5	24	29	5
Gy	MK			2	2	1
Gy	Ricarda-Huch-Schule			3	3	3
Gy	Wilhelm-Gymnasium			3	3	
Gymnasien Summe		5	32	37	0	9
Datenbestand		21	139	1.100	1.260	8
* Die Oswald-Berkhan-Schule entlässt aus dem 12. Jg. nach Erfüllung der Schulpflicht. ** ungeklärte gebliebene nicht zurückgesandte Erhebungsbögen *** die hohe Zahl erklärt sich durch die Schulen, die den kompletten 9. Jg. gemeldet hatten						

Berufsbildende Schulen: 1.424 Befragte

Befragt werden die Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus den Vollzeitschulformen der berufsbildenden Schulen. Die Datenbasis hat sich von 1.376 Datensätzen im Sommer auf 1.424 erhöht durch 48 Befragte, deren Erhebungsbögen im Sommer nicht zurückgeschickt worden waren, deren Verbleib aber geklärt werden konnte.

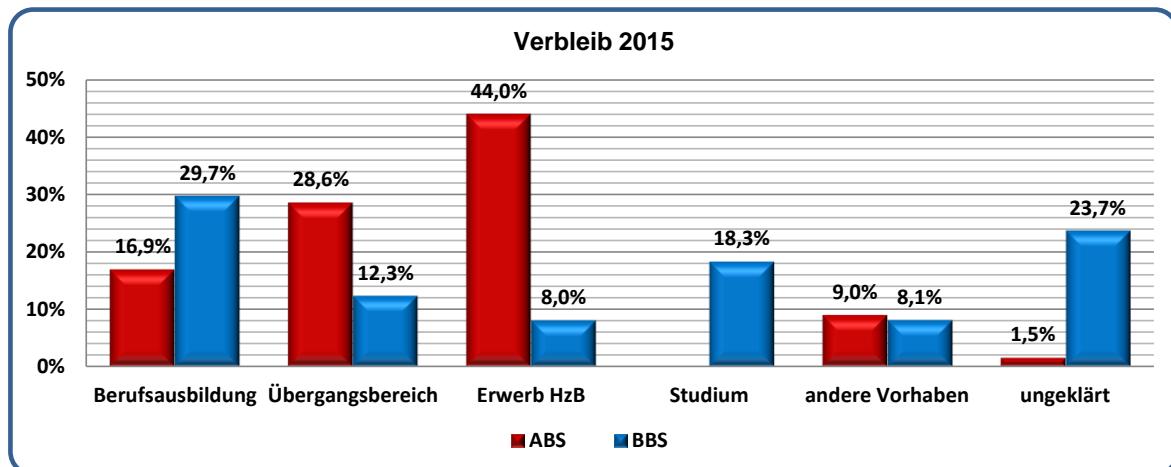
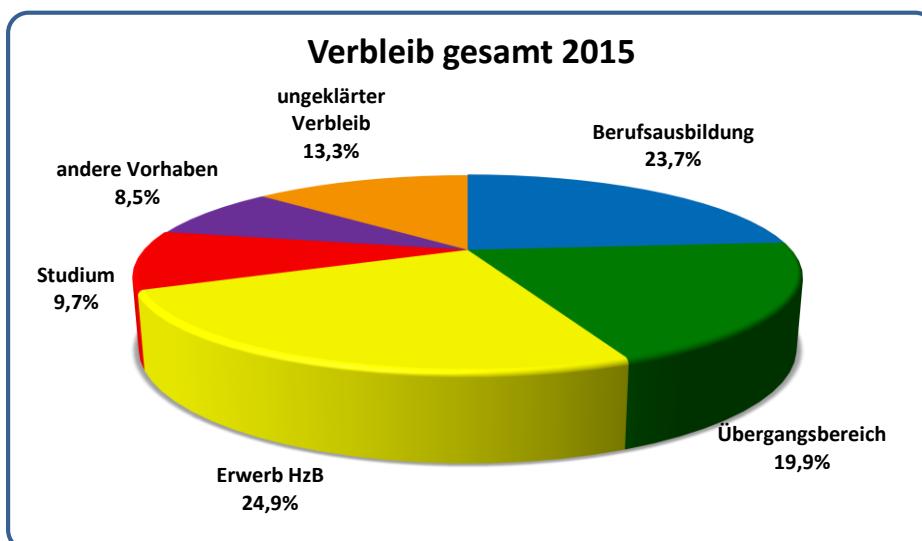
Schule	Schulform						
	Berufseinstiegsschule		BFS	BFS Real	FOS	BGy	Summe
	BVJ	BEK					
Johannes-Selenka-Schule	37	9	121	11	48	-	226
Heinrich-Büssing-Schule	12	36	46	67	80	48	289
Otto-Bennemann-Schule	-	17	93	162	127	81	480
Helene-Engelbrecht-Schule	23	24	0	23	62	-	132
Berufsbildende Schulen V	10	16	59	26	57	58	226
Summe	82	102	319	289	374	187	81
Oskar-Kämmer-Schule	16	-	-	-	55	-	71
Gesamtsumme	98	102	319	289	429	187	1.424
Anteil an Schulform	6,9	7,2	22,4	20,3	30,1	13,1	100,0

Teil A

Ergebnisse im Überblick

Übersicht zum Verbleib

Verbleib	allgemein bildende Schulen	berufsbildende Schulen	gesamt
Berufsausbildung	213	423	636
Übergangsbereich	360	175	535
Erwerb HzB	555	114	669
Studium	-	260	260
andere Vorhaben	113	115	228
ungeklärter Verbleib	19	337	356
Summe	1.260	1.424	2.684



23,7 Prozent bzw. rund **ein Viertel der Befragten insgesamt haben 2015 eine Berufsausbildung aufgenommen**, zu 2014 mit 24,0 Prozent bedeutet dieses keine Veränderung. Große Unterschiede gibt es je nach Befragtengruppe, deshalb werden die Ergebnisse für die beiden Gruppen getrennt vorgestellt.

Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus den allgemein bildenden Schulen

Der im Vorjahr beschriebene Bedeutungsverlust des direkten Übergangs in eine duale oder schulische Berufsausbildung setzt sich fort.

Der Trend zur Höherqualifizierung hält unvermindert an.

Auf der anderen Seite schafft von den „ausbildungswilligen“ Jugendlichen weiterhin nur gut die Hälfte den direkten Übergang in eine Berufsausbildung.

Die **Einmündungsquote in Ausbildung** ist in 2015 für diese Befragtengruppe nochmals gesunken und hat mit **16,9 % den niedrigsten Wert seit 2012** erreicht. Zum Vorjahr ist das ein Rückgang um 2,6 Pp bzw. 13,3 %.

Der Rückgang resultiert auf der um 16 % geringeren Übergangsquote in Ausbildung auf Seiten der Realschüler. Mit 21,3 % mündete nur ein Fünftel direkt in Ausbildung. Die SuS aus den Hauptschulen und aus den IGSen konnten die Quoten aus 2014 halten.

Von Bedeutung ist in dem Zusammenhang die **Ausbildungsnachfrage**, die je nach Untergruppe zwischen 52 % (männliche Hauptschüler) und 12 % (weibliche Schülerinnen aus IGS) variiert.

Die **Erfolgsquoten** bei den Ausbildungsinteressierten variieren zwischen 60,5 % (weibliche Realschülerinnen) und 46,0 % (männliche Hauptschüler).

Wie in den Vorjahren haben die **Jungen ein größeres Ausbildungsinteresse** bekundet als die Mädchen; die Mädchen waren allerdings wieder erfolgreicher bei der Realisierung des Ausbildungswunsches.

Weiterhin ist die Gruppe der **männlichen Hauptschüler am stärksten an einem direkten Übergang in Ausbildung interessiert**. Anteilig deutlich mehr männliche Hauptschüler waren an einer Ausbildung interessiert (52 % in 2015 zu 42% in 2014). Dennoch war **weniger als die Hälfte der männlichen Hauptschüler erfolgreich bei der Suche**.

Das Ausbildungsinteresse der Realschüler insgesamt ist auf unter 30 % gesunken. **Nur 25 % der Realschülerinnen haben sich als Ausbildungsnachfragerinnen bezeichnet**. Ihre Erfolgsquote ist zum Vorjahr ebenfalls deutlich gesunken.

Insgesamt ist sowohl das Ausbildungsinteresse der SuS aus den allgemein bildenden Schulen als auch die Erfolgsquote des Übergangs in Ausbildung weiter zurückgegangen. Siehe dazu im Detail die Tab. auf Seite 21.

Nach abgebender Schulform betrachtet sind in 2015 erstmalig mit 26,1 % anteilig mehr Befragte aus den Hauptschulen in eine Berufsausbildung eingemündet als aus den Realschulen mit 21,3 %. Siehe die Tab. auf Seite 20.

Das geringe Interesse an einem direkten Übergang in Ausbildung korrespondiert mit der seit Jahren festgestellten und beschriebenen **Tendenz zur „Chancenoptimierung“**. Dieser Trend hält unvermindert an und führt weiterhin dazu, dass die Anschlussoption des weiteren Schulbesuchs mit dem Ziel „Erwerb der HzB“ immer häufiger gewählt wird.

Die Entwicklung des Sektors „Erwerb der HZB“ stellt sich für Braunschweig seit 2012 wie folgt dar:

Jahr	Insgesamt	Mädchen	Jungen
2012	33,3 %	41,7 %	26,7 %
2013	36,2 %	41,5 %	31,5 %
2014	39,3 %	44,7 %	33,6 %
2015	44,0 %	47,4 %	41,1 %

Zum Vorjahr bedeutet das nochmals eine Steigerung um 12 % insgesamt, für die Jungen um 22 % zu 2014.

Der Anteil derjenigen, die in eine Schulform des **Übergangsbereichs** gewechselt sind, lag bei 29 % und ist damit weiter rückläufig. Wie in den Jahren zuvor sind die Jungen in den Schulformen des Übergangsbereichs deutlich häufiger vertreten als die Mädchen. Siehe dazu Seite 21.

Die möglichen Anschlussoptionen werden stark vom erreichten Schulabschluss bestimmt. Die Dominanz der Mädchen im Sektor „Erwerb der HZB“ und die Dominanz der Jungen im Sektor „Übergangsbereich“ ergeben sich somit auch aufgrund der erreichten Schulabschlüsse.

Das **Qualifikationsniveau insgesamt ist weiter gestiegen**. Der Anteil derjenigen, die die allgemein bildende Schule mit dem **erweiterten Sekundarabschluss I** verlassen hat, erreichte nach 35 % in 2012, 37 % in 2013 und 42 % in 2014 dieses Jahr mit **45 % einen neuen Höchststand**. Das **deutlich höhere Qualifikationsniveau der Mädchen** besteht weiterhin: Die Mädchen haben zu 49,3 % den erweiterten Sekundarabschluss I erhalten, die Jungen zu 41,8 %. Siehe dazu Seite 14.

Der Anteil derjenigen, die die allgemein bildende Schule **ohne Abschluss** verlassen hat, ist mit 4,5 % gering. Die Aussagekraft dieser Quote hängt stark von der Vollständigkeit der gemeldeten Frühabgängerinnen und Frühabgänger aus den Klassenstufen unterhalb des 9. Jahrgangs ab. Hier haben die Hauptschulen 17 SuS gemeldet (Vorjahr 16). In geringem Ausmaß wird hier eine Untererfassung vermutet; dieses gilt ebenso für die gemeldeten Schulabgänger nach Klasse 10 aus den Gymnasien mit 37 Meldungen.

Folgende seit Jahren bestehenden Tendenzen beim **Übergang in Ausbildung** gelten weiterhin:

- ✓ Die Berufswahl ist stark geschlechtsspezifisch geprägt.
- ✓ Die hohe Bedeutung der schulischen Ausbildungsgänge für die Mädchen und damit korrespondierend ihre geringe Einmündung in duale Berufe (48 % schulisch zu 52 % dual) sowie das sehr enge Berufswahlspektrum der Mädchen.

Veränderungen fanden statt hinsichtlich folgender Gesichtspunkte:

- ✓ Das **Qualifikationsniveau** beim Übergang in Ausbildung. Der Anteil derjenigen mit Hauptschulabschluss in der Gruppe derjenigen, die eine Ausbildung begannen, ist zu den Vorjahren deutlich gestiegen. (siehe hierzu die Tabellen auf Seite 18).
- ✓ Die Einmündungsquote in Ausbildung weist hinsichtlich der Herkunft der Jugendlichen (**Migrationshintergrund**) für diese Befragten **erstmalig keine bedeutsamen Unterschiede** auf (s. die Tab. auf Seite 42 und die Zeitreihe auf S.45).

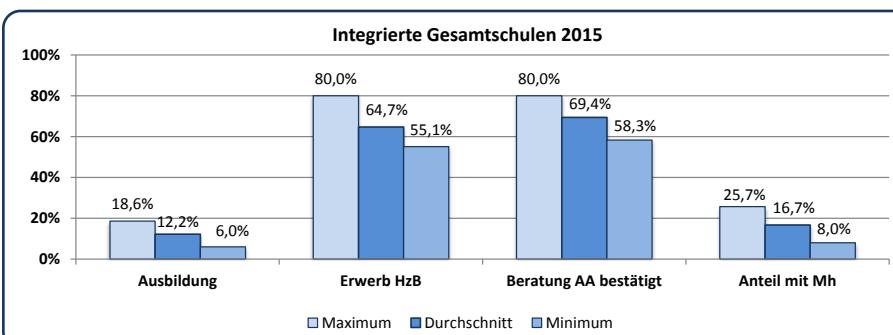
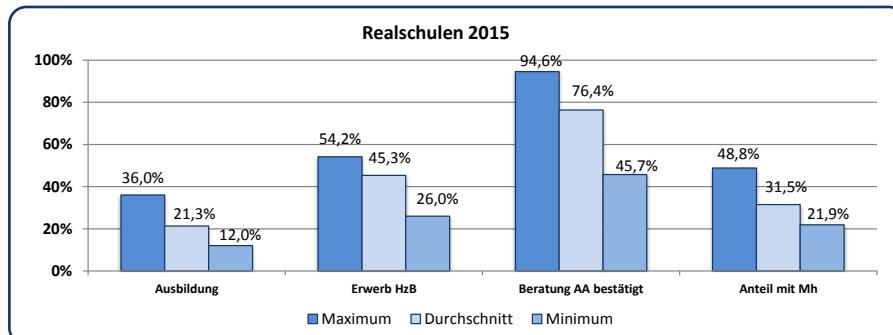
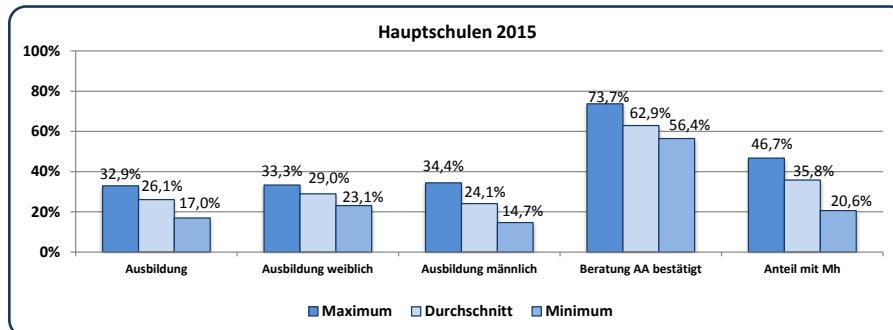
Auswertungen nach Schulform

Die Auswertung der Befragungsergebnisse ist schwerpunktmäßig an den beiden Befragtengruppen a) Schulabgängerinnen und –abgänger aus den allgemein bildenden und b) Schulabgängerinnen und –abgänger aus den berufsbildenden Schulen ausgerichtet.

Die Daten der Befragung ermöglichen darüber hinaus aber auch schulformbezogene Auswertungen und Auswertungen, die die einzelne Schule betreffen. Die Schulauswertungen erhalten die Schulen als Serviceangebot zur internen Nutzung und Planung. Schulformbezogene Auswertungen werden in geringem Ausmaß im Bericht dargestellt. Da die Ergebnisse nach Schule und Schulform zum Teil stark variieren, sollen einige Auswertungsaspekte in den folgenden Tabellen nach Schulform dargestellt werden. Es ist eine zum Teil große Spannbreite festzustellen. Angegeben sind jeweils der geringste Wert einer Einzelschule (Minimum), der höchste Wert einer Einzelschule (Maximum) und der Durchschnittswert.

Folgende vier Aspekte werden dargestellt:

1. Übergangsquote in Ausbildung (bei Hauptschule auch nach Geschlecht)
2. Übergänge in eine Schulform mit dem Ziel „Erwerb der HzB (nicht bei Hauptschule)
3. Bestätigung der Nutzung der Beratung durch die Bundesagentur für Arbeit
4. Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.



Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus den Vollzeitformen der berufsbildenden Schulen

Die mit 30 % höchste Übergangsquote in Ausbildung seit 2012 beruht auf der zu den Vorjahren deutlich höheren Erfolgsquote derjenigen mit Hauptschulabschluss, besonders der Mädchen.

Das Interesse an schulischen Ausbildungen ist in dieser Befragtengruppe mit einem Anteil von 27 % deutlich geringer als bei den Befragten aus den allgemein bildenden Schulen.

Der Übergang in Ausbildung ist besonders für männliche Migranten aus dieser Befragtengruppe weiterhin extrem schwierig. Ihre Übergangsquote in Ausbildung ist nur halb so hoch wie die der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.

Ein knappes Drittel der Befragten aus den Vollzeitformen der berufsbildenden Schulen hat eine Berufsausbildung begonnen, zum Vorjahr ein Plus um 2 Pp bzw. 7,2 %, bei gegenläufiger Entwicklung nach Geschlecht. Die Übergangsquote in Ausbildung ist für die weiblichen Jugendlichen um 8,1 % gesunken, die für die männlichen Jugendlichen von 26,1 % auf 32,0 % und damit um 5,9 Pp bzw. 22,6 % gestiegen.

Wie im Vorjahr hatte die Gruppe der SuS aus den BFSen für Realschulabgänger mit 45 % (Vorjahr 42 %) die höchste Übergangsquote in Ausbildung, mit 40 % gefolgt von den SuS aus den BFSen ohne Eingangsvoraussetzung. Ein Viertel der SuS der BEK ist in eine Berufsausbildung eingemündet.

Das Qualifikationsniveau derjenigen, die eine Ausbildung begonnen haben, ist weiterhin hoch. **Aber der Anteil derjenigen, die eine Ausbildung mit dem Hauptschulabschluss begonnen haben, ist deutlich gestiegen, besonders bei den Mädchen** von 13,8 % auf 22,8 %. Dagegen ist der Anteil der Ausbildungsübergänge mit mindestens erweitertem Sekundarabschluss I bei den weiblichen Befragten von fast 60 % auf 50 % zurückgegangen (s. die Tab. auf Seite 27 und die Zeitreihe auf S. 28).

Das geäußerte Ausbildungsinteresse lag mit 40 % (Vorjahr 37 %) etwas höher als im Vorjahr. Die Erfolgsquote für diese Gruppe weist insgesamt mit 68 % (Vorjahr 67 %) keine nennenswerte Veränderung aus. Auffallend sind jedoch gravierende Verschiebungen in den Gruppen je nach erreichtem Schulabschluss. **Die Erfolgsquote der Ausbildungsnachfrager mit Hauptschulabschluss ist mit 57 % um 10 Pp zum Vorjahr deutlich angestiegen bei ebenfalls deutlich gestiegener Nachfrage besonders der männlichen Befragten.** Die Erfolgsquoten derjenigen mit FHR/Abitur sind dagegen um 4 Pp gesunken bei gleich gebliebener geringer Nachfrage von 22 %.

Der Anteil derjenigen, der den **Schulbesuch an einer Vollzeitform einer berufsbildenden Schule fortgesetzt hat, liegt mit 20 % auf ähnlichem Niveau wie in den Vorjahren.** Die beiden größten Gruppen stellen die Übergänge von der BFS in die Klasse 2 der BFS und die Übergänge in die Fachoberschule dar.

Die Aufnahme eines **Studiums** hatten 260 Befragte angegeben. **Ihr Anteil liegt somit bei 18 %, zum Vorjahr eine Zunahme um 3,4 Pp bzw. 22,8 %.**

Der Anteil derjenigen, deren Verbleib nicht geklärt werden konnte, liegt bei knapp einem Viertel, zum Vorjahr um 4,4 Pp bzw. 15,7 % niedriger. 60 % dieser Befragten hatten schon im Sommer keine Angaben zu ihren Plänen gemacht und 24 % hatten sich im Sommer als Ausbildungsplatz-suchend bezeichnet.

Die Einmündungsquote in Ausbildung ist weiterhin besonders für die männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutlich geringer als für die Jugendlichen ohne Migrationshintergrund: 35,4 % Übergangsquote zu 17,4 % (s. dazu die Tab. auf Seite 42 und die Zeitreihe auf S. 46).

Die Berufsbildenden Schulen erfüllen mit dem Bildungsangebot der Vollzeitformen zwei wichtige Funktionen. Zum einen erfüllen die in der Regel schulpflichtigen Schulabgängerinnen und Schulabgängern aus den allgemein bildenden Schulen in einer dieser Schulformen ihre Schulpflicht – sofern sie nicht in eine Berufsausbildung einmünden. Zum anderen eröffnet der Schulbesuch die Möglichkeit, einen höherwertigeren Schulabschluss zu erreichen und in der Folge davon die Chancen am Ausbildungsmarkt zu verbessern, den Zugang zu attraktiven Berufen oder zum Wunschberuf zu verbessern oder die Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Befragung ausgewertet, in welchem Ausmaß es den Schülerinnen und Schülern gelang, einen höherwertigeren Schulabschluss zu erlangen. Die Ergebnisse im Überblick:

- ✓ Mit 53 % war gut die Hälfte der Befragten erfolgreich und konnte einen höherwertigeren Schulabschluss erreichen. Anteilig gelang dieses den weiblichen Befragten deutlich häufiger (57,3 % von weiblich, 48,9 % von männlich).
- ✓ Nach besuchter Schulform gibt es deutliche Unterschiede, wobei der vorher erworbene Schulabschluss eine Bedeutung hat. Tendenziell gilt, je höher der mitgebrachte Abschluss war, desto größer war der Erfolg: So gelang es 83 % der Schülerinnen und Schülern in den Beruflichen Gymnasien, ihren Abschluss zu verbessern, den Jugendlichen in einem Berufsvorbereitungsjahr hingegen nur zu 36 %.
- ✓ Betrachtet man nur die Gruppe derjenigen, die in Berufsausbildung eingemündet sind, so haben 181 von diesen 423 bzw. 43 % einen höherwertigeren Schulabschluss erworben, anteilig wieder deutlich mehr weibliche (52 %) als männliche (36 %) Befragte.
- ✓ Werden die SuS aus den Berufsfachschulen, die zwar keinen höherwertigeren Schulabschluss, aber die Anrechnung der BFS erlangt haben, mit berücksichtigt, so lässt sich für 263 der 423 Ausbildungsbeginner und somit für 62 % ein erfolgreicher Schulbesuch feststellen.
- ✓ Bei Betrachtung nach Herkunft der SuS (mit bzw. ohne Migrationshintergrund) ist folgendes Ergebnis festzuhalten: „Schulabschluss verbessert“ trifft auf 61 % der Gruppe ohne Migrationshintergrund und auf 56 % der Gruppe mit Migrationshintergrund zu.⁴

⁴ Die im Vergleich zur Gesamtgruppe höheren %-Anteile resultieren daraus, dass hier nur die Gruppe derjenigen, die Angaben zur Herkunft gemacht haben, einbezogen sind; es fehlen 321 Datensätze.

Teil B

Ergebnisse der Nachuntersuchung 2015

1. Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemein bildenden Schulen

1.1 Strukturdaten

Anzahl	1.260		Anzahl	Anteil
Geschlechterverteilung	weiblich		588	46,7 %
	männlich		672	53,3 %
Altersstruktur zum Stichtag 01.11.2015	15-Jährige		52	4,1 %
	16-Jährige		510	40,5 %
	17-Jährige		445	35,3 %
	18-Jährige		201	16,0 %
	19-Jährige		44	3,5 %
Mittelwert 17,3 Jahre	älter		8	0,6 %
Auswärtigenanteil⁵			83	6,6
abgebende Schulform	Förderschule		75	6,0 %
	Hauptschule		241	19,1 %
	Realschule		408	32,4 %
	Integrierte Gesamtschule		499	39,6 %
	Gymnasium (9., 10.Jg.)		37	2,9 %
aus Klassenstufe	6./7./8. Jahrgang		21	1,7 %
	9. Jahrgang		140	11,1 %
	10. Jahrgang		1.099	87,2 %
Schulabschluss	gesamt	ohne Abschluss Abschluss d. Förderschule Hauptschulabschluss Realschulabschluss erw. Sekundarabschluss I keine Angabe	57 48 173 368 571 43	4,5 % 3,8 % 13,7 % 29,2 % 45,3 % 3,4 %
	weiblich	ohne Abschluss Abschluss d. Förderschule Hauptschulabschluss Realschulabschluss erw. Sekundarabschluss I keine Angabe	25 21 79 159 290 14	4,3 % 3,6 % 13,4 % 27,0 % 49,3 % 2,4 %
	männlich	ohne Abschluss Abschluss d. Förderschule Hauptschulabschluss Realschulabschluss erw. Sekundarabschluss I keine Angabe	32 27 94 209 281 29	4,8 % 4,0 % 14,0 % 31,1 % 41,8 % 4,3 %

⁵ Als Auswärtige gelten alle mit Wohnort außerhalb des Postleitzahlbereichs von 38100 bis 38126

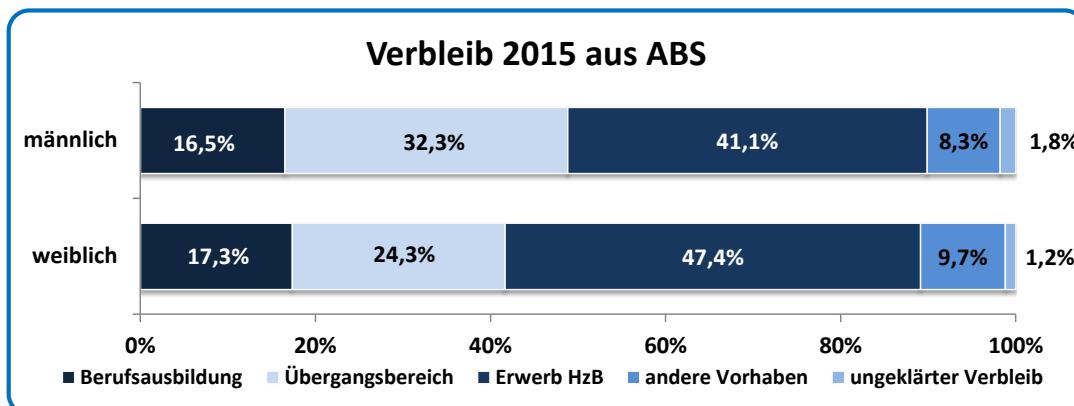
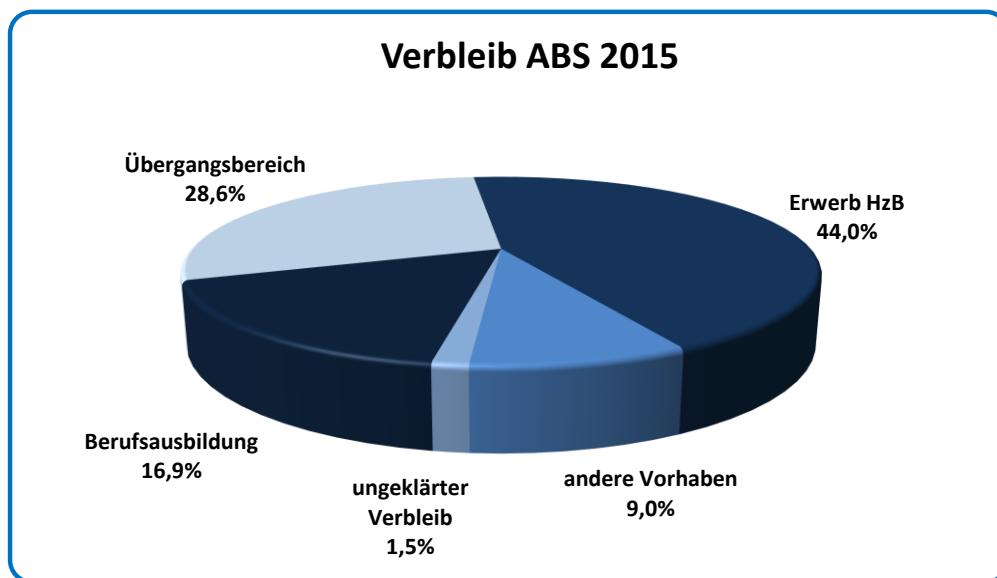
Strukturdaten allgemein bildende Schulen 2015				
Herkunft⁶ 1.116 Datensätze	Jugendliche ohne Migrationshintergrund Jugendliche mit Migrationshintergrund		838 278	75,1 % 24,9 %
Schulabschluss nach Herkunft⁷ 1.116 Datensätze	Jugendliche ohne Migrationshintergrund	ohne Abschluss Abschluss d. Förderschule Hauptschulabschluss Realschulabschluss erw. Sekundarabschluss I keine Angabe	33 29 115 220 425 16	3,9 % 3,5 % 13,7 % 26,3 % 50,7 % 1,9 %
	Jugendliche mit Migrationshintergrund	ohne Abschluss Abschluss d. Förderschule Hauptschulabschluss Realschulabschluss erw. Sekundarabschluss I keine Angabe	11 9 33 112 108 5	4,0 % 3,2 % 11,9 % 40,3 % 38,8 % 1,8 %
Schulform nach Herkunft 1.116 Datensätze	Jugendliche ohne Migrationshintergrund	Förderschule Hauptschule Realschule IGS Gymnasium	46 136 233 390 33	5,5 % 16,2 % 27,8 % 46,5 % 3,9 %
	Jugendliche mit Migrationshintergrund	Förderschule Hauptschule Realschule IGS Gymnasium	13 76 107 78 4	4,7 % 27,3 % 38,5 % 28,1 % 1,4 %

⁶ Die Abfragekriterien für „Migrationshintergrund“ sind Staatsbürgerschaft, Geburtsort/-land, Aussiedler und Familiensprache.

⁷ Es fehlen 144 Datensätze ohne Angabe zur Herkunft oder ohne Zuordnung

1.2 Verbleib der Schulabgängerinnen und -abgänger aus allgemein bildenden Schulen

1.2.1 Übersicht



allgemein bildende Schulen 2015	insgesamt		weiblich		männlich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
duale Ausbildung	142	11,3	53	9,0	89	13,2
schulische Ausbildung	71	5,6	49	8,3	22	3,3
Berufsausbildung	213	16,9	102	17,3	111	16,5
Übergangsbereich	360	28,6	143	24,3	217	32,3
Erwerb HzB	555	44,0	279	47,4	276	41,1
andere Vorhaben	113	9,0	57	9,7	56	8,3
ungeklärte	19	1,5	7	1,2	12	1,8
Summe	1.260	100,0	588	99,9	672	100,0

1.2.2 Verbleib: Ausbildung

Es folgt eine detaillierte Übersicht, in welche Berufsfelder die Jugendlichen mit welchen Schulabschlüssen eingemündet sind.

ABS 2015 Übergang in Ausbildung	gesamt *	Hauptschulabschluss			Realschulabschluss			erw. Sek. I - Abschluss		
		w**	m	g	w	m	g	w	m	g
Wirtschaft und Verwaltung	31	4	4	8	3	11	14	7	2	9
Metalltechnik	21	0	5	5	2	7	9	1	4	5
Elektrotechnik	19	0	0	0	1	9	10	0	6	6
Bautechnik	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Holztechnik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Chemie, Physik und Biologie	2	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Druck- und Medientechnik	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Farbtechnik/Raumgestaltung	5	1	1	2	1	1	2	0	1	1
Gesundheit	18	6	0	6	10	0	10	2	0	2
Körperpflege	2	1	0	1	1	0	1	0	0	0
Ernährung u. Hauswirtschaft	12	2	4	6	2	2	4	2	0	2
Agrartechnik	6	2	2	4	1	1	2	0	0	0
sonstige dual	5	0	0	0	1	2	3	0	1	1
IT-Berufe	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fahrzeugtechnik	18	0	3	3	1	7	8	0	1	1
Summe duale Ausbildungsberufe	142	16	19	35	23	41	64	13	16	29
schulische Ausbildungsberufe	71	12	1	13	29	18	47	8	3	11
Summe*	213	28	20	48	52	59	111	21	19	40

* Differenzen in der jeweiligen Summe quer ergeben sich durch 13 Datensätze ohne Angabe zum Abschluss und durch einen Datensatz Ausbildung ohne Abschluss

** w = weiblich, m = männlich, g = gesamt

Ein Drittel der Übergänge in Ausbildung war in fünf Berufe zu verzeichnen (25 x Sozialassistent/in, 15 x Pflegeassistentin, 12 x Kraftfahrzeugmechatroniker/in, 10 x Kauffrau/mann im Einzelhandel, 10 x Elektroniker EG. E sind die gleichen Berufe wie im Vorjahr. Die Berufe mit den höchsten Einzelnennungen nach Geschlecht waren:

weiblich

20 x Sozialassistentin (schulisch)
13 x Pflegeassistentin (schulisch)
9 x Medizinische Fachangestellte
9 x Zahnmedizinische Fachangestellte
5 x Verkäuferin

männlich

11 x Kraftfahrzeugmechatroniker
9 x Elektroniker EG
8 x Informationstechn. Assistent (schulisch)
7 x Kaufmann im Einzelhandel
6 x Anlagenmechaniker SHK

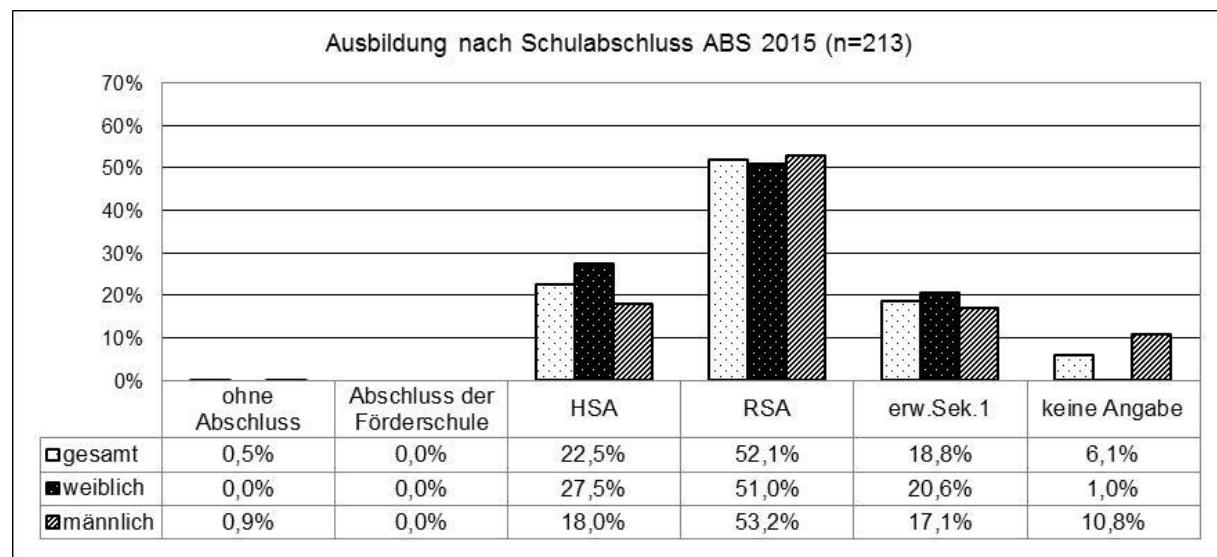
Auf diese fünf Berufe entfallen bei den weiblichen Befragten 55 % der Ausbildungseinmündungen, bei den männlichen Befragten 37 %.

Weibliche Befragte sind in nur 22 (Vorjahr 32) duale Berufe, aber in 11 schulische Ausbildungsgänge eingemündet. Der Anteil der schulischen Ausbildungsgänge ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals leicht gestiegen, wie die folgende Tabelle zeigt.

ABS weiblich	duale Ausbildung		schulische Ausbildung		Ausbildung gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2005	85	64,4	45	34,6	130	100,0
2006	68	61,8	42	38,2	110	100,0
2007	85	58,6	60	41,4	145	100,0
2008	70	66,7	35	33,3	105	100,0
2009	69	50,7	67	49,3	136	100,0
2010	66	58,4	47	41,6	113	100,0
2011	52	54,2	44	45,8	96	100,0
2012	58	53,2	51	46,8	109	100,0
2013	62	59,0	43	41,0	105	100,0
2014	63	52,9	56	47,1	119	100,0
2015	53	52,0	49	48,0	102	100,0

1.2.2.1 Ausbildung nach Schulabschluss

Es folgt eine Übersicht über die Verteilung nach Schulabschluss unter den 213 Jugendlichen, die eine Ausbildung begonnen haben.

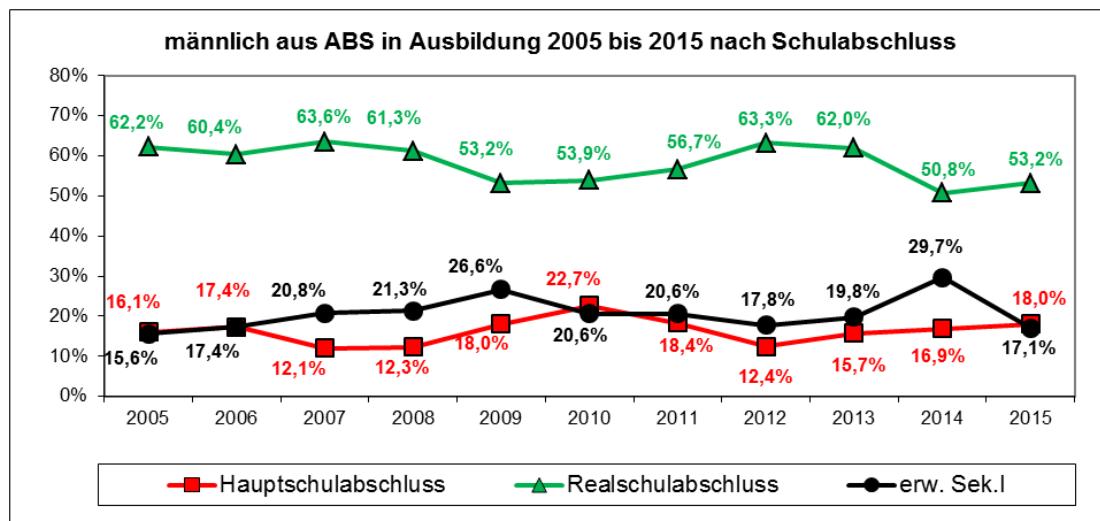
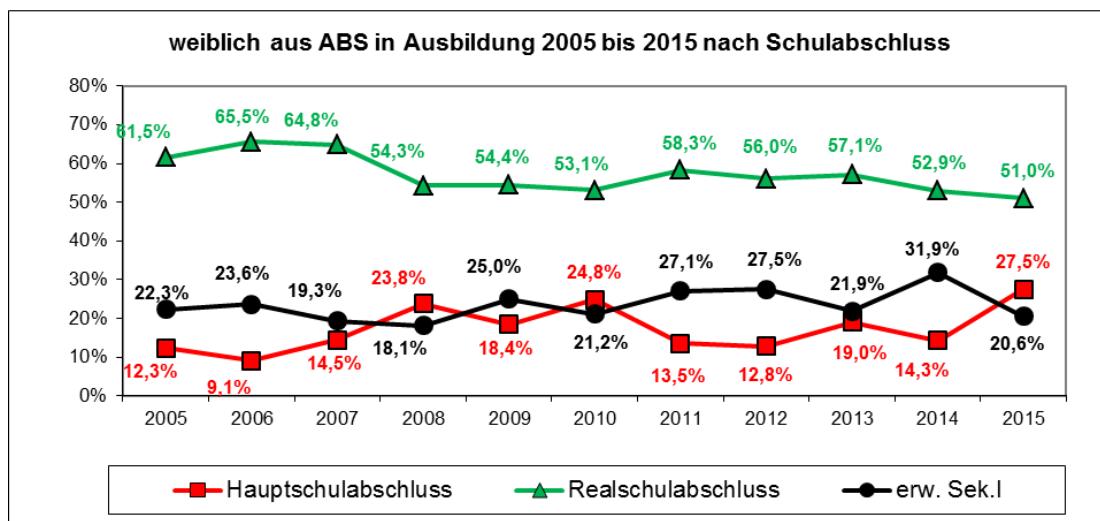
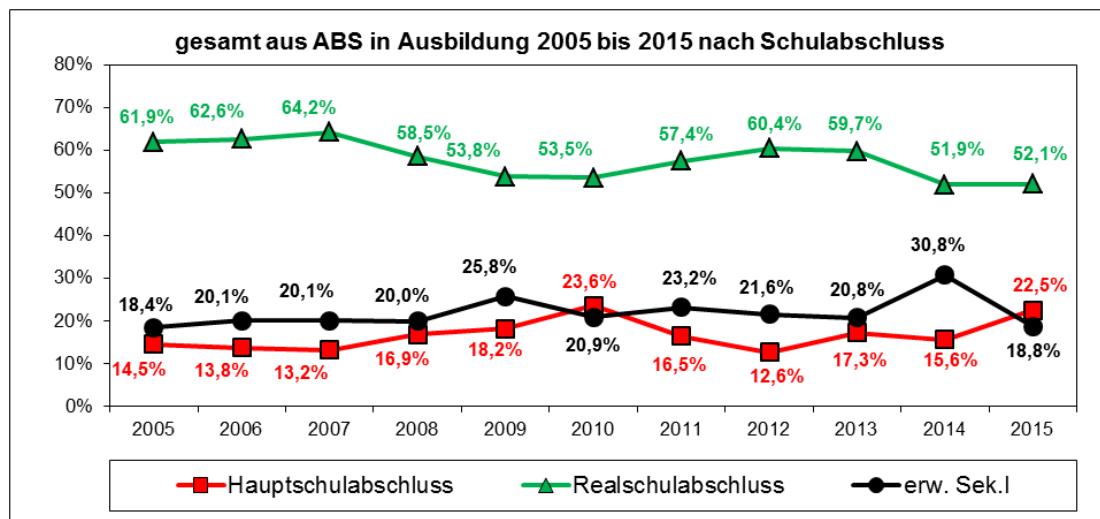


Weiterhin verfügt die größte Gruppe derjenigen, die nach der allgemein bildenden Schule direkt in Ausbildung einmündete, über den Realschulabschluss.

Der Anteil derjenigen, die eine Ausbildung mit dem Hauptschulabschluss begonnen haben, ist zu den Vorjahren deutlich gestiegen, bedingt vor allem auf der Entwicklung bei den weiblichen Befragten.

Der Anteil der Ausbildungsbeginner mit einem erweiterten Sekundarabschluss I ist nach einer „Spitze“ im letzten Jahr wieder deutlich gesunken. Dieses dürfte der starken Ausrichtung auf die Anschlussperspektive Abitur geschuldet sein.

Die Entwicklung der Anteile je nach Schulabschluss und Geschlecht seit 2005 sieht wie folgt aus⁸.



⁸ Fehlende Prozente zu 100 wegen fehlender Angabe zum Abschluss bzw. Ausbildung ohne Abschluss

1.2.2.2 Ausbildung nach Schulform

Einmündungsquoten in Ausbildung nach Schulform		
Hauptschule	Durchschnitt	Spanne
2015	26,1 %	17,0 % bis 32,9 %
2014	26,2 %	20,9 % bis 39,2 %
2013	20,3 %	11,5 % bis 25,6 %
2012	24,5 %	15,8 % bis 33,3 %
2011	22,1 %	6,3 % bis 34,9 %
2010	19,1 %	10,8 % bis 24,1 %
2009	22,3 %	17,5 % bis 27,9 %
2008	19,8 %	5,9 % bis 34,9 %
2007	18,1 %	9,2 % bis 25,5 %
2006	13,9 %	4,3 % bis 20,2 %
2005	20,1 %	12,3 % bis 28,4 %

Einmündungsquoten in Ausbildung nach Schulform		
Realschule	Durchschnitt	Spanne
2015	21,3 %	12,0 % bis 36,0 %
2014	25,4 %	20,0 % bis 33,0 %
2013	23,5 %	11,8 % bis 36,7 %
2012	30,2 %	11,7 % bis 40,2 %
2011	31,9 %	25,0 % bis 44,1 %
2010	28,6 %	18,6 % bis 38,7 %
2009	30,4 %	19,6 % bis 44,8 %
2008	30,1 %	23,5 % bis 38,7 %
2007	32,4 %	24,2 % bis 50,8 %
2006	31,7 %	28,2 % bis 44,4 %
2005	38,9 %	28,1 % bis 49,1 %

Die Förderschulen konnten keinen Übergang in Ausbildung verzeichnen und die Übergangsquoten in Ausbildung aus den Integrierten Gesamtschulen sind mit einem Durchschnittswert von 12,2 % (Vorjahr 12,6 %) weiterhin sehr gering bei ebenfalls geringer Ausbildungsnachfrage im Sommer.

1.2.2.3 Ausbildungsnachfrage und Erfolgsquoten

Die Ausbildungsnachfrage wird definiert durch die Gruppe derjenigen, die sich im Sommer als Ausbildungsplatz-suchend bezeichnet hatten und durch diejenigen, die sagten, einen Ausbildungsplatz zu haben.

Dabei haben diejenigen, die im Sommer angaben, schon einen Ausbildungsplatz zu haben, dieses auch überwiegend realisiert (119 von 143 bzw. 83 %). Von denjenigen, die im Sommer noch Ausbildungsplatz-suchend waren, gelang einem Teil dann doch noch der Übergang in Ausbildung (27 von 131 bzw. 21 %).

Lesebeispiel: Von 214 Hauptschülerinnen und Hauptschülern waren 95 Ausbildungsnachfrager. Von diesen 95 haben 48 bzw. 50,5 % tatsächlich eine Ausbildung begonnen (Erfolgsquote).

Ausbildungsnachfrage und Erfolgsquote Schulabgänger ABS 2015 nach Schulform							
Schulform	Anzahl	Nachfrage nach Ausbildung Sommer 2015				Erfolgsquote	
		suche Ausbildungsplatz	habe	Ausbildungsnachfrage	Sp.5 von Sp.2	Ausbildung begonnen	Sp.7 von Sp.5
1	2	3	4	5	6	7	8
Hauptschule	214	55	40	95	44,4%	48	50,5%
Realschule	351	40	63	103	29,3%	59	57,3%
IGS	480	31	38	69	14,4%	37	53,6%
Sonstige (FÖ, Gym)	94	5	2	7	7,4%	1	
Gesamt	1.139	131	143	274	24,1%	145	52,9%

Ausbildungsnachfrage und Erfolgsquote Schulabgänger ABS 2015 weiblich nach Schulform							
Schulform	Anzahl	Nachfrage nach Ausbildung Sommer 2015				Erfolgsquote	
		suche Ausbildungsplatz	habe	Ausbildungsnachfrage	Sp.5 von Sp.2	Ausbildung begonnen	Sp.7 von Sp.5
1	2	3	4	5	6	7	8
Hauptschule	93	14	18	32	34,4%	19	59,4%
Realschule	174	14	29	43	24,7%	26	60,5%
IGS	232	10	17	27	11,6%	16	59,3%
sonstige (FÖ, Gym)	40	0	0	0		0	
weiblich gesamt	539	38	64	102	18,9%	61	59,8%

Ausbildungsnachfrage und Erfolgsquote Schulabgänger ABS 2015 männlich nach Schulform							
Schulform	Anzahl	Nachfrage nach Ausbildung Sommer 2015				Erfolgsquote	
		suche Ausbildungsplatz	habe	Ausbildungsnachfrage	Sp.5 von Sp.2	Ausbildung begonnen	Sp.7 von Sp.5
1	2	3	4	5	6	7	8
Hauptschule	121	41	22	63	52,1%	29	46,0%
Realschule	177	26	34	60	33,9%	33	55,0%
IGS	248	21	21	42	16,9%	21	50,0%
sonstige (FÖ, Gym)	54	5	2	7		1	
männlich gesamt	600	93	79	172	28,7%	84	48,8%

1.2.3 Verbleib: Übergangsbereich

360 bzw. 28,6 % (Vorjahr 32,7 %) der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus den allgemein bildenden Schulen sind in eine Schulform des Übergangsbereichs (Integration in Ausbildung) gewechselt. Diese Jugendlichen erfüllen die i.d.R. bestehende Schulpflicht auf diese Weise. Der Anteil dieser Gruppe ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen.

Jahr	Insgesamt	Mädchen	Jungen
2012	34,5 %	28,2 %	39,4 %
2013	35,0 %	29,6 %	39,7 %
2014	32,7 %	28,3 %	37,3 %
2015	28,6 %	24,3 %	32,3 %

In dieser Gruppe sind die männlichen Jugendlichen wie in den Vorjahren überproportional häufig vertreten (männlich: Anteil an Gesamtpopulation: 53,3 Prozent, Anteil an Übergangsbereich: 60,3 Prozent).

Es folgt eine Übersicht, in welche Schulformen diese Jugendlichen gewechselt sind.

Verbleib 2015 Übergangs- bereich	neu aufnehmende Schulform				
	Berufseinstiegsschule		BFS/s	BFS/s Real	Summe*
	BVJ	BEK			
gesamt	61	32	112	150	355*
gesamt in %	16,9	8,9	31,1	41,7	98,6*
weiblich	23	9	53	56	141*
weiblich in %	16,1	6,3	37,1	39,2	98,7*
männlich	38	23	59	94	214*
männlich in %	17,5	10,6	27,2	43,3	98,6*

* in der Summe quer fehlen 3 männliche und 2 weibliche Jugendliche mit „sonst. Schulbesuch“ (HSA-Kurs, BVB)

1.2.4 Verbleib: Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

555 bzw. 44,0 % (Vorjahr 39,3 %) sind in Schulformen gewechselt, die als Ziel den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung haben. Das sind die Schulformen Fachoberschule, Berufliches Gymnasium und Wechsel aus dem Sekundarbereich I an einer allgemein bildenden Schule in den Sekundarbereich II an einem allgemein bildenden Gymnasium oder einer IGS.

Anders als in den Vorjahren wird der Übergang in den Sekundarbereich II an einem Gymnasium oder an einer Integrierten Gesamtschule gesondert ausgewiesen.

Verbleib 2015 Erwerb HzB	neu aufnehmende Schulform				
	FOS	Berufliches Gymnasium	Gymnasium	Sek.II an IGS	Summe
gesamt	98	67	65	325	555
gesamt in %	17,7	12,1	11,7	58,6	100,1
weiblich	49	31	35	164	279
weiblich in %	17,6	11,1	12,5	58,8	100,0
männlich	49	36	30	161	276
männlich in %	17,8	13,0	10,9	58,3	100,0

1.2.5 Verbleib: andere Vorhaben

Mit 113 bzw. 9,0 % ist dieser Anteil gering, da die Befragten aus den allgemein bildenden Schulen aufgrund der Schulpflicht in der Regel den Schulbesuch in einer Vollzeitform an einer berufsbildenden Schule oder in der Berufsschule fortsetzen. Eine kleine Gruppe wechselt in ein FSJ/FÖJ oder in den Bundesfreiwilligendienst. Hier sind auch 36 Jugendliche dabei, die zum 01.November 2015 volljährig waren und nicht in Ausbildung oder einer der o.g. Schulformen eingemündet sind.

1.2.6 Verbleib: ungeklärt

Der Verbleib von 19 bzw. 1,5 % (noch schulpflichtiger) Schulabgängerinnen und –abgänger aus den allgemein bildenden Schulen konnte im Rahmen der Befragung nicht geklärt werden (12 männliche und 7 weibliche Befragte).

2. Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus berufsbildenden Schulen

2.1 Strukturdaten

Anzahl	1.424		Anzahl	Anteil
Geschlechterverteilung	weiblich männlich		677 747	47,5 % 52,5 %
Altersstruktur zum Stichtag 01.11.2015	16-Jährige 17-Jährige 18-Jährige 19-Jährige 20-Jährige 21-Jährige 22-Jährige und älter		61 244 404 299 175 82 159	4,3 % 17,1 % 28,4 % 21,0 % 12,3 % 5,8 % 11,2 %
Mittelwert 19,5 Jahre				
Auswärtigenanteil⁹			505	35,5 %
abgebende Schulform	Berufsvorbereitungsjahr Berufseinstiegsklasse Berufsfachschule/s Berufsfachschule für Realschulabsolventen Fachoberschule Berufliches Gymnasium		98 102 319 289 429 187	6,9 % 7,2 % 22,4 % 20,3 % 30,1 % 13,1 %
Schulabschluss	gesamt	ohne Abschluss Abschluss d. Förderschule Hauptschulabschluss Realschulabschluss erw. Sekundarabschluss I FHR(s), Abitur keine Angabe	60 13 297 257 238 509 50	4,2 % 0,9 % 20,9 % 18,0 % 16,7 % 35,7 % 3,5 %
		ohne Abschluss Abschluss d. Förderschule Hauptschulabschluss Realschulabschluss erw. Sekundarabschluss I FHR(s), Abitur keine Angabe	25 9 145 99 106 264 29	3,7 % 1,3 % 21,4 % 14,6 % 15,7 % 39,0 % 4,3 %
		ohne Abschluss Abschluss d. Förderschule Hauptschulabschluss Realschulabschluss erw. Sekundarabschluss I FHR(s), Abitur keine Angabe	35 4 152 158 132 245 21	4,7 % 0,5 % 20,3 % 21,2 % 17,7 % 32,8 % 2,8 %

⁹ Als Auswärtige gelten alle mit Wohnort außerhalb des Postleitzahlbereichs von 38100 bis 38126

Strukturdaten berufsbildende Schulen 2015			Anzahl	Anteil
Herkunft¹⁰ 1.103 Datensätze	Jugendliche ohne Migrationshintergrund Jugendliche mit Migrationshintergrund		872 231	79,1 % 20,9 %
Schulabschluss nach Herkunft¹¹ 1.103 Datensätze	Jugendliche ohne Migrationshintergrund	ohne Abschluss Abschluss d. Förderschule Hauptschulabschluss Realschulabschluss erw. Sekundarabschluss I FHS(s), Abitur keine Angabe	13 3 154 153 164 383 2	1,5 % 0,3 % 17,7 % 17,5 % 18,8 % 43,9 % 0,2 %
	Jugendliche mit Migrationshintergrund	ohne Abschluss Abschluss d. Förderschule Hauptschulabschluss Realschulabschluss erw. Sekundarabschluss I FHS(s), Abitur keine Angabe	3 2 62 47 39 76 2	1,3 % 0,9 % 26,8 % 20,3 % 16,9 % 32,9 % 0,9 %
Schulform nach Herkunft 1.103 Datensätze	Jugendliche ohne Migrationshintergrund	BVJ BEK BFS BFS/R FOS BGy	29 52 156 201 289 145	3,3 % 6,0 % 17,9 % 23,1 % 33,1 % 16,6 %
	Jugendliche mit Migrationshintergrund	BVJ BEK BFS BFS/R FOS BGy	8 24 54 57 69 19	3,5 % 10,4 % 23,4 % 24,7 % 29,9 % 8,2 %

Anmerkung zu „Schulabschluss“ und „Schulabschluss nach Herkunft“:

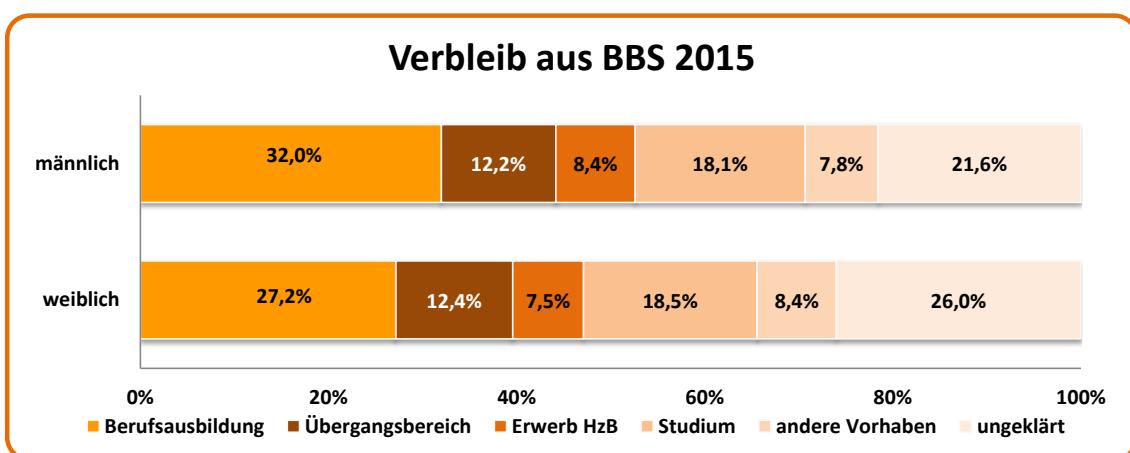
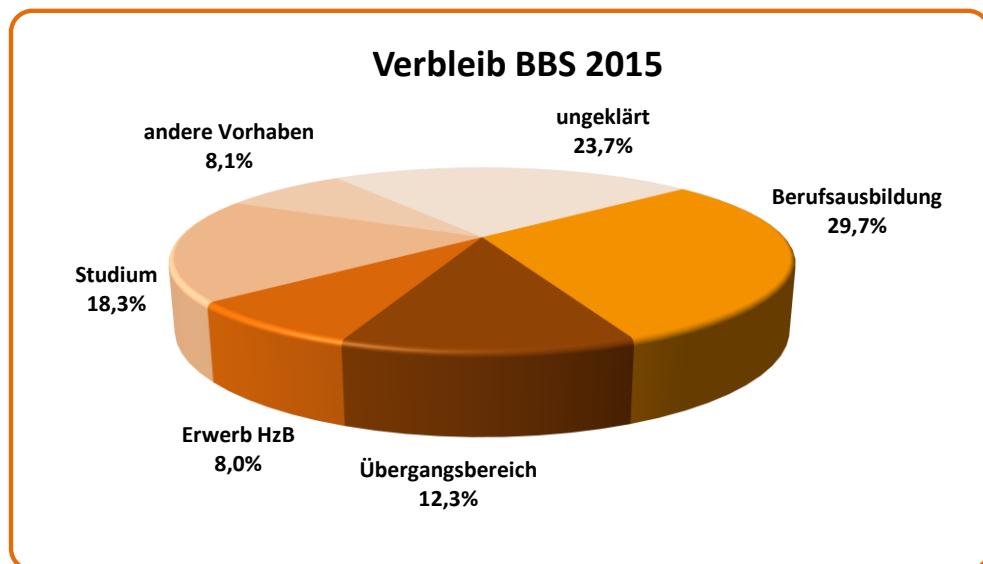
Insgesamt sind unter „ohne Schulabschluss“ 60 Befragte angegeben, in der Gruppe „Schulabschluss nach Herkunft“ jedoch lediglich 16 Nennungen bei „ohne Abschluss“ angeführt. Die Diskrepanz begründet sich darin, dass viele derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben, keine Angaben zu ihrer Herkunft gemacht haben, in der Gruppe „Schulabschluss nach Herkunft“ (1.103 Datensätze) also nicht enthalten sind.

¹⁰ Die Abfragekriterien für „Migrationshintergrund“ sind Staatsbürgerschaft, Geburtsort/-land, Aussiedler und Familiensprache

¹¹ Es fehlen 321 Datensätze, die keine Angabe zur Herkunft enthielten oder nicht einordenbar waren;

2.2 Verbleib der Schulabgängerinnen und -abgänger aus berufsbildenden Schulen

2.2.1 Übersicht



berufsbildende Schulen 2015	insgesamt		weiblich		männlich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
duale Ausbildung	362	25,4	134	19,8	228	30,5
schulische Ausbildung	61	4,3	50	7,4	11	1,5
Berufsausbildung	423	29,7	184	27,2	239	32,0
Übergangsbereich	175	12,3	84	12,4	91	12,2
Erwerb der HzB	114	8,0	51	7,5	63	8,4
Studium	260	18,3	125	18,5	135	18,1
andere Vorhaben	115	8,1	57	8,4	58	7,8
keine Angabe / ungeklärt	337	23,7	176	26,0	161	21,6
Summe	1.424	100,1	677	100,0	747	100,1

2.2.2 Verbleib: Ausbildung

Es folgt eine Übersicht, in welche Berufsfelder die Jugendlichen mit welchen Schulabschlüssen gegangen sind.

Berufsfeld	gesamt*	Hauptschulabschluss			Realschulabschluss			erw. Sek. I - Abschluss oder höherwertiger		
		w**	m	g	w	m	g	w	m	g
		Wirtschaft und Verwaltung	110	5	4	9	15	17	32	41
Metalltechnik	49	1	12	13	0	17	17	3	16	19
Elektrotechnik	36	0	1	1	0	14	14	4	17	21
Bautechnik	8	0	6	6	0	1	1	0	1	1
Holztechnik	11	0	3	3	0	3	3	1	3	4
Drucktechnik/Medientechnik	12	1	0	1	0	1	1	6	3	9
Farbtechnik/Raumgestaltung	7	1	1	2	2	0	2	1	2	3
Gesundheit	17	9	1	10	3	0	3	3	0	3
Körperpflege	12	8	2	10	1	0	1	0	0	0
Ernährung u. Hauswirtschaft	23	7	4	11	1	4	5	4	3	7
Agrartechnik	28	4	10	14	1	7	8	1	5	6
sonstige dual	13	0	0	0	2	0	2	5	5	10
IT-Berufe	13	0	0	0	0	1	1	0	11	11
Fahrzeugtechnik	23	1	6	7	0	10	10	0	6	6
Summe duale Ausbildungsberufe	362	37	50	87	25	75	100	69	100	169
schulische Ausbildungsberufe	61	8	2	10	17	6	23	24	2	26
Summe*	423	45	52	97	42	81	123	93	102	195

* Differenzen in der jeweiligen Summe quer ergeben sich durch 6 Datensätze ohne Angabe zum erreichten Schulabschluss und 2 Datensätze mit Einmündung in Ausbildung ohne Abschluss oder Förderschulabschluss.

** w = weiblich, m = männlich, g = gesamt

Die zehn Berufe mit den häufigsten Nennungen machen ein Drittel der Ausbildungsübergänge aus:

20 x Kraftfahrzeugmechatroniker/in	x	1 x weiblich	19 x männlich
19 x Kauffrau/mann für Büromanagement	x	13 x weiblich	6 x männlich
19 x Landwirt	x		19 x männlich
13 x Kauffrau/mann im Einzelhandel	x	7 x weiblich	6 x männlich
12 x Kauffrau/mann im GuA	x	3 x weiblich	9 x männlich
12 x Medizinische/r FA	x	11 x weiblich	1 x männlich
12 x Friseurin		10 x weiblich	2 x männlich
12 x Fachinformatiker			12 x männlich
12 x Sozialassistent/in (schulisch)	x	11 x weiblich	1 x männlich
12 x Heilerziehungspfleger/in (schulisch)		12 x weiblich	

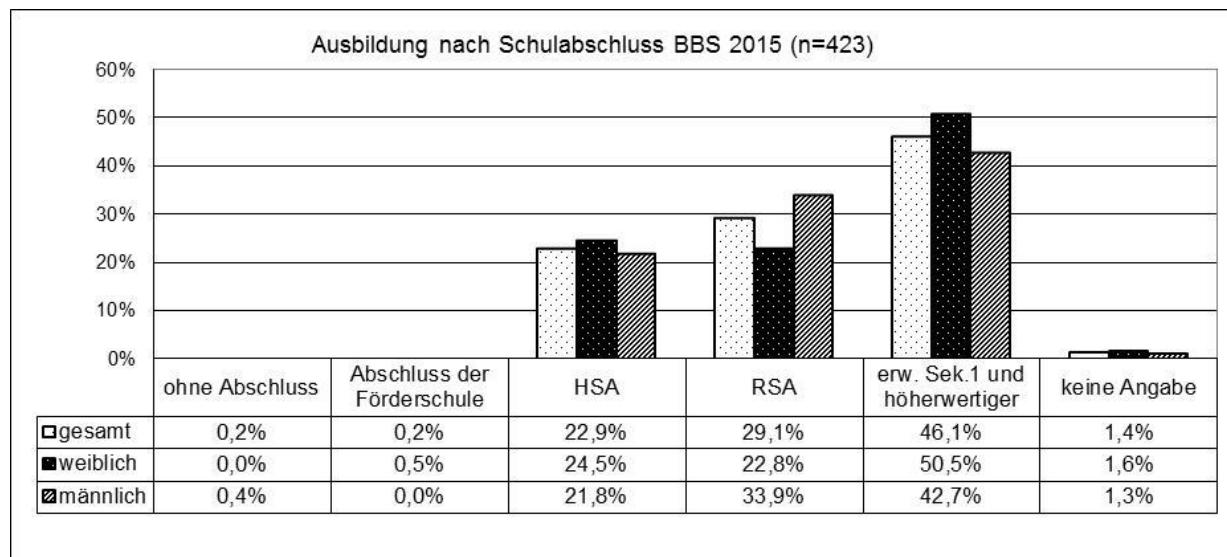
Die mit „x“ gekennzeichneten Berufe waren auch im letzten Jahr bei den Berufen mit den häufigsten Nennungen.

Schulische Ausbildungsgänge haben einen deutlich geringeren Stellenwert als bei den Schulabgängerinnen aus den allgemein bildenden Schulen, sind aber auch für die Gruppe der Befragten aus den berufsbildenden Schulen typisch weibliche Ausbildungsgänge. Die Entwicklung stellt die nachfolgende Tabelle dar.

BBS weiblich	duale Ausbildung		schulische Ausbildung		Ausbildung gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	In %
2005	107	71,8	42	28,2	149	100,0
2006	100	66,2	51	33,8	151	100,0
2007	148	75,9	47	24,1	195	100,0
2008	182	74,6	62	25,4	244	100,0
2009	136	61,3	86	38,7	222	100,0
2010	142	66,4	72	33,6	214	100,0
2011	140	66,7	70	33,3	210	100,0
2012	139	70,2	59	29,8	198	100,0
2013	132	71,7	52	28,3	184	100,0
2014	145	74,4	50	25,6	195	100,0
2015	134	72,8	50	27,2	184	100,0

2.2.2.1 Ausbildung nach Schulabschluss

Die folgende Tabelle gibt Auskunft darüber, welche Schulabschlüsse die 423 Jugendlichen aus den berufsbildenden Schulen hatten, die in Ausbildung eingemündet sind.

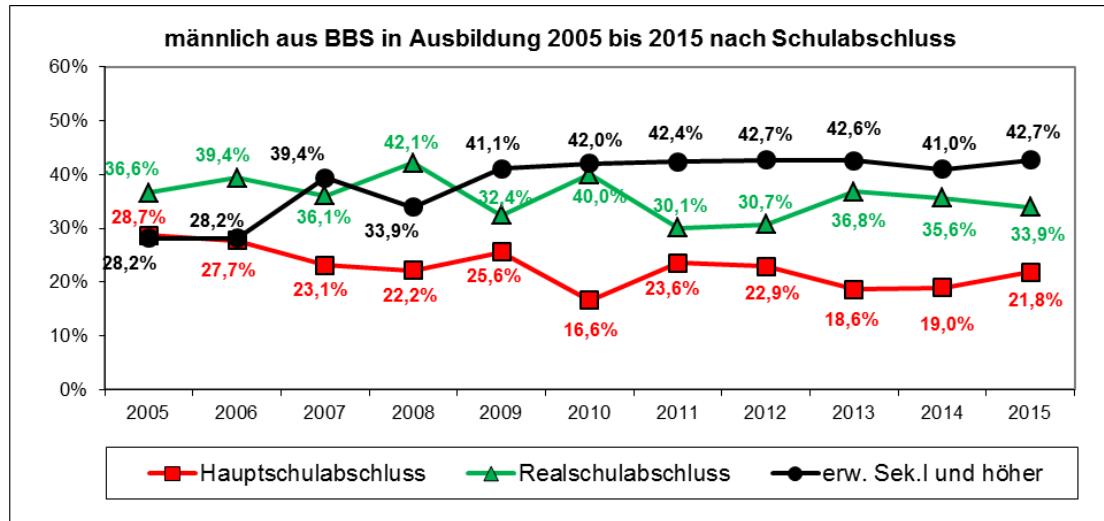
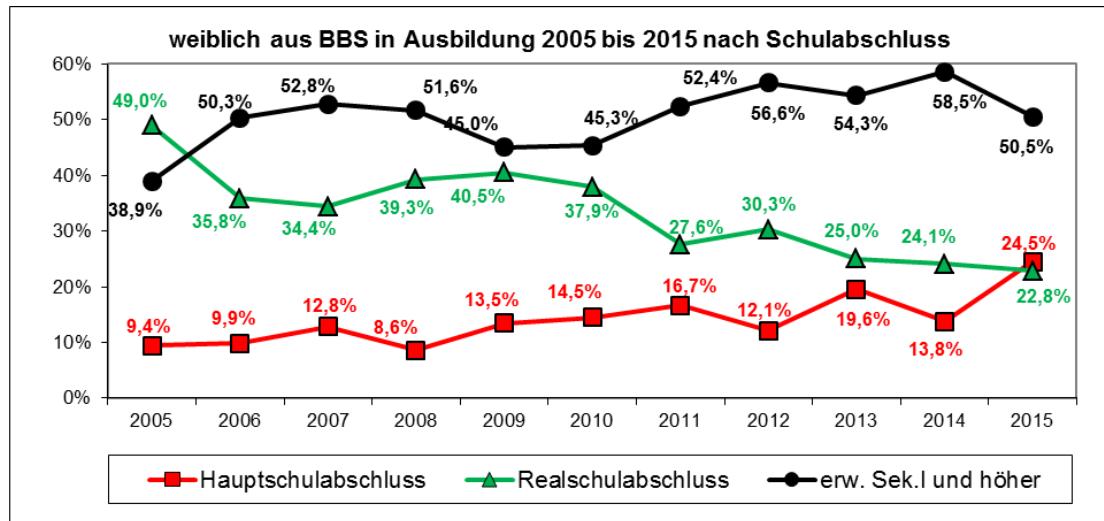
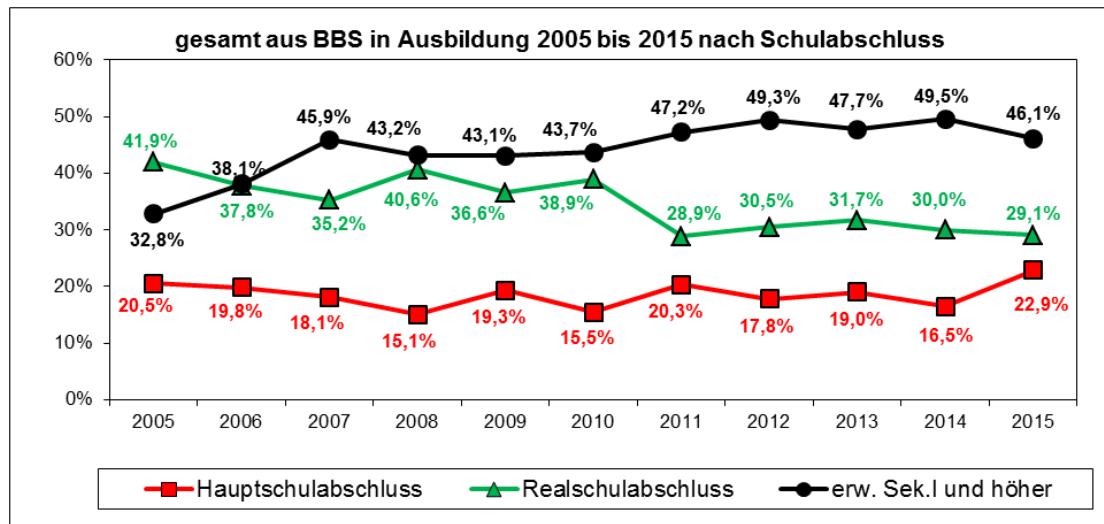


Das Qualifikationsniveau bei der Einmündung in Ausbildung ist insgesamt weiterhin deutlich höher als bei der Gruppe der Befragten aus den allgemein bildenden Schulen.

Der Anteil derjenigen, der mit einem Hauptschulabschluss in Ausbildung ging, ist erstmals aufgrund einer starken Veränderung (um 11 Pp) bei den weiblichen Jugendlichen deutlich angestiegen.

Dabei weisen die weiblichen Ausbildungsbeginnerinnen im Vergleich zu den männlichen Ausbildungsbeginnern auch in diesem Jahr wieder ein deutlich höheres Qualifikationsniveau auf (Unterschied von 8 Pp in 2015 bei der Kategorie „erweiterter Sekundarabschluss I und höherwertiger“), wie auch die Zeitreihen dazu auf der folgenden Seite zeigen.

Die Entwicklung der Anteile je nach Schulabschluss und Geschlecht seit 2005 sieht wie folgt aus¹².



¹² Fehlende Werte zu 100 Prozent wegen fehlender Angabe zum Abschluss oder Ausbildung ohne Abschluss

2.2.2.2 Ausbildung nach Schulform

Die Einmündungsquoten in Ausbildung nach abgebender Schulform sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

abgebende Schulform	Verbleib: Ausbildung					
	gesamt		weiblich		männlich	
BVJ	14 von 98	14,3	8 von 44	18,2	6 von 54	11,1
BEK	27 von 102	26,5	15 von 53	28,3	12 von 49	24,5
BFS/s	128 von 319	40,1	43 von 140	30,7	85 von 179	47,5
BFS Real	130 von 289	45,0	56 von 126	44,4	74 von 163	45,4
FOS	83 von 429	19,3	45 von 221	20,4	38 von 208	18,3
BGy	41 von 187	21,9	17 von 93	18,3	24 von 94	25,5

Wie im Vorjahr sind die SuS der BFS für Realschulabgänger mit einem Anteil von 45 % am häufigsten in eine Berufsausbildung eingemündet, der Anteil derjenigen aus den Berufsfachschulen (Eingangsvoraussetzung HSA) hat sich zum Vorjahr erhöht aufgrund der deutlich höheren Übergangsquote in Ausbildung bei den männlichen Jugendlichen.

Für die Betrachtung der Tabelle sind zwei Aspekte von Bedeutung: Zum einen erklären sich die deutlich unterschiedlich hohen Übergangsquoten durch die Schulform bzw. den dort erreichten Schulabschluss und zum zweiten ist die Ausbildungsnachfrage je nach Schulform sehr unterschiedlich. So streben die erfolgreichen Absolventen der Beruflichen Gymnasien vielfach ein Studium an.

2.2.2.3 Ausbildungsnachfrage und Erfolgsquoten

Ausbildungsnachfrage und Erfolgsquote Schulabgänger BBS 2015 nach Abschluss							
Schulabschluss	Anzahl	Nachfrage nach Ausbildung Sommer 2015				Erfolgsquote	
		suehe	habe	Ausbildungs-nachfrage	Sp.5 von Sp.2	Ausbildung begonnen	Sp.7 von Sp.5
1	2	3	4	5	6	7	8
HSA	297	62	85	147	49,5%	84	57,1%
RSA	257	50	94	144	56,0%	99	68,8%
erw. Sek.I	238	39	81	120	50,4%	86	71,7%
FHR/Abitur	509	31	81	112	22,0%	84	75,0%
Gesamt	1.301	182	341	523	40,2%	353	67,5%

ohne 50 DS ohne Angabe zum Abschluss und 73 DS kein Abschluss/Abschluss der Förderschule

Ausbildungsnachfrage und Erfolgsquote Schulabgänger BBS 2015 weiblich nach Abschluss							
Schulabschluss	Anzahl	Nachfrage nach Ausbildung Sommer 2015				Erfolgsquote	
		suehe	habe	Ausbildungs-nachfrage	Sp.5 von Sp.2	Ausbildung begonnen	Sp.7 von Sp.5
1	2	3	4	5	6	7	8
HSA	145	20	39	59	40,7%	35	59,3%
RSA	99	16	31	47	47,5%	32	68,1%
erw. Sek.I	106	18	36	54	50,9%	38	70,4%
FHR/Abitur	264	14	45	59	22,3%	45	76,3%
weiblich gesamt	614	68	151	219	35,7%	150	68,5%

ohne 29 DS ohne Angabe zum Abschluss und 34 DS kein Abschluss/Abschluss der Förderschule

Ausbildungsnachfrage und Erfolgsquote Schulabgänger BBS 2015 männlich nach Abschluss							
Schulabschluss	Anzahl	Nachfrage nach Ausbildung Sommer 2015				Erfolgsquote	
		suehe	habe	Ausbildungs-nachfrage	Sp.5 von Sp.2	Ausbildung begonnen	Sp.7 von Sp.5
1	2	3	4	5	6	7	8
HSA	152	42	46	88	57,9%	49	55,7%
RSA	158	34	63	97	61,4%	67	69,1%
erw. Sek.I	132	21	45	66	50,0%	48	72,7%
FHR/Abitur	245	17	36	53	21,6%	39	73,6%
männlich gesamt	687	114	190	304	44,3%	203	66,8%

ohne 21 DS ohne Angabe zum Abschluss und 39 DS kein Abschluss/Abschluss der Förderschule

2.2.3 Verbleib: Übergangsbereich, Erwerb HzB und Studium

Zum **Übergangsbereich** zählen Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsklasse, Berufsfachschulen, Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- bzw. Realschulabschlusses sowie berufsvorbereitende Maßnahmen der Agentur für Arbeit (BVB).

175 bzw. 12,3 % sind in den Übergangsbereich gewechselt, etwas weniger als im Vorjahr.

Verbleib 2015 Übergangsbereich	neu aufnehmende Schulart					
	BVJ	BEK	BFS/s	BFS Real	HSA/RSA-Kurs	BVB
gesamt 175	3	16	96	12	18	30
weiblich 84	2	10	53	4	8	7
männlich 91	1	6	43	8	10	23

99 bzw. 57 % dieser Gruppe sind vom BVJ ins BEK, von BEK in BFS oder von einer BFS in die Klasse 2 der BFS (40 %) gewechselt.

Zum Sektor **Erwerb HzB** zählen die Fachoberschulen, die Beruflichen Gymnasien und die allgemein bildenden Gymnasien. 114 bzw. 8,0 % der Befragten haben sich entschlossen, eine dieser Schulformen zu besuchen. Der größte Teil dieser Gruppe kommt aus einer BFS für Realschulabgänger.

Verbleib 2015 Erwerb HzB	neu aufnehmende Schulart		
	FOS	BGy	Gymnasium
gesamt 114	71	41	2
weiblich 51	27	23	1
männlich 63	44	18	1

Die Aufnahme eines **Studiums** hatten 260 der Befragten aus den berufsbildenden Schulen als Ziel angegeben, 135 männliche und 125 weibliche Befragte.

2.2.4 Verbleib: andere Vorhaben

115 bzw. 8,1 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus den berufsbildenden Schulen haben andere Vorhaben angegeben. 57 dieser Jugendlichen sind weiblich und 58 sind männlich. Mit 47 Nennungen war FSJ/BFD am häufigsten genannt, 26 dieser Befragten hatten Berufstätigkeit angegeben, 13 Jugendliche Bundeswehr, die anderen wollten ein Praktikum machen, sind in Elternzeit gegangen oder haben „sonstiges“ angegeben.

2.2.5 Verbleib: ungeklärt

Der Verbleib von 337 bzw. 23,7 % der Befragten aus den berufsbildenden Schulen konnte im Rahmen dieser Befragung nicht geklärt werden. 161 dieser Befragten sind männlich und 176 sind weiblich. 202 bzw. 60 Prozent dieser Jugendlichen hatten schon im Sommer keine Angabe zum geplanten Verbleib gemacht. Weitere 82 bzw. 24 Prozent dieser Jugendlichen hatte sich im Sommer als Ausbildungsplatz-suchend bezeichnet.

Die Jugendlichen mit ungeklärtem Verbleib kamen aus den folgenden Schulformen.

BVJ	43 von 98	43,9 %	(Vorjahr 33,6 %)
BEK	28 von 102	27,5 %	(Vorjahr 27,3 %)
BFS	73 von 319	22,9 %	(Vorjahr 24,4 %)
BFS Real	50 von 289	17,3 %	(Vorjahr 19,2 %)
FOS	92 von 429	21,4 %	(Vorjahr 35,0 %)
BGy	51 von 187	27,3 %	(Vorjahr 29,8 %).

3. Schulabgängerinnen und Schulabgänger insgesamt

3.1 Strukturdaten

Anzahl	2.684		Anzahl	Anteil
abgebende Schule	allgemein bildende Schule berufsbildende Schule		1.260 1.424	46,9 % 53,1 %
Geschlechterverteilung	weiblich männlich		1.265 1.419	47,1 % 52,9 %
Altersstruktur zum Stichtag 01.11.2015	15-Jährige 16-Jährige 17-Jährige 18-Jährige 19-Jährige 20-Jährige und älter		52 571 689 605 343 424	1,9 % 21,3 % 25,7 % 22,5 % 12,8 % 15,8 %
Auswärtigenanteil¹³			588	21,9 %
Herkunft¹⁴ 2.219 Datensätze¹⁵	Jugendliche ohne Migrationshintergrund Jugendliche mit Migrationshintergrund		1.710 509	77,1 % 22,9 %
Schulabschluss	gesamt	ohne Abschluss Abschluss d. Förderschule Hauptschulabschluss Realschulabschluss erw. Sekundarabschluss I FHR(s), Abitur keine Angabe	117 61 470 625 809 509 93	4,4 % 2,3 % 17,5 % 23,3 % 30,1 % 19,0 % 3,5 %
		ohne Abschluss Abschluss d. Förderschule Hauptschulabschluss Realschulabschluss erw. Sekundarabschluss I FHR(s), Abitur keine Angabe	50 30 224 258 396 264 43	4,0 % 2,4 % 17,7 % 20,4 % 31,3 % 20,9 % 3,4 %
		ohne Abschluss Abschluss d. Förderschule Hauptschulabschluss Realschulabschluss erw. Sekundarabschluss I FHR(s), Abitur keine Angabe	67 31 246 367 413 245 50	4,7 % 2,2 % 17,3 % 25,9 % 29,1 % 17,3 % 3,5 %
	weiblich			
	männlich			

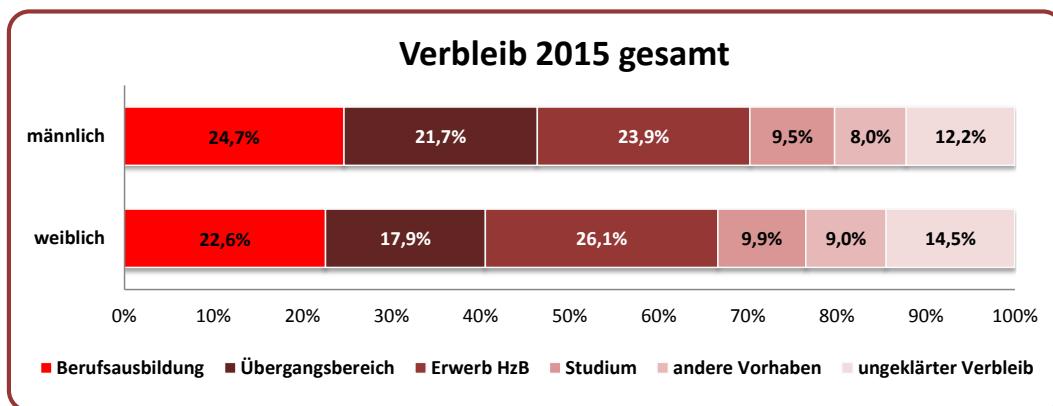
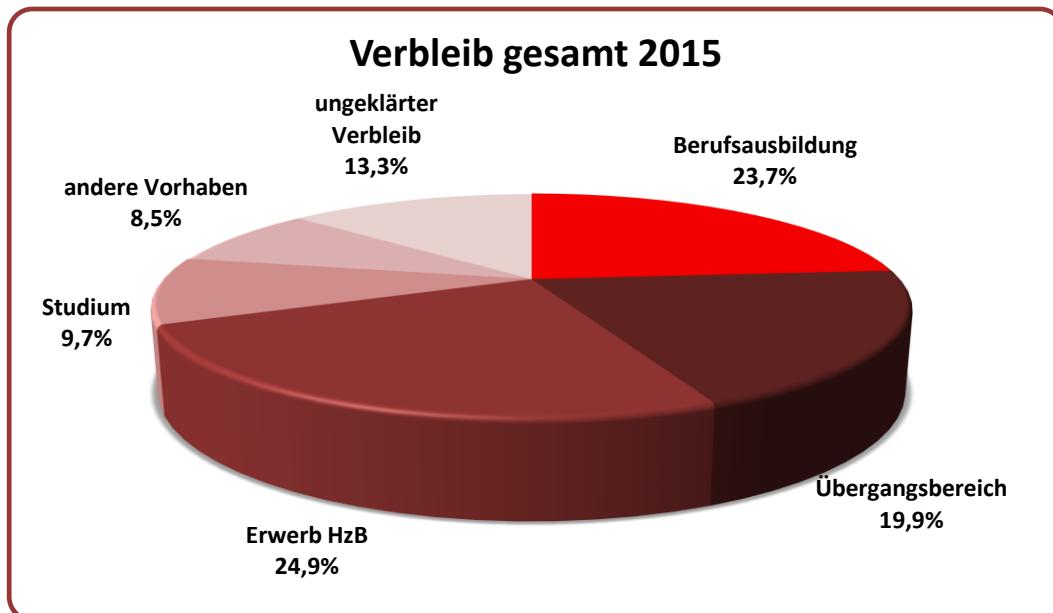
¹³ Als Auswärtige gelten alle mit Wohnort außerhalb des Postleitzahlenbereichs von 38100 bis 38126

¹⁴ Die Abfragekriterien für „Migrationshintergrund“ sind Staatsbürgerschaft, Geburtsort/-land, Aussiedler und FamilienSprache

¹⁵ Es fehlen 465 Datensätze ohne Angabe zur Herkunft oder ohne Zuordnung

3.2. Verbleib der Schulabgängerinnen und Schulabgänger insgesamt

3.2.1 Übersicht



allgemein bildende und berufsbildende Schulen 2015	insgesamt		weiblich		männlich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
duale Ausbildung	504	18,8	187	14,8	317	22,3
schulische Ausbildung	132	4,9	99	7,8	33	2,3
Berufsausbildung	636	23,7	286	22,6	350	24,7
Übergangsbereich	535	19,9	227	17,9	308	21,7
Erwerb HzB	669	24,9	330	26,1	339	23,9
Studium	260	9,7	125	9,9	135	9,5
andere Vorhaben	228	8,5	114	9,0	114	8,0
keine Angabe / ungeklärt	356	13,3	183	14,5	173	12,2
Summe	2.684	100,0	1.265	100,0	1.419	100,0

3.2.2 Verbleib: Ausbildung

Es folgt die Übersicht, in welche Berufsfelder die Jugendlichen mit welchen Schulabschlüssen gegangen sind.

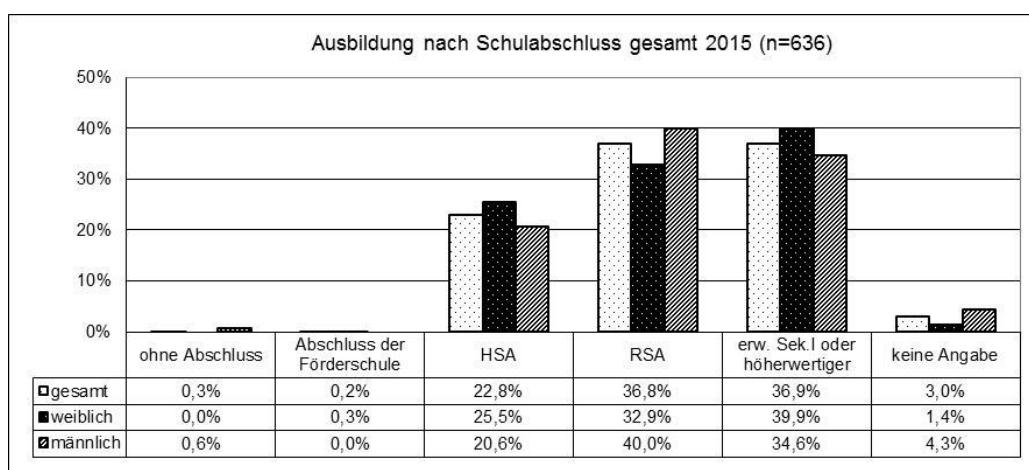
ABS und BBS 2015 Übergang in Ausbildung	gesamt *	Hauptschulabschluss			Realschulabschluss			erw. Sek. I - Abschluss oder höherwertiger		
		w**	m	g	w	m	g	w	m	g
Wirtschaft und Verwaltung	141	9	8	17	18	28	46	48	30	78
Metalltechnik	70	1	17	18	2	24	26	4	20	24
Elektrotechnik	55	0	1	1	1	23	24	4	23	27
Bautechnik	9	0	6	6	0	2	2	0	1	1
Holztechnik	11	0	3	3	0	3	3	1	3	4
Chemie/Physik/Biologie	2	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Druck- und Medientechnik	13	1	0	1	0	1	1	6	4	10
Farbtechnik/Raumgestaltung	12	2	2	4	3	1	4	1	3	4
Gesundheit	35	15	1	16	13	0	13	5	0	5
Körperpflege	14	9	2	11	2	0	2	0	0	0
Ernährung u. Hauswirtschaft	35	9	8	17	3	6	9	6	3	9
Agrartechnik	34	6	12	18	2	8	10	1	5	6
sonstige dual	18	0	0	0	3	2	5	5	6	11
IT-Berufe	14	0	0	0	0	1	1	0	11	11
Fahrzeugtechnik	41	1	9	10	1	17	18	0	7	7
Summe duale Ausbildungsberufe	504	53	69	122	48	116	164	82	116	198
schulische Ausbildungsberufe	132	20	3	23	46	24	70	32	5	37
Summe*	636	73	72	145	94	140	234	114	121	235

* Differenzen in der jeweiligen Summe quer ergeben sich durch 19 Datensätze ohne Angabe zum erreichten Schulabschluss und durch 3 Datensätze mit Einmündung in Ausbildung ohne Abschluss

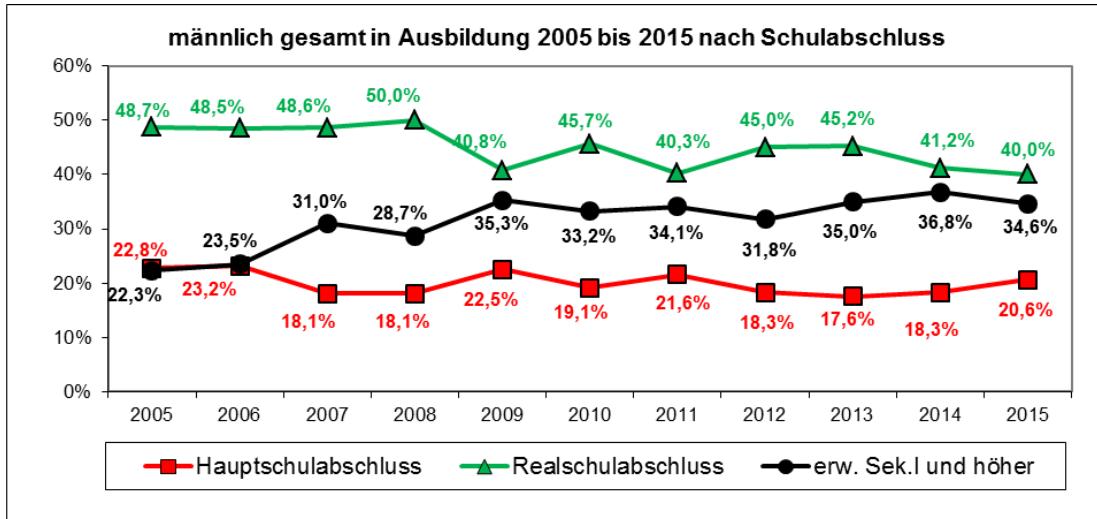
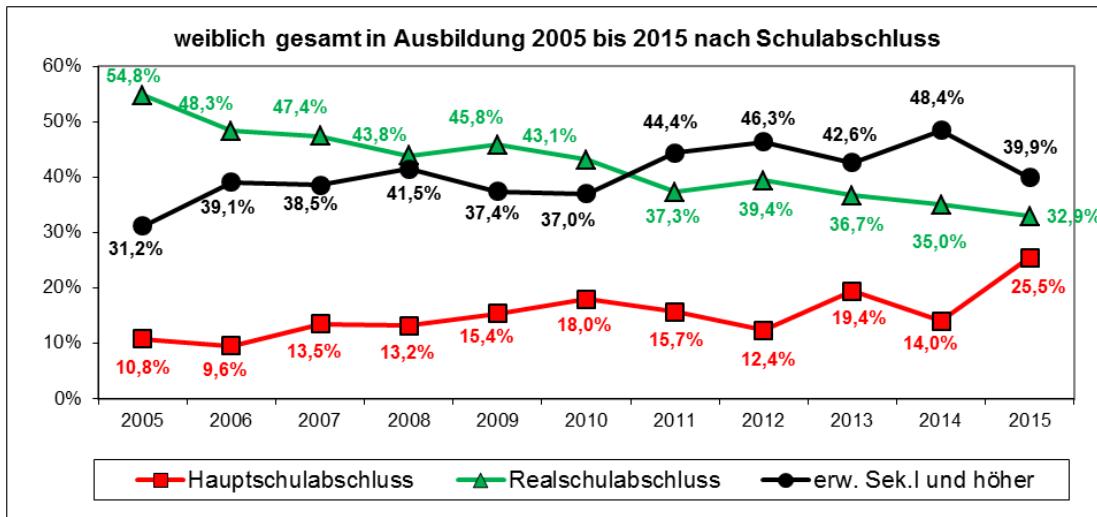
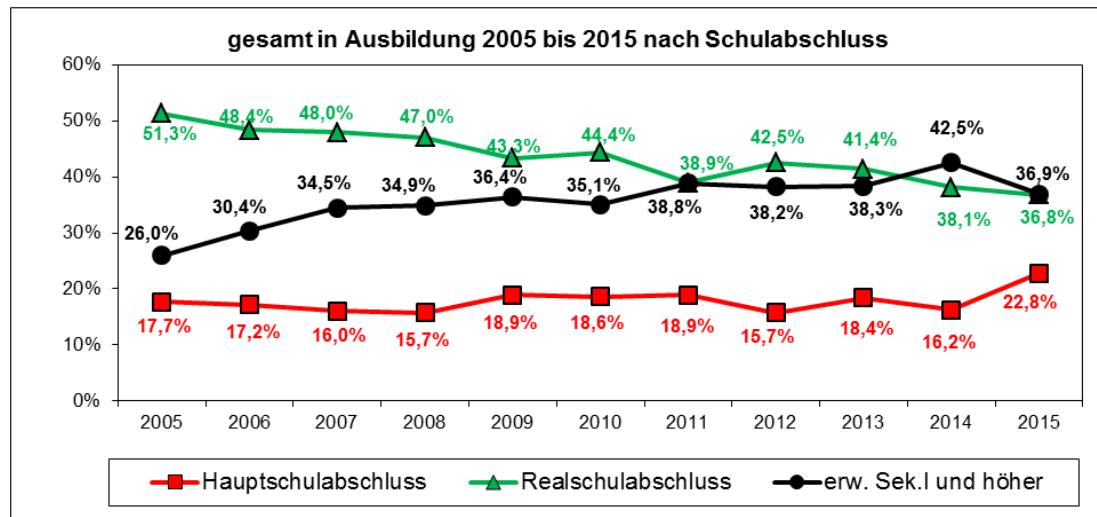
** w = weiblich, m = männlich, g = gesamt

3.2.2.1 Ausbildung nach Schulabschluss

Die folgende Tabelle gibt Auskunft darüber, über welche Schulabschlüsse die 636 Jugendlichen verfügten, die eine Ausbildung begonnen haben.



Die Entwicklung der Anteile je nach Schulabschluss und Geschlecht seit 2005 sieht wie folgt aus:¹⁶



¹⁶ Fehlende Werte zu 100 Prozent wegen fehlender Angabe zum Abschluss oder Ausbildung ohne Abschluss

3.2.3 Verbleib: Übergangsbereich, Erwerb HzB und Studium

In den sog. Übergangsbereich sind 535 bzw. 19,9 % (Vorjahr 22,4 %) der Befragten insgesamt eingemündet. Dabei stellen die Befragten aus den allgemein bildenden Schulen (aufgrund i.d.R. bestehender Schulpflicht) mit 360 bzw. 67,3 % (Vorjahr 66,8 %) wie in den Vorjahren den Hauptanteil.

Die männlichen Jugendlichen sind dabei mit 58 % wie in den Vorjahren weiterhin überrepräsentiert bei einem Anteil von 53 % an der Gesamtpopulation.

Mit 669 sind fast ein Viertel der Befragten insgesamt in Schulformen eingemündet, die den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung als Ziel haben. Auch hier stellen die Befragten aus den allgemein bildenden Schulen mit 555 bzw. 83 % (Vorjahr 82 %) den Hauptanteil (aufgrund i.d.R. bestehender Schulpflicht).

Anders als in den Vorjahren sind die weiblichen Jugendlichen bei der Zielselektion „Erwerb der HzB“ mit 49 % nicht mehr deutlich überrepräsentiert (bei einem Anteil von 47 % an der Gesamtpopulation) (Vorjahr 55 % bei 48 % an der Gesamtpopulation).

3.2.4 Verbleib: andere Vorhaben

228 bzw. 8,5 % der Befragten haben andere Vorhaben als weiteren Verbleib angegeben.

3.2.5 Verbleib: ungeklärt

Der Verbleib von 356 bzw. 13,3 % der Befragten insgesamt ist ungeklärt geblieben, anteilig etwas mehr weibliche Befragte.

Mit 337 bzw. 95 % kommt der überwiegende Teil dieser Jugendlichen aus den berufsbildenden Schulen. 202 dieser Jugendlichen hatten schon im Sommer keine Angabe zum geplanten Verbleib gemacht. Weitere 82 dieser Jugendlichen hatten sich im Sommer als Ausbildungsort-suchend bezeichnet.

19 bzw. 5 % der Jugendlichen mit ungeklärtem Verbleib kommen aus den allgemein bildenden Schulen.

4. Bildungswege nach Schulabschluss

Die folgenden Tabellen geben Aufschluss darüber, in welche weiteren Bildungswege die Braunschweiger Schulabgängerinnen und Schulabgänger 2015 mit welchen Schulabschlüssen eingemündet sind.

Schulabgängerinnen und –abgänger aus den allgemein bildenden Schulen

Je nach erreichtem Schulabschluss stehen unterschiedliche Anschlussoptionen offen.

Denjenigen, die die Schule **ohne Abschluss** oder mit dem **Abschluss der Förderschulen** verlassen, steht in der Regel nur der Übergangsbereich mit der Berufseinstiegsschule (BVJ, BEK) offen. Hier wird dann die weiterhin bestehende Schulpflicht erfüllt.

Der Anteil derjenigen, die die Schule mit dem **Hauptschulabschluss** verlassen haben, ist 2015 mit 28 % deutlich häufiger in eine Berufsausbildung eingemündet als im Vorjahr mit nur 20 %. Dadurch ist der Anteil derjenigen, die – aufgrund i.d.R. bestehender Schulpflicht – in

eine Schulf orm des Übergangsbereichs eingemündet sind, entsprechend gesunken. Mit 64 % ist dieses jedoch weiterhin die größte Gruppe derjenigen mit Hauptschulabschluss.

In der Gruppe derjenigen, die die Schule mit einem **Realschulabschluss** verlassen hat, gab es zum Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen. Weniger als ein Drittel wechselte direkt in eine Berufsausbildung, der Großteil dieser Gruppe wechselte in eine Vollzeitform an einer berufsbildenden Schule, in Berufsfachschule oder Fachoberschule.

Diejenigen, die den **erweiterten Sekundarabschluss I** erworben haben, sind zu 87 % in eine Schulf orm mit dem Ziel des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung gewechselt. Der Anteil lag im Vorjahr bei 80 %. Das Ausbildungsin teresse in dieser Gruppe ist sehr gering und nach 14 % in 2014 sind nur 7 % direkt in eine Ausbildung eingemündet.

Diese sehr hohe Quo te für den An schluss „Erwerb der HzB“ ist die Folge des hohen Anteils der Schulabgängerinnen und –abgänger aus den Integrierten Gesamtschulen. 317 von 499 bzw. 63,5 % (Vorjahr 59 %) dieser Befragten haben die Schule mit erweiterten Sekundarabschluss I verlassen. Von diesen sind 269 bzw. 85 % in die gymnasiale Oberstufe an einer IGS gewechselt, weitere 5 % sind an ein Gymnasium oder ein Berufliches Gymnasium und 3 % in eine Fachoberschule gewechselt. **Insgesamt streben somit 296 bzw. 93,4 % der Schulabgängerinnen und –abgänger mit erweitertem Sekundarabschluss I aus den Integrierten Gesamtschulen den Erwerb der HzB an.**

Deutlich anders ist die Situation in den Realschulen. Hier haben wie im Vorjahr 49,5 % der Befragten (202 von 408) die Schule mit dem erweiterten Sekundarabschluss I verlassen. Von diesen sind 105 bzw. 52 % (Vorjahr 44 %) in die gymnasiale Oberstufe eines allgemein bildenden Gymnasiums oder einer IGS gewechselt, weitere 28 bzw. 14 % sind in ein Berufliches Gymnasium und 26 bzw. 13 % in eine Fachoberschule gewechselt. **Somit streben von den Realschülerinnen und Realschülern mit erweitertem Sekundarabschluss I 79 % (Vorjahr 66 %) den Erwerb der HzB an, allerdings deutlich häufiger über den Besuch einer berufsbildenden Schule.**

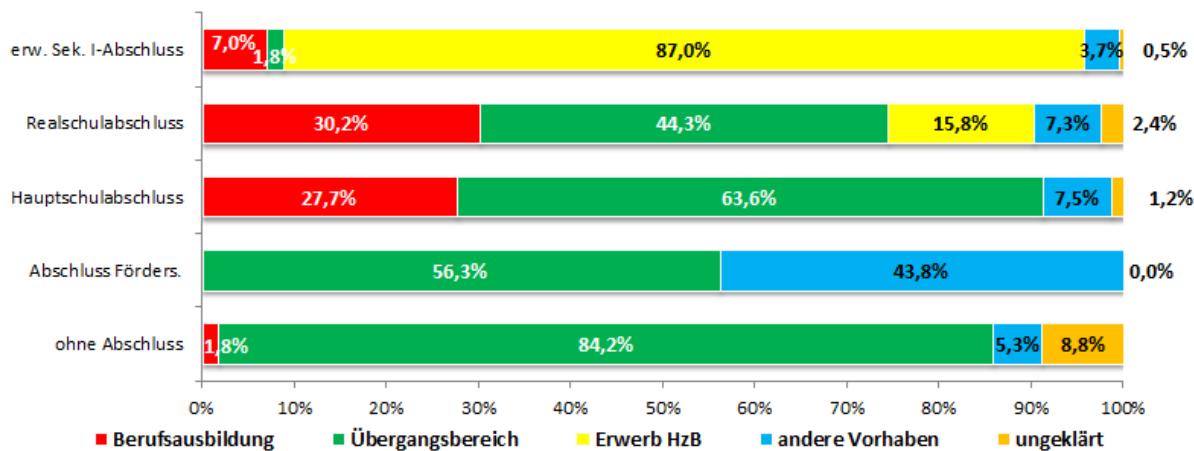
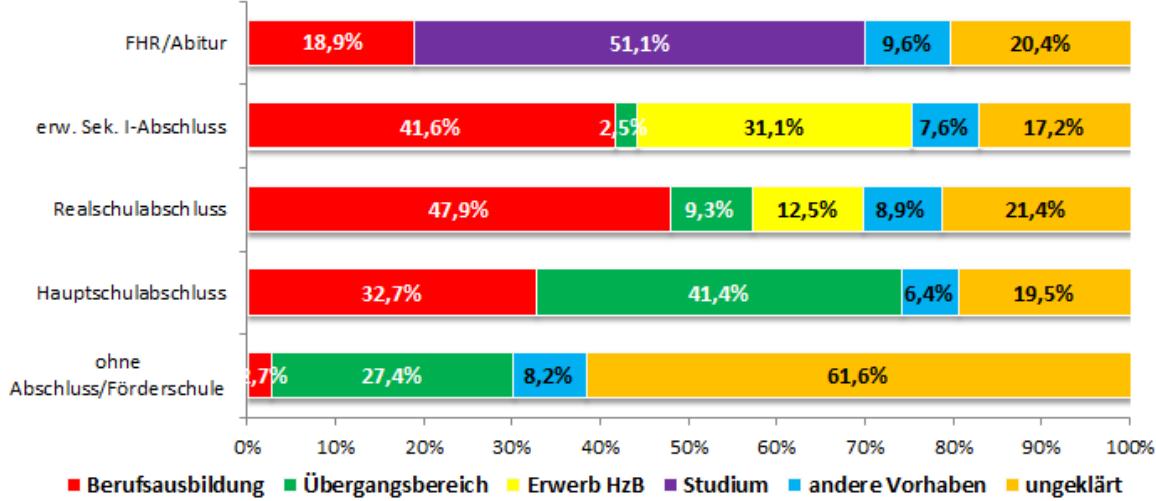
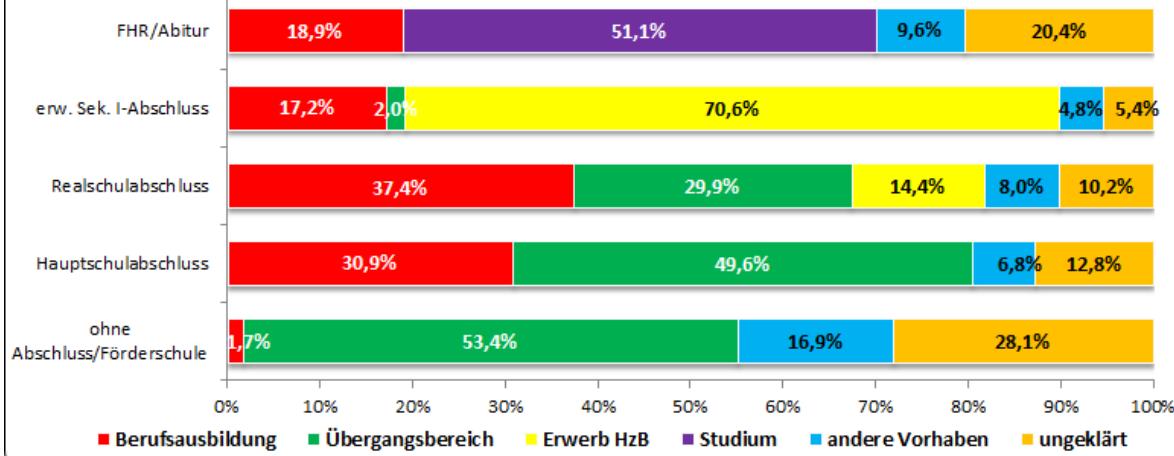
Schulabgängerinnen und –abgänger aus den berufsbildenden Schulen

Bei den Befragten aus den berufsbildenden Schulen fällt der weiterhin hohe Anteil mit ungeklärtem Verbleib ins Auge, besonders mit 61 % für die Gruppe derjenigen, die die Schule ohne Abschluss oder mit dem Abschluss der Förderschule verlassen haben.

Diejenigen, die keinen Abschluss oder höchstens den Hauptschulabschluss erreicht haben, setzen häufig den Schulbesuch fort in einer Schulf orm des Übergangsbereichs. Die größte Gruppe ist hier die Gruppe derjenigen, die von der BFS in die Klasse 2 der BFS gehen. Der **Anteil derjenigen mit Hauptschulabschluss, dem der Übergang in Ausbildung gelang, hat sich zum Vorjahr deutlich vergrößert auf 33 % nach 25 % im Vorjahr.**

Mit 48 % erzielen diejenigen mit Realschulabschluss wie im Vorjahr die höchste Übergangsquote in Ausbildung.

Der Anteil derjenigen mit Fachhochreife/Abitur, die ein Studium aufnehmen wollten, hat sich deutlich vergrößert von 42 % in 2014 auf 51 % in diesem Jahr.

Verbleib nach Abschluss ABS 2015**Verbleib nach Abschluss BBS 2015****Verbleib nach Abschluss gesamt 2015**

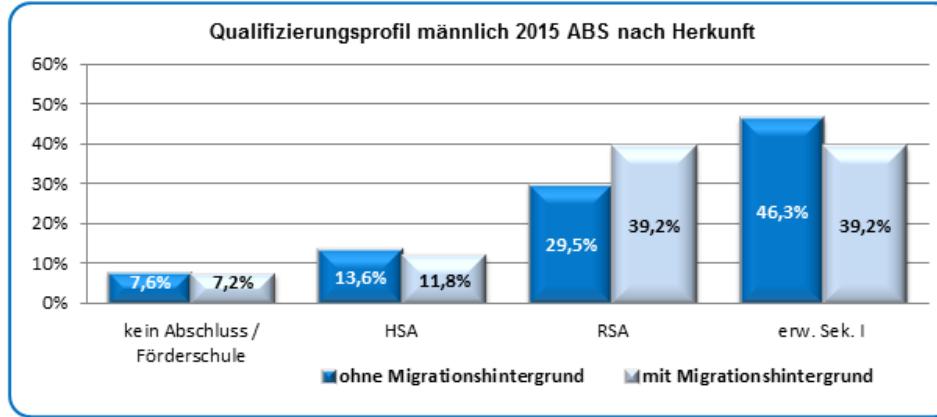
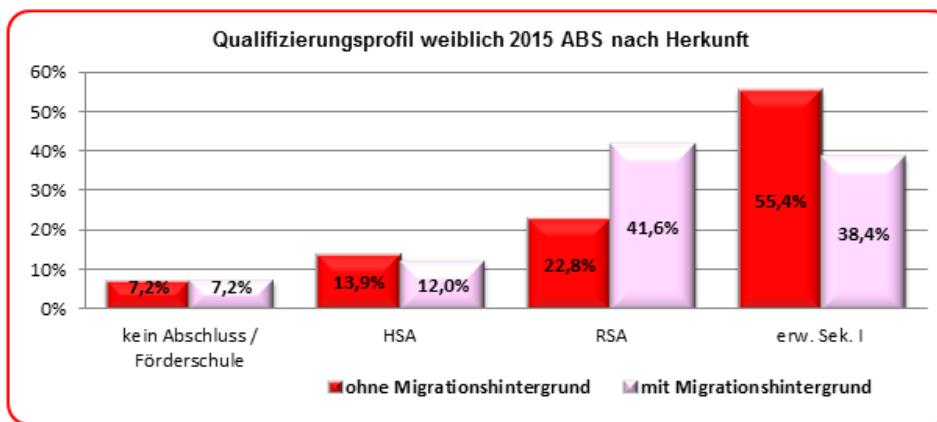
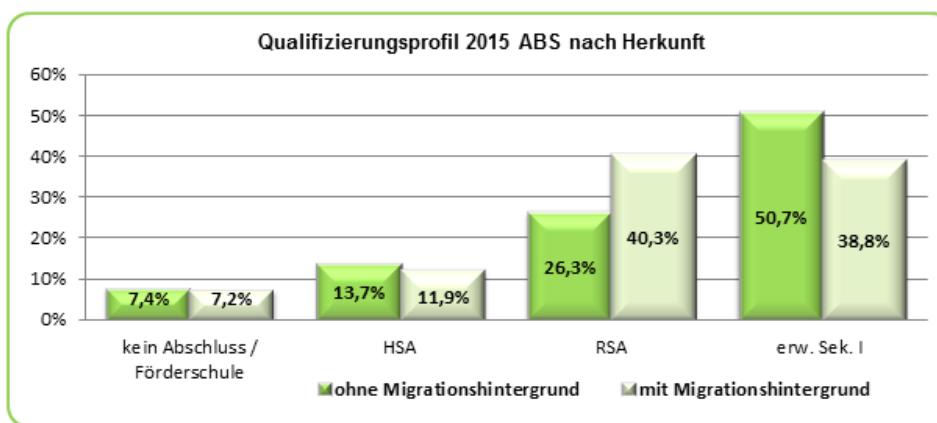
Siehe hierzu auch die Tabelle 1 a) bis c) im Anhang mit den detaillierten Zahlen auch nach Geschlecht dazu.

5. Bildungswege nach Herkunft¹⁷

Die Bildungswege, die nach der Schule offenstehen, hängen stark vom erreichten Schulabschluss ab. Von daher wird zunächst dargestellt, ob sich die „Qualifizierungsprofile“ der beiden Gruppen „ohne Migrationshintergrund“ und „mit Migrationshintergrund“ stark voneinander unterscheiden.

5.1 Qualifizierungsprofil nach Herkunft¹⁸

Die folgenden Übersichten zeigen die erworbenen Schulabschlüsse nach Herkunft und Geschlecht der Schulabgägerinnen und –abgänger aus den **allgemein bildenden Schulen**.

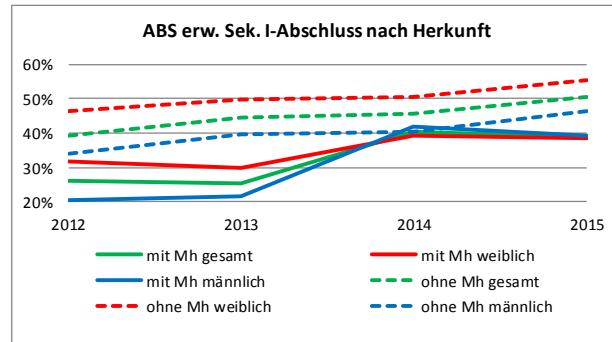


¹⁷ Datenbasis in diesem Kapitel sind die Befragten, die eine Angabe zur Herkunft gemacht haben.

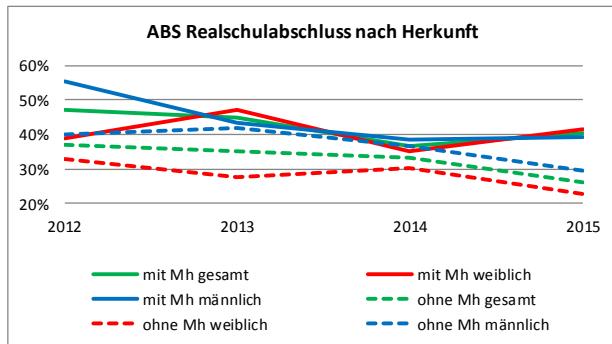
¹⁸ Fehlende Anteil zu 100 % wegen Gruppe „keine Angabe“ zum Abschluss

Das Qualifizierungsprofil weist seit 2014 deutliche Verschiebungen in der Gruppe der Migranten auf, basierend auf großen Veränderungen bei den männlichen Jugendlichen.

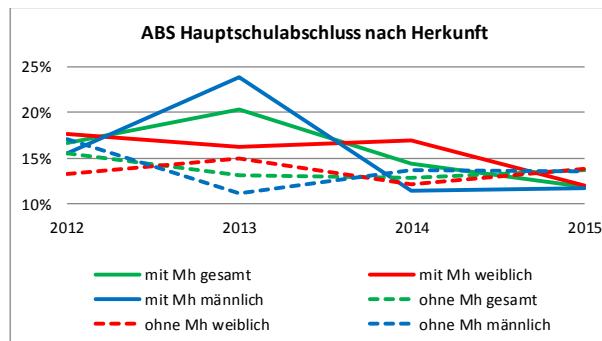
erw. Sek. I-Abschluss	2012	2013	2014	2015
mit Mh gesamt	26,2%	25,5%	40,4%	38,8%
mit Mh weiblich	31,9%	29,9%	39,2%	38,4%
mit Mh männlich	20,6%	21,6%	41,8%	39,2%
ohne Mh gesamt	39,2%	44,7%	45,6%	50,7%
ohne Mh weiblich	46,3%	49,9%	50,6%	55,4%
ohne Mh männlich	33,9%	39,8%	40,3%	46,3%



Realschulabschluss	2012	2013	2014	2015
mit Mh gesamt	47,2%	45,0%	36,7%	40,3%
mit Mh weiblich	39,0%	47,0%	35,1%	41,6%
mit Mh männlich	55,3%	43,3%	38,5%	39,2%
ohne Mh gesamt	37,1%	35,1%	33,2%	26,3%
ohne Mh weiblich	33,0%	27,8%	30,1%	22,8%
ohne Mh männlich	40,2%	41,9%	36,6%	29,5%



Hauptschulabschluss	2012	2013	2014	2015
mit Mh gesamt	16,7%	20,3%	14,4%	11,9%
mit Mh weiblich	17,7%	16,2%	16,9%	12,0%
mit Mh männlich	15,6%	23,9%	11,5%	11,8%
ohne Mh gesamt	15,5%	13,1%	12,9%	13,7%
ohne Mh weiblich	13,3%	15,0%	12,2%	13,9%
ohne Mh männlich	17,1%	11,2%	13,7%	13,6%



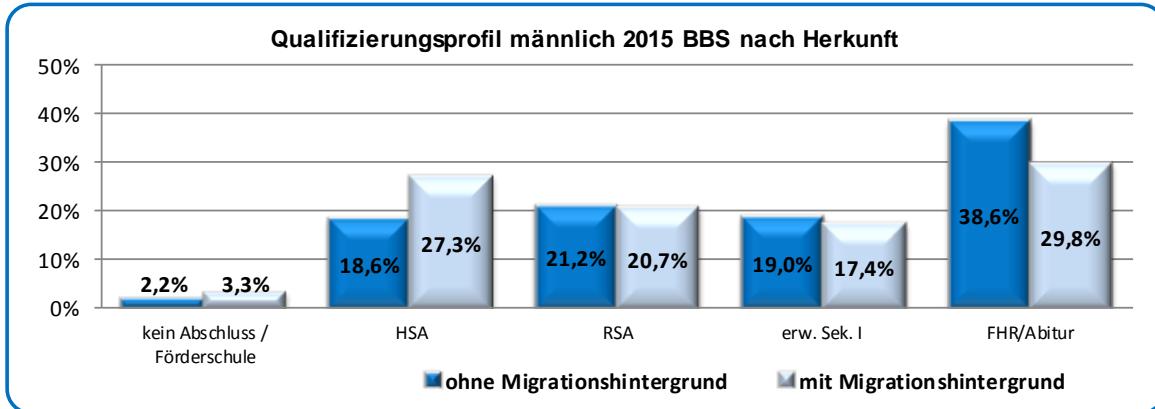
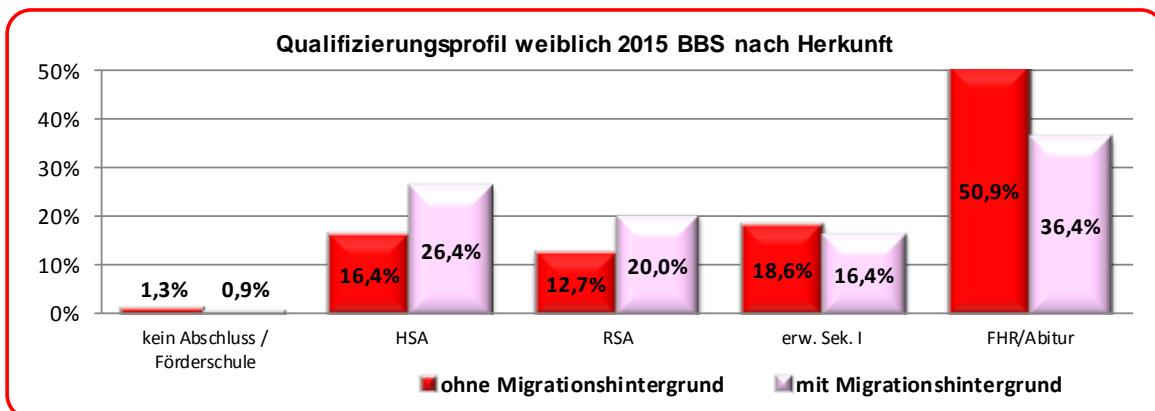
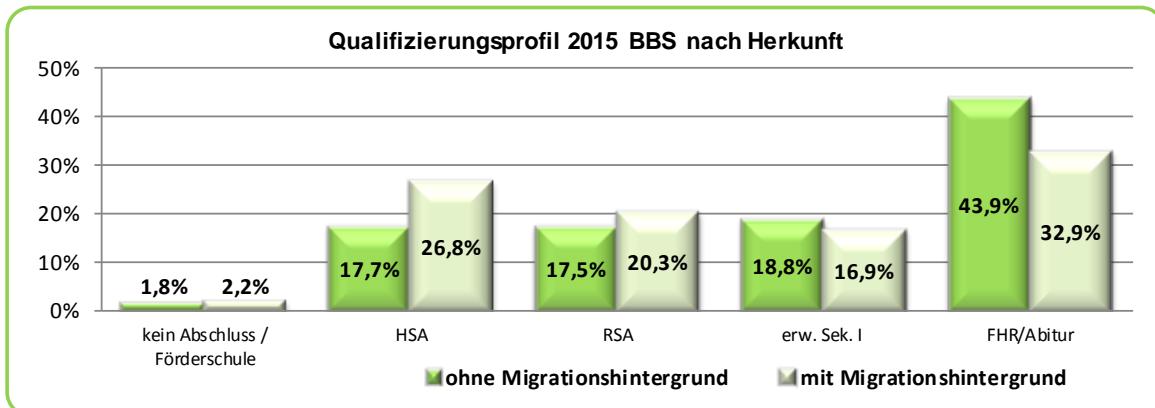
Die „Ausschläge“ der letzten Tabelle wirken überdimensioniert, da wegen der besseren Übersichtlichkeit hier eine kleinere Skalenbreite gewählt wurde.

Die Anteile für die Gruppen „kein Abschluss/Abschluss der Förderschulen“ und „Hauptschulabschluss“ weisen sehr ähnliche Quoten für beide Gruppen – mit und ohne Migrationshintergrund – und auch hinsichtlich der Geschlechter auf.

Den erweiterten Sekundarabschluss I haben deutlich mehr SuS ohne Migrationshintergrund erworben. Zudem wird das höhere Qualifikationsniveau der Mädchen ohne Migrationshintergrund deutlich.

Die Erfolgsquote der männlichen Befragten mit Migrationshintergrund, die im Sommer einen Ausbildungsplatz suchten, war weiterhin deutlich geringer als die der Befragten ohne Migrationshintergrund (s. S. 41), bei der Einmündungsquote in Ausbildung erzielten beide Gruppen (mit und ohne Migrationshintergrund) mit 17 % jedoch sehr ähnliche Quoten (s. S. 42).

Es folgt die Übersicht für die **Befragten aus den berufsbildenden Schulen** zum Qualifizierungsprofil¹⁹.



Für diese Befragtengruppe lässt sich ein deutlich höheres Qualifikationsniveau der Mädchen feststellen, sowohl für die Mädchen mit als auch ohne Migrationshintergrund.

Das Qualifikationsniveau der SuS ohne Migrationshintergrund ist höher als das derjenigen mit Migrationshintergrund, der Unterschied kann aber nicht als alleiniger Grund für die weiterhin deutlich geringere Einmündungsquote in Ausbildung - männlich: mit Mh 17,4 %, ohne Mh 35,4 % - für die Gruppe der SuS mit Migrationshintergrund gelten, denn gerade bei den mittleren Abschlüssen sind die erreichten Anteile recht ähnlich (s. auch S. 42).

¹⁹ Die Anteile „ohne Abschluss“ bzw. „Abschluss der Förderschulen“ sind zu niedrig ausgewiesen; die tatsächlichen Anteile liegen je nach Gruppe zwischen 4 % und 5 %. Zum Hintergrund siehe die Erläuterung auf Seite 24

5.2 Ausbildungsnachfrage nach Herkunft

Ein weiterer Gesichtspunkt, der für die unterschiedlichen Einmündungsquoten in Ausbildung eine Bedeutung haben kann, ist das grundsätzliche Ausbildungsinteresse.

Als Ausbildungsnachfrage wird im Rahmen der Befragung definiert: Diejenigen, die im Sommer sagten, „am liebsten würde ich eine Ausbildung beginnen“ und diejenigen, die sagten, „ich habe bereits einen Ausbildungsplatz“.

ABS 2015 Migrationshintergrund		Ausbildungsstellennachfrage im Sommer und davon Erfolgsquote	
		Nachfragequote	davon Erfolgsquote
ohne Migrationshintergrund	weiblich	18,8 %	61,3 %
	männlich	28,8 %	52,5 %
	gesamt	24,0 %	55,8 %
mit Migrationshintergrund	weiblich	21,6 %	55,6 %
	männlich	32,7 %	40,8 %
	gesamt	27,3 %	46,7 %

Das Ausbildungsinteresse der männlichen Befragten aus den allgemein bildenden Schulen war wie in den Vorjahren größer als das der weiblichen Befragten. Sowohl die Nachfrage- als auch die Erfolgsquote ist für die Jugendlichen ohne Migrationshintergrund zum Vorjahr gesunken, für die Befragten mit Migrationshintergrund ist die Nachfragequote gestiegen, die Erfolgsquote hingegen leicht gesunken.

BBS 2015 Migrationshintergrund		Ausbildungsstellennachfrage im Sommer und davon Erfolgsquote	
		Nachfragequote	davon Erfolgsquote
ohne Migrationshintergrund	weiblich	42,7 %	68,3 %
	männlich	48,1 %	70,2 %
	gesamt	45,8 %	69,2 %
mit Migrationshintergrund	weiblich	37,3 %	65,9 %
	männlich	42,1 %	41,2 %
	gesamt	39,8 %	52,2 %

Für diese Befragtengruppe waren die Veränderungen zum Vorjahr gering. Die Erfolgsquoten besonders der männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind weiterhin deutlich geringer als die der Vergleichsgruppe.

Die Erfolgsquoten waren für die Befragten ohne Migrationshintergrund für alle Untergruppen weiterhin höher, zum Teil nur geringfügig (weiblich aus BBS), zum Teil jedoch weiterhin gravierend (männlich sowohl ABS als auch BBS).

5.3 Übergang in Ausbildung nach Herkunft

Die insgesamt weiterhin geringeren Chancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund beim Übergang in Ausbildung spiegeln sich in den Tabellen und der Grafik auf der folgenden Seite, die die erreichten Übergangsquoten in Ausbildung nach Herkunft darstellen.

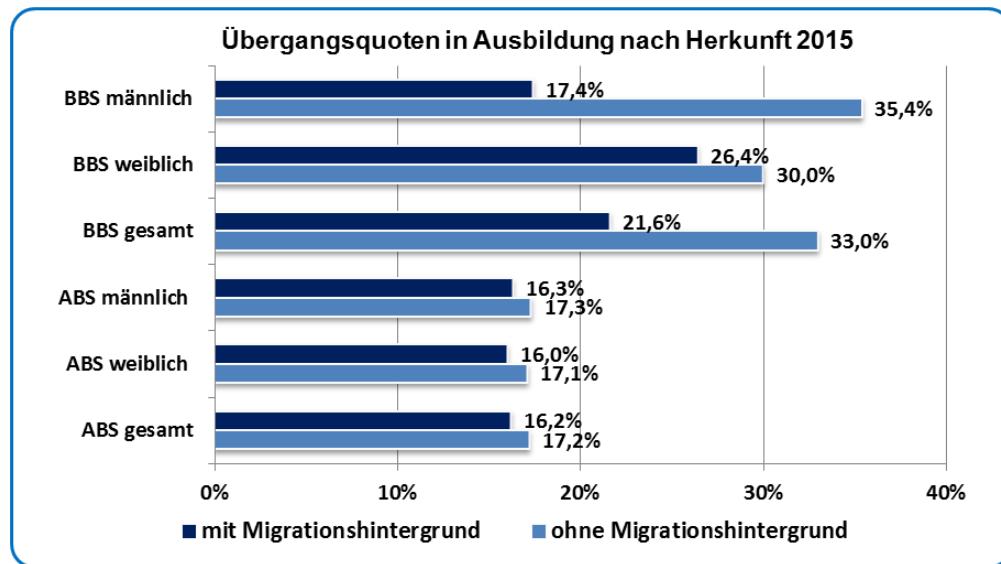
Die großen Unterschiede in der Befragtengruppe aus den BBSen bestehen fort. Bei den Befragten aus den **ABSen** hat jedoch eine Angleichung der Übergangsquoten in Ausbildung stattgefunden.

Übergangsquoten in Ausbildung nach Herkunft

Von den	(n = 1.116 = 100 %)	aus allgemein bildenden Schulen	Das sind
838 ohne Migrationshintergrund sind 278 mit Migrationshintergrund sind	144 45	in Ausbildung gegangen	17,2 % 16,2 %
404 weiblichen ohne Migrationshintergrund sind 125 weiblichen mit Migrationshintergrund sind	69 20		17,1 % 16,0 %
434 männlichen ohne Migrationshintergrund sind 153 männlichen mit Migrationshintergrund sind	75 25		17,3 % 16,3 %

Von den	(n = 1.103 = 100 %)	aus berufsbildenden Schulen	Das sind
872 ohne Migrationshintergrund sind 231 mit Migrationshintergrund sind	288 50	in Ausbildung gegangen	33,0 % 21,6 %
377 weiblichen ohne Migrationshintergrund sind 110 weiblichen mit Migrationshintergrund sind	113 29		30,0 % 26,4 %
495 männlichen ohne Migrationshintergrund sind 121 männlichen mit Migrationshintergrund sind	175 21		35,4 % 17,4 %

Von den	(n = 2.219= 100 %)	Gesamtgruppe	Das sind
1.710 ohne Migrationshintergrund sind 509 mit Migrationshintergrund sind	432 95	in Ausbildung gegangen	25,3 % 18,7 %
781 weiblichen ohne Migrationshintergrund sind 235 weiblichen mit Migrationshintergrund sind	182 49		23,3 % 20,9 %
929 männlichen ohne Migrationshintergrund sind 274 männlichen mit Migrationshintergrund sind	250 46		26,9 % 16,8 %



6. Zeitreihen

Thematisch werden in den Zeitreihen die beiden folgenden Aspekte wieder aufgegriffen:

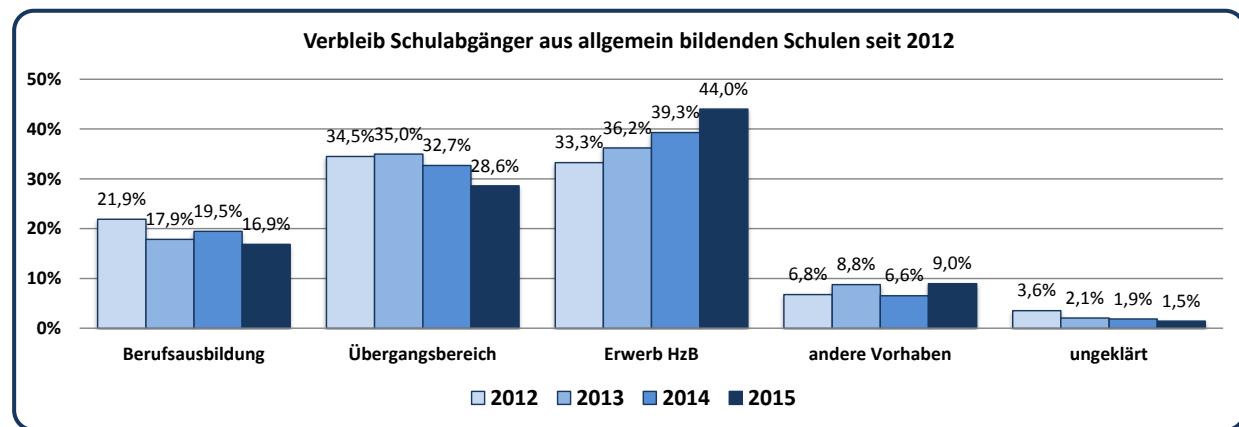
- Verbleib des Schulabgängerjahrgangs
- Übergangsquoten in Ausbildung nach Herkunft.

6.1 Verbleib des Schulabgängerjahrgangs

Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemein bildenden Schulen

Jahr	Berufs-ausbildung	Übergangs-bereich	Erwerb HzB	Studium	andere Vorhaben	ungeklärter Verbleib	Anzahl
2012	278	439	423	-	86	46	1.272
2013	226	441	456	-	111	27	1.261
2014	237	397	477	-	80	23	1.214
2015	213	360	555	-	113	19	1.260

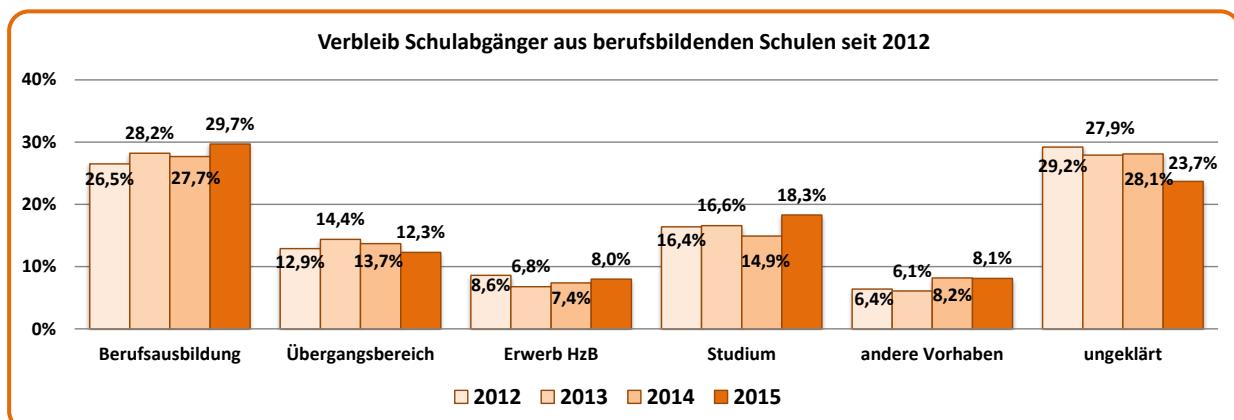
Jahr	Berufs-ausbildung	Übergangs-bereich	Erwerb HzB	Studium	andere Vorhaben	ungeklärter Verbleib	Anteile
2012	21,9 %	34,5 %	33,3 %	-	6,8 %	3,6 %	100,0%
2013	17,9 %	35,0 %	36,2 %	-	8,8 %	2,1 %	100,0%
2014	19,5 %	32,7 %	39,3 %	-	6,6 %	1,9 %	100,0%
2015	16,9 %	28,6 %	44,0 %	-	9,0 %	1,5 %	100,0%



Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus berufsbildenden Schulen

Jahr	Berufs-ausbildung	Übergangs-bereich	Erwerb HzB	Studium	andere Vorhaben	ungeklärter Verbleib	Anzahl
2012	416	203	135	258	101	459	1.572
2013	426	217	103	250	92	422	1.510
2014	400	197	107	215	118	406	1.443
2015	423	175	114	260	115	337	1.424

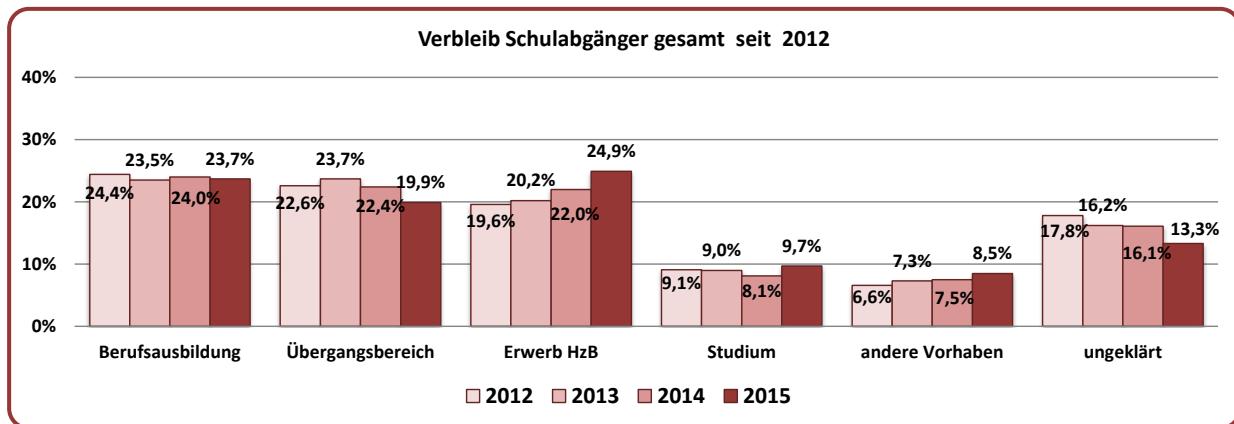
Jahr	Berufs-ausbildung	Übergangs-bereich	Erwerb HzB	Studium	andere Vorhaben	ungeklärter Verbleib	Anteile
2012	26,5 %	12,9 %	8,6 %	16,4 %	6,4 %	29,2 %	100,0%
2013	28,2 %	14,4 %	6,8 %	16,6 %	6,1 %	27,9 %	100,0%
2014	27,7 %	13,7 %	7,4 %	14,9 %	8,2 %	28,1 %	100,0%
2015	29,7 %	12,3 %	8,0 %	18,3 %	8,1 %	23,7 %	100,1%



Schulabgängerinnen und Schulabgänger gesamt

Jahr	Berufs-ausbildung	Übergangs-bereich	Erwerb HzB	Studium	andere Vorhaben	ungeklärter Verbleib	Anzahl
2012	694	642	558	258	187	505	2.844
2013	652	658	559	250	203	449	2.771
2014	637	594	584	215	198	429	2.657
2015	636	535	669	260	228	356	2.684

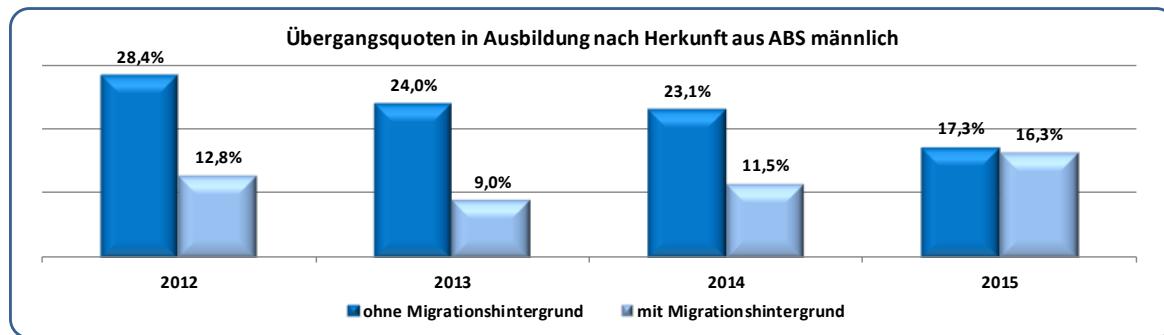
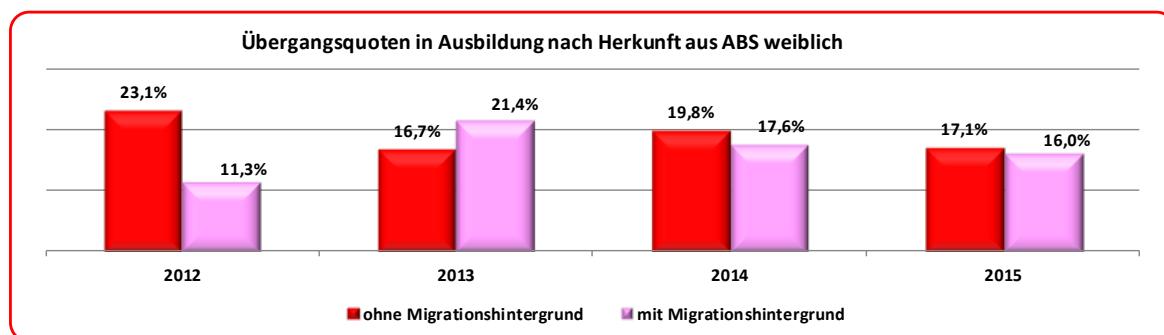
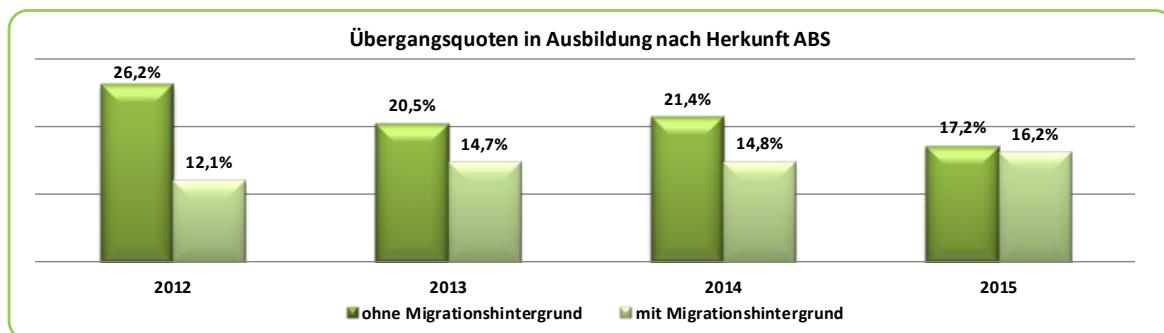
Jahr	Berufs-ausbildung	Übergangs-bereich	Erwerb HzB	Studium	andere Vorhaben	ungeklärter Verbleib	Anteile
2012	24,4 %	22,6 %	19,6 %	9,1 %	6,6 %	17,8 %	110,1%
2013	23,5 %	23,7 %	20,2 %	9,0 %	7,3 %	16,2 %	99,9%
2014	24,0 %	22,4 %	22,0 %	8,1	7,5	16,1	100,1%
2015	23,7 %	19,9 %	24,9 %	9,7 %	8,5 %	13,3 %	100,0%



6.2 Übergangsquoten in Ausbildung nach Herkunft

Schulabgägerinnen und Schulabgäger aus allgemein bildenden Schulen

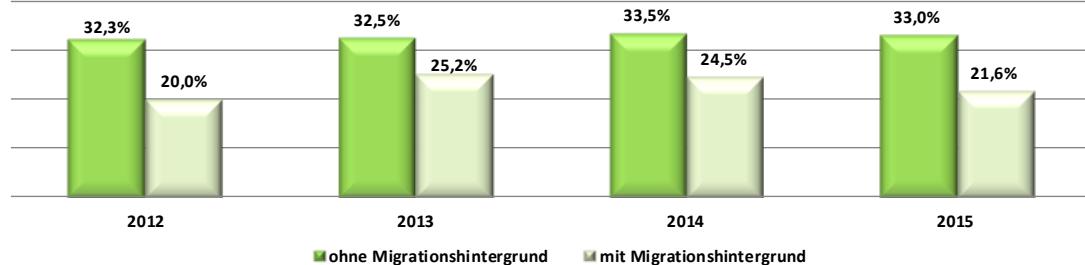
Zeitreihe Übergangsquoten in Ausbildung nach Herkunft ABS													
Ausbildungsbeginner Ausbildungsbeginnerinnen		Anzahl				in %				Gesamtanzahl			
		2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
insgesamt	ohne Migrationshintergrund	232	174	179	144	26,2%	20,5%	21,4%	17,2%	886	850	837	838
	mit Migrationshintergrund	34	37	40	45	12,1%	14,7%	14,8%	16,2%	282	251	270	278
weiblich	ohne Migrationshintergrund	87	69	86	69	23,1%	16,7%	19,8%	17,1%	376	413	435	404
	mit Migrationshintergrund	16	25	26	20	11,3%	21,4%	17,6%	16,0%	141	117	148	125
männlich	ohne Migrationshintergrund	145	105	93	75	28,4%	24,0%	23,1%	17,3%	510	437	402	434
	mit Migrationshintergrund	18	12	14	25	12,8%	9,0%	11,5%	16,3%	141	134	122	153



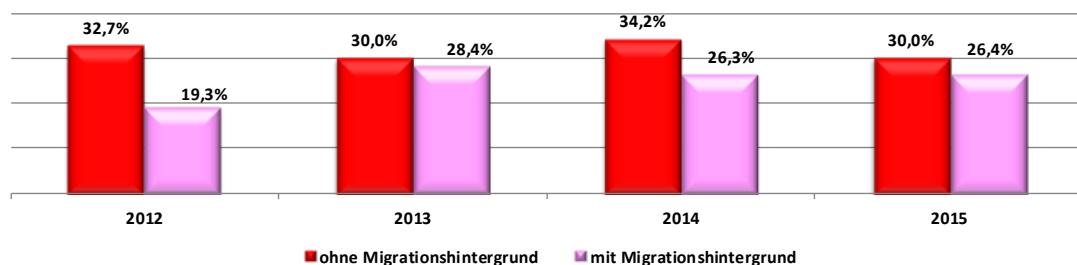
Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus berufsbildenden Schulen

Zeitreihe Übergangsquoten in Ausbildung nach Herkunft BBS													
Ausbildungsbeginner Ausbildungsbeginnerinnen		Anzahl				in %				Gesamtanzahl			
		2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
insgesamt	ohne Migrationshintergrund	301	298	263	288	32,3%	32,5%	33,5%	33,0%	933	918	784	872
	mit Migrationshintergrund	58	72	58	50	20,0%	25,2%	24,5%	21,6%	290	286	237	231
weiblich	ohne Migrationshintergrund	148	121	127	113	32,7%	30,0%	34,2%	30,0%	452	404	371	377
	mit Migrationshintergrund	28	42	30	29	19,3%	28,4%	26,3%	26,4%	145	148	114	110
männlich	ohne Migrationshintergrund	153	177	136	175	31,8%	34,4%	32,9%	35,4%	481	514	413	495
	mit Migrationshintergrund	30	30	28	21	20,7%	21,7%	22,8%	17,4%	145	138	123	121

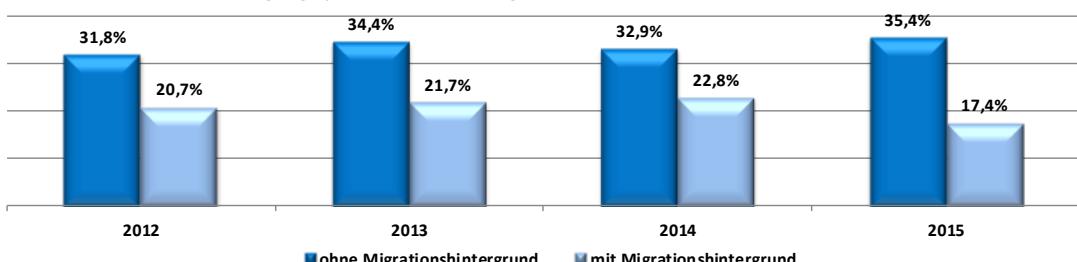
Übergangsquoten in Ausbildung nach Herkunft BBS



Übergangsquoten in Ausbildung nach Herkunft aus BBS weiblich



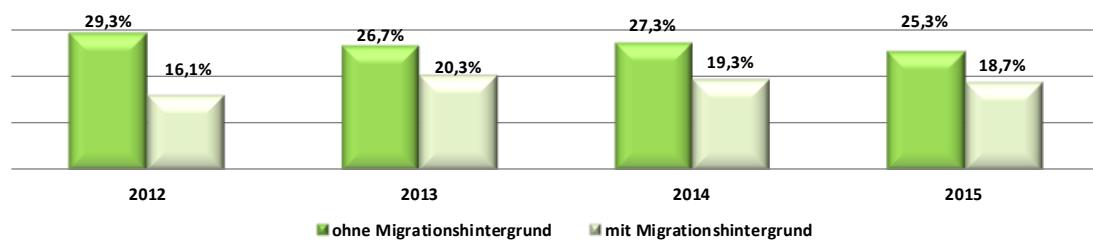
Übergangsquoten in Ausbildung nach Herkunft aus BBS männlich



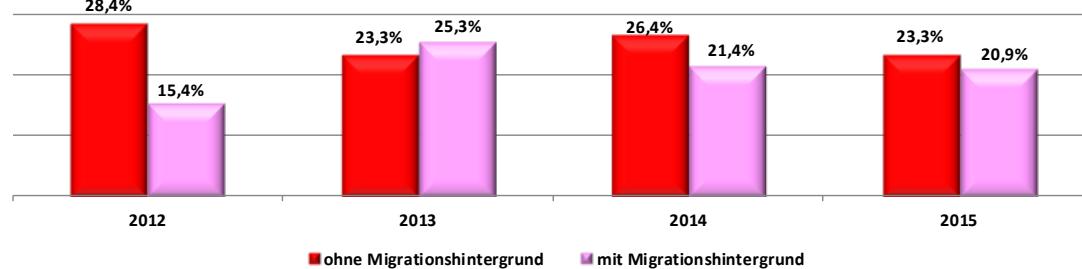
Schulabgängerinnen und Schulabgänger gesamt

Zeitreihe Übergangsquoten in Ausbildung nach Herkunft gesamt													
Ausbildungsbeginner Ausbildungsbeginnerinnen		Anzahl				in %				Gesamtanzahl			
		2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
insgesamt	ohne Migrationshintergrund	533	472	442	432	29,3%	26,7%	27,3%	25,3%	1819	1768	1621	1710
	mit Migrationshintergrund	92	109	98	95	16,1%	20,3%	19,3%	18,7%	572	537	507	509
weiblich	ohne Migrationshintergrund	235	190	213	182	28,4%	23,3%	26,4%	23,3%	828	817	806	781
	mit Migrationshintergrund	44	67	56	49	15,4%	25,3%	21,4%	20,9%	286	265	262	235
männlich	ohne Migrationshintergrund	298	282	229	250	30,1%	29,7%	28,1%	26,9%	991	951	815	929
	mit Migrationshintergrund	48	42	42	46	16,8%	15,4%	17,1%	16,8%	286	272	245	274

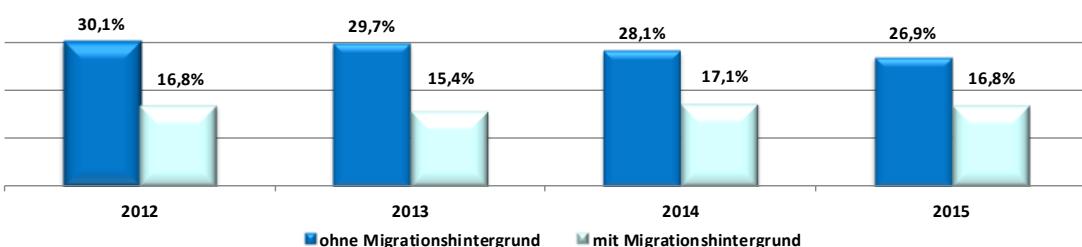
Übergangsquoten in Ausbildung nach Herkunft gesamt



Übergangsquoten in Ausbildung nach Herkunft aus gesamt weiblich



Übergangsquoten in Ausbildung nach Herkunft aus gesamt männlich



Anhang

- ❖ Anhang 1 Tabelle 1: Verbleib nach Schulabschluss:
 - a) allgemein bildende Schulen
 - b) berufsbildende Schulen
 - c) gesamt
- ❖ Anhang 2 Entwicklung der Schülerzahlen in den Vollzeitformen der Braunschweiger Berufsbildenden Schulen seit 2009/2010
- ❖ Anhang 3 Die Lehrstellenbilanz der Bundesagentur für Arbeit
- ❖ Anhang 4 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen in Braunschweig (BIBB Erhebung zum 30. September 2015)

Tabelle 1: a) Verbleib nach Schulabschluss : Befragte **allgemein bildende Schulen** Abschlussbericht Braunschweiger Schulabgängerbefragung 2015 Anhang 1

gesamt 2015	Schulabschluss		Ausbildung		Übergangsbereich		Erwerb HzB		andere Vorhaben		Verbleib ungeklärt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kein Abschluss	57	4,5	1	1,8	48	84,2	-	-	3	5,3	5	8,8
Abschluss der Förderschule	48	3,8	0	0,0	27	56,3	-	-	21	43,8	0	0,0
Hauptschulabschluss	173	13,7	48	27,7	110	63,6	-	-	13	7,5	2	1,2
Realschulabschluss	368	29,2	111	30,2	163	44,3	58	15,8	27	7,3	9	2,4
erw. Sek. I - Abschluss	571	45,3	40	7,0	10	1,8	497	87,0	21	3,7	3	0,5
Keine Angabe	43	3,4	13	30,2	2	4,7	0	0,0	28	65,1	0	0,0
	1260	99,9	213	16,9	360	28,6	555	44,0	113	9,0	19	1,5

weiblich 2015	Schulabschluss		Ausbildung		Übergangsbereich		Erwerb HzB		andere Vorhaben		Verbleib ungeklärt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kein Abschluss	25	4,3	0	0,0	22	88,0	-	-	2	8,0	1	4,0
Abschluss der Förderschule	21	3,6	0	0,0	10	47,6	-	-	11	52,4	0	0,0
Hauptschulabschluss	79	13,4	28	35,4	48	60,8	-	-	3	3,8	0	0,0
Realschulabschluss	159	27,0	52	32,7	60	37,7	26	16,4	15	9,4	6	3,8
erw. Sek. I- Abschluss	290	49,3	21	7,2	3	1,0	253	87,2	13	4,5	0	0,0
Keine Angabe	14	2,4	1	7,1	0	0,0	0	0,0	13	92,9	0	0,0
	588	100,0	102	17,3	143	24,3	279	47,4	57	9,7	7	1,2

männlich 2015	Schulabschluss		Ausbildung		Übergangsbereich		Erwerb HzB		andere Vorhaben		Verbleib ungeklärt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kein Abschluss	32	4,8	1	3,1	26	81,3	-	-	1	3,1	4	12,5
Abschluss der Förderschule	27	4,0	0	0,0	17	63,0	-	-	10	37,0	0	0,0
Hauptschulabschluss	94	14,0	20	21,3	62	66,0	-	-	10	10,6	2	2,1
Realschulabschluss	209	31,1	59	28,2	103	49,3	32	15,3	12	5,7	3	1,4
erw. Sek. I - Abschluss	281	41,8	19	6,8	7	2,5	244	86,8	8	2,8	3	1,1
Keine Angabe	29	4,3	12	41,4	2	6,9	0	0,0	15	51,7	0	0,0
	672	100,0	111	16,5	217	32,3	276	41,1	56	8,3	12	1,8

Tabelle 1: b) Verbleib nach Schulabschluss : Befragte berufsbildende Schulen

Abschlussbericht Braunschweiger Schulabgängerbefragung 2015 Anhang 1

gesamt 2015	Schulabschluss		Ausbildung		Übergangsbereich		Erwerb HzB		Studium		andere Vorhaben		Verbleib ungeklärt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kein Abschluss / Förderschule	73	5,1	2	2,7	20	27,4	-	-	-	-	6	8,2	45	61,6
Hauptschulabschluss	297	20,9	97	32,7	123	41,4	-	-	-	-	19	6,4	58	19,5
Realschulabschluss	257	18,0	123	47,9	24	9,3	32	12,5	-	-	23	8,9	55	21,4
erw. Sek. I-Abschluss	238	16,7	99	41,6	6	2,5	74	31,1	-	-	18	7,6	41	17,2
FHR(s) / Abitur	509	35,7	96	18,9	0	0,0	0	0,0	260	51,1	49	9,6	104	20,4
Keine Angabe	50	3,5	6	12,0	2	4,0	8	16,0	0	0,0	0	0,0	34	68,0
	1424	99,9	423	29,7	175	12,3	114	8,0	260	18,3	115	8,1	337	23,7

weiblich 2015	Schulabschluss		Ausbildung		Übergangsbereich		Erwerb HzB		Studium		andere Vorhaben		Verbleib ungeklärt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kein Abschluss /Förderschule	34	5,0	1	2,9	9	26,5	-	-	-	-	1	2,9	23	67,6
Hauptschulabschluss	145	21,4	45	31,0	64	44,1	-	-	-	-	9	6,2	27	18,6
Realschulabschluss	99	14,6	42	42,4	6	6,1	14	14,1	-	-	16	16,2	21	21,2
erw. Sek. I-Abschluss	106	15,7	42	39,6	3	2,8	31	29,2	-	-	6	5,7	24	22,6
FHR(s) / Abitur	264	39,0	51	19,3	0	0,0	0	0,0	125	47,3	25	9,5	63	23,9
Keine Angabe	29	4,3	3	10,3	2	6,9	6	20,7	0	0,0	0	0,0	18	62,1
	677	100,0	184	27,2	84	12,4	51	7,5	125	18,5	57	8,4	176	26,0

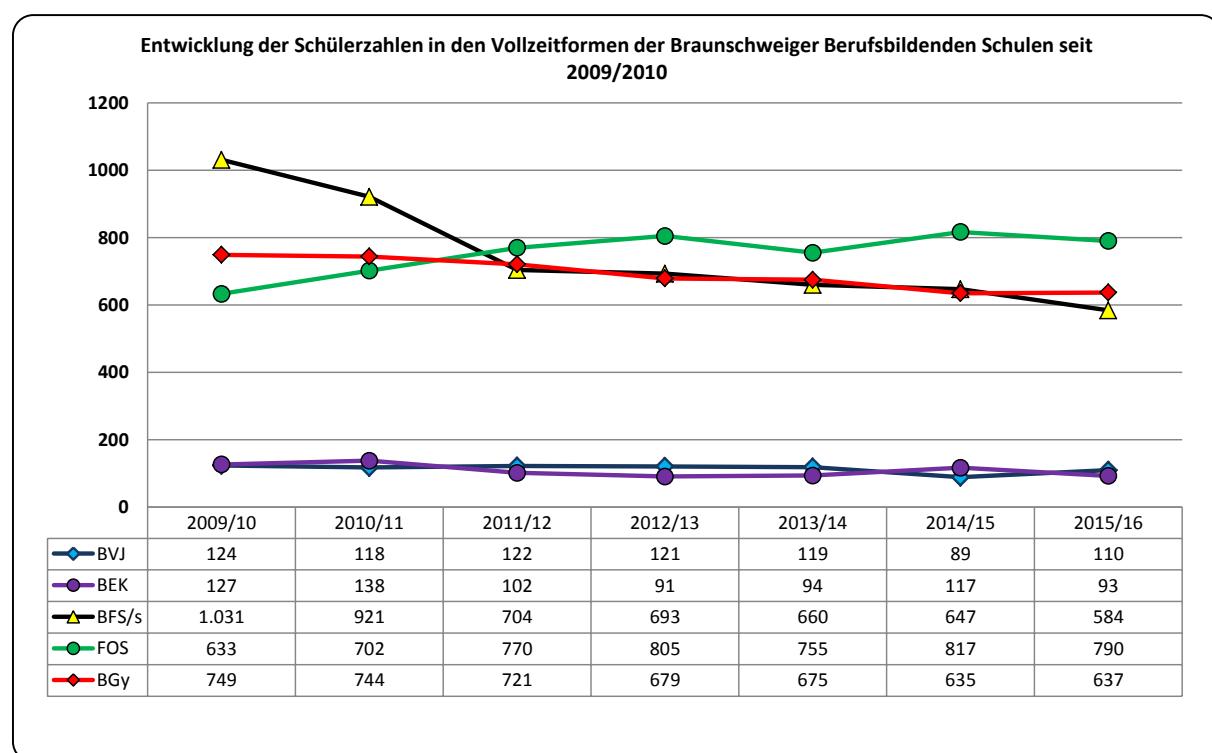
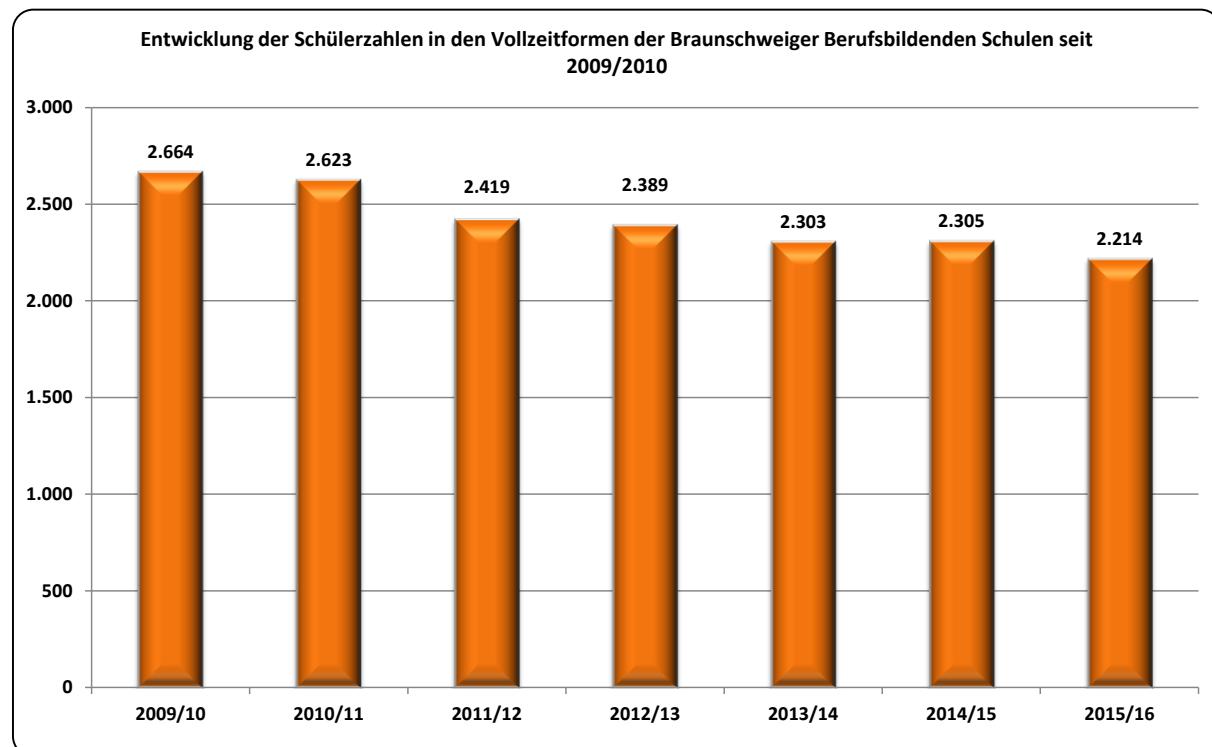
männlich 2015	Schulabschluss		Ausbildung		Übergangsbereich		Erwerb HzB		Studium		andere Vorhaben		Verbleib ungeklärt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kein Abschluss / Förderschule	39	5,2	1	2,6	11	28,2	-	-	-	-	5	12,8	22	56,4
Hauptschulabschluss	152	20,3	52	34,2	59	38,8	-	-	-	-	10	6,6	31	20,4
Realschulabschluss	158	21,2	81	51,3	18	11,4	18	11,4	-	-	7	4,4	34	21,5
erw. Sek. I-Abschluss	132	17,7	57	43,2	3	2,3	43	32,6	-	-	12	9,1	17	12,9
FHR(s) / Abitur	245	32,8	45	18,4	0	0,0	0	0,0	135	55,1	24	9,8	41	16,7
Keine Angabe	21	2,8	3	14,3	0	0,0	2	9,5	0	0,0	0	0,0	16	76,2
	747	100,0	239	32,0	91	12,2	63	8,4	135	18,1	58	7,8	161	21,6

Tabelle 1: c) Verbleib nach Schulabschluss : Befragte gesamt

Abschlussbericht Braunschweiger Schulabgängerbefragung 2015 Anhang 1

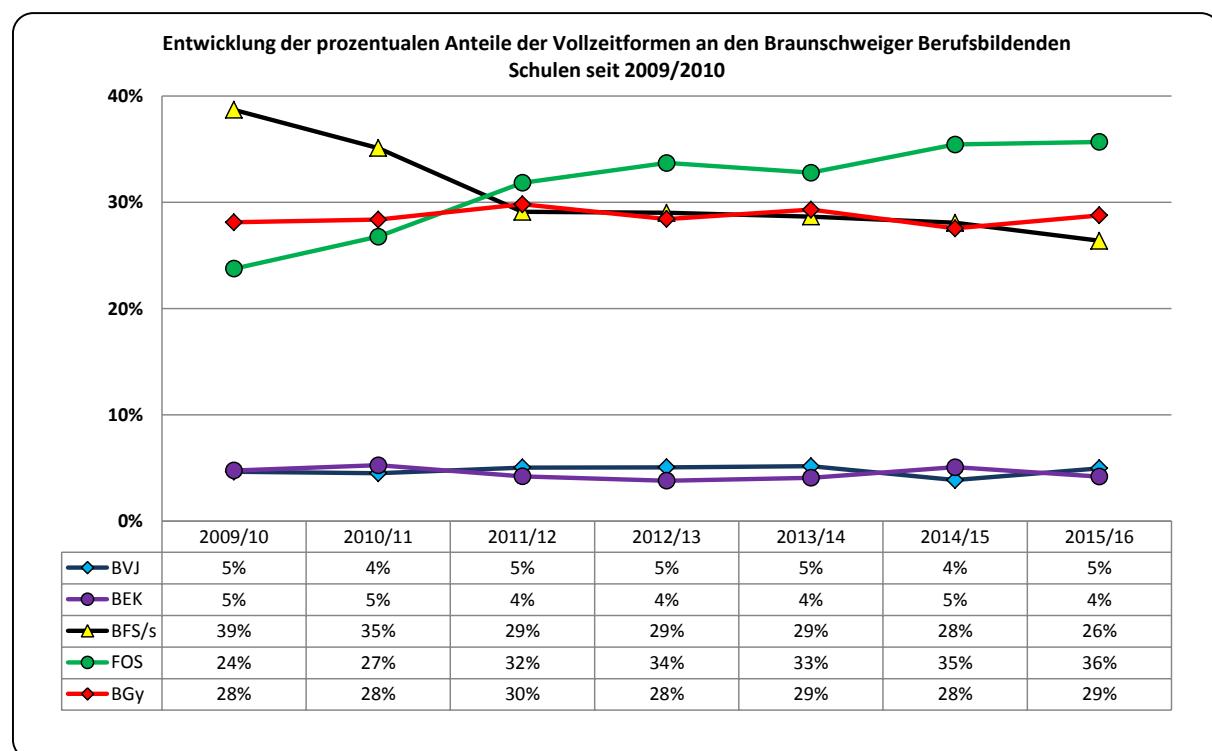
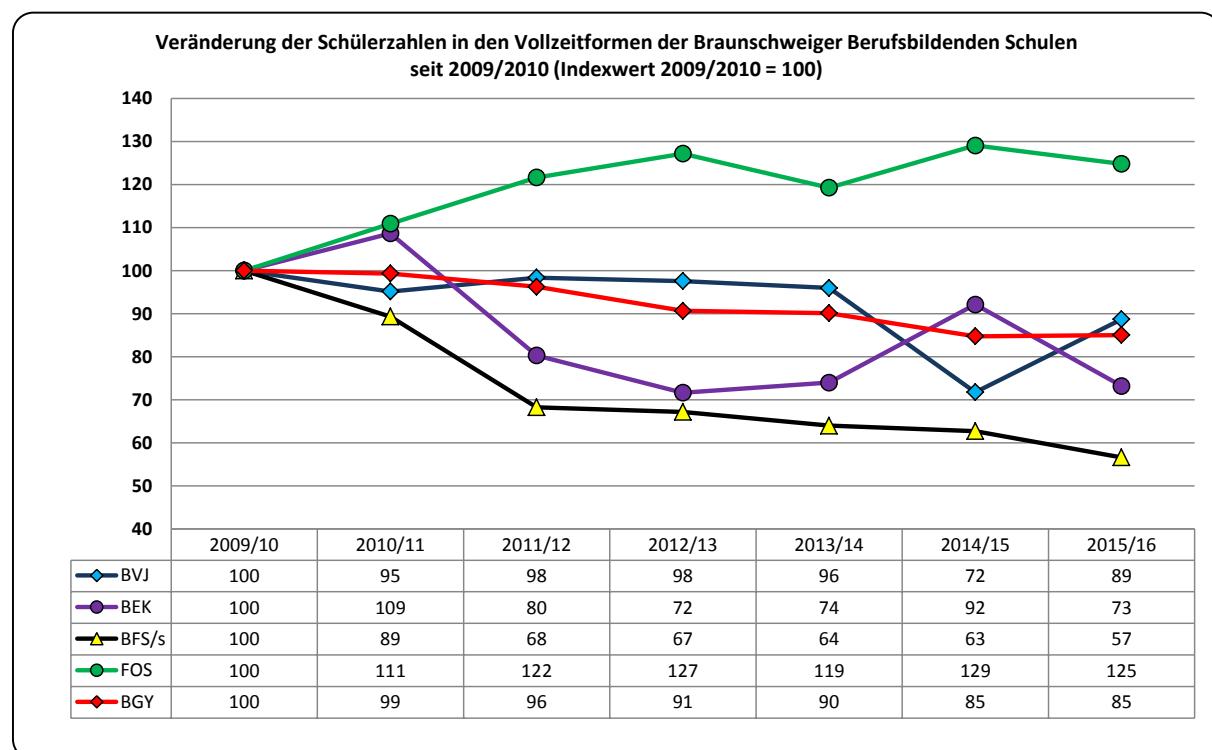
gesamt 2015	Schulabschluss		Ausbildung		Übergangsbereich		Erwerb HzB		Studium		andere Vorhaben		Verbleib ungeklärt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kein Abschluss / Förderschule	178	6,6	3	1,7	95	53,4	-	-	-	-	30	16,9	50	28,1
Hauptschulabschluss	470	17,5	145	30,9	233	49,6	-	-	-	-	32	6,8	60	12,8
Realschulabschluss	625	23,3	234	37,4	187	29,9	90	14,4	-	-	50	8,0	64	10,2
erw. Sek. I-Abschluss	809	30,1	139	17,2	16	2,0	571	70,6	-	-	39	4,8	44	5,4
FHR(s) / Abitur	509	19,0	96	18,9	0	0,0	0	0,0	260	51,1	49	9,6	104	20,4
Keine Angabe	93	3,5	19	20,4	4	4,3	8	8,6	0	0,0	28	30,1	34	36,6
	2684	100,0	636	23,7	535	19,9	669	24,9	260	9,7	228	8,5	356	13,3
weiblich 2015	Schulabschluss		Ausbildung		Übergangsbereich		Erwerb HzB		Studium		andere Vorhaben		Verbleib ungeklärt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kein Abschluss /Förderschule	80	6,3	1	1,3	41	51,3	-	-	-	-	14	17,5	24	30,0
Hauptschulabschluss	224	17,7	73	32,6	112	50,0	-	-	-	-	12	5,4	27	12,1
Realschulabschluss	258	20,4	94	36,4	66	25,6	40	15,5	-	-	31	12,0	27	10,5
erw. Sek. I-Abschluss	396	31,3	63	15,9	6	1,5	284	71,7	-	-	19	4,8	24	6,1
FHR(s) / Abitur	264	20,9	51	19,3	0	0,0	0	0,0	125	47,3	25	9,5	63	23,9
Keine Angabe	43	3,4	4	9,3	2	4,7	6	14,0	0	0,0	13	30,2	18	41,9
	1265	100,0	286	22,6	227	17,9	330	26,1	125	9,9	114	9,0	183	14,5
männlich 2015	Schulabschluss		Ausbildung		Übergangsbereich		Erwerb HzB		Studium		andere Vorhaben		Verbleib ungeklärt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kein Abschluss / Förderschule	98	6,9	2	2,0	54	55,1	-	-	-	-	16	16,3	26	26,5
Hauptschulabschluss	246	17,3	72	29,3	121	49,2	-	-	-	-	20	8,1	33	13,4
Realschulabschluss	367	25,9	140	38,1	121	33,0	50	13,6	-	-	19	5,2	37	10,1
erw. Sek. I-Abschluss	413	29,1	76	18,4	10	2,4	287	69,5	-	-	20	4,8	20	4,8
FHR(s) / Abitur	245	17,3	45	18,4	0	0,0	0	0,0	135	55,1	24	9,8	41	16,7
Keine Angabe	50	3,5	15	30,0	2	4,0	2	4,0	0	0,0	15	30,0	16	32,0
	1419	100,0	350	24,7	308	21,7	339	23,9	135	9,5	114	8,0	173	12,2

Entwicklung der Schülerzahlen in den Vollzeitformen der Braunschweiger Berufsbildenden Schulen¹ seit 2009/2010



¹ In städtischer Trägerschaft

Entwicklung der Schülerzahlen in den Vollzeitformen der Braunschweiger Berufsbildenden Schulen² seit 2009/2010



² In städtischer Trägerschaft

Die Lehrstellenbilanz der Bundesagentur für Arbeit

Offizielle Zahlen zum Ausbildungsstellenmarkt erheben zum einen die Bundesagentur für Arbeit und zum anderen die Kammern. Die Bundesagentur für Arbeit schließt das Ausbildungsjahr zum 30.09. des jeweiligen Jahres, die Kammerstatistik schließt zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Somit liegen von Seiten der IHK, Handwerkskammer und anderen Kammern noch keine offiziellen Abschlusszahlen zum Ausbildungsjahr 2014/15 vor.

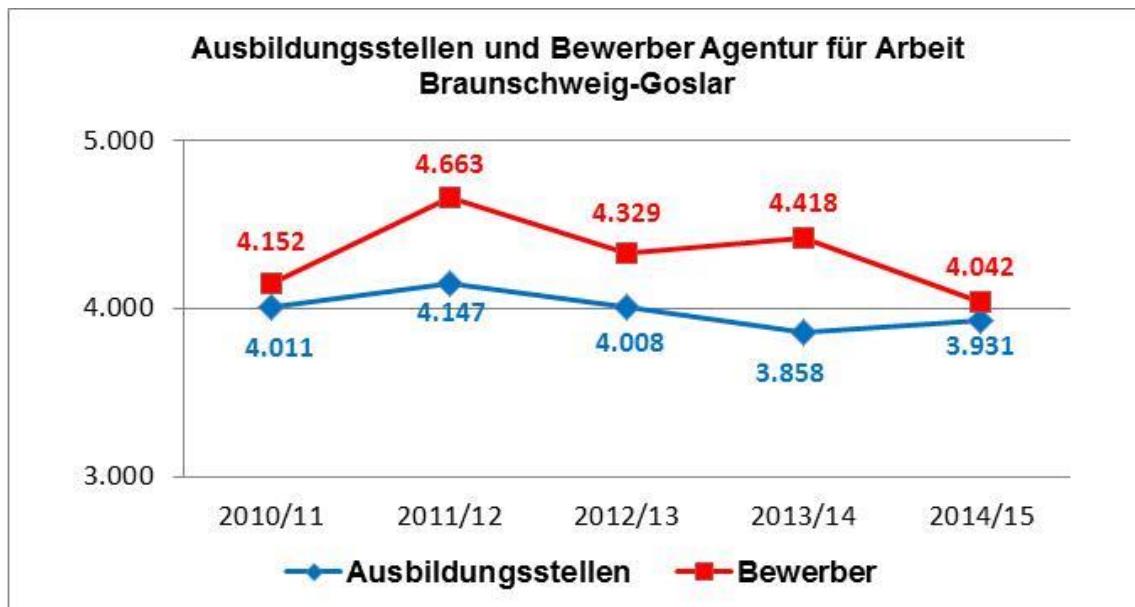
Die Bundesagentur für Arbeit hat die Ausbildungsstellenbilanz für das Beratungsjahr 2014/15 in zwei Heften der Reihe „Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt“ mit dem Titel „Bewerber und Berufsausbildungsstellen“ für den Agenturbezirk Braunschweig-Goslar und für „Kreis Braunschweig, Stadt“ vorgelegt“.

Danach standen im Arbeitsamtsbezirk 4.042 gemeldeten Bewerbern für Berufsausbildungsstellen 3.931 gemeldete Berufsausbildungsstellen gegenüber, rein rechnerisch fehlten 111 (Vorjahr 560) Ausbildungsstellen.

Die Zahl der Bewerber lag im Vergleich zum Vorjahr um 376 bzw. 8,5 Prozent niedriger, die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen lag um 73 bzw. 1,9 Prozent höher als im Vorjahr.

Zum Berichtsende waren 215 (Vorjahr 209) Berufsausbildungsstellen noch unbesetzt und 45 (Vorjahr 31) Bewerber sind in die Schlussbilanz als unversorgt eingegangen.

Zahlen sind für den neuen Gebietszuschnitt seit 2010/2011 ausgewiesen.



Die kleinste regionale Einheit, die Hauptagentur Braunschweig weist für 2014/2015 folgende Zahlen aus:

Bewerber: 1.640, ein Rückgang zum Vorjahr um 180 bzw. 9,9 Prozent;
gemeldete Berufsausbildungsstellen: 2.231, eine Erhöhung um 72 bzw. 3,3 Prozent.

119 unbesetzte Berufsausbildungsstellen sind ausgewiesen und 12 Bewerberinnen und Bewerber sind als unversorgt in die Schlussbilanz eingegangen.

Zeitschiene „Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen in Braunschweig“ – BIBB-Erhebung zum 30. September

Das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) veröffentlicht jährlich eine umfangreiche Berufsbildungsstatistik, darunter die Zahlen zu „Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge“ auf Bundes- und Länderebene sowie auf der Ebene der Arbeitsagenturbezirke.

Durch einen neuen räumlichen Zuschnitt der Arbeitsagenturen sind Vergleiche mit den Jahren vor 2013 auf der Ebene der Agenturbezirke nicht mehr möglich. Dies betrifft auch die Arbeitsagentur Braunschweig-Goslar. Die Zeitreihe wird nunmehr seit 2013 neu aufgebaut.

neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen im AA-Bezirk Braunschweig-Goslar ohne Seeschiffahrt														
Jahr	gesamt	Veränderung zum Vorjahr	IHK	Veränderung zum Vorjahr	Handwerk	Veränderung zum Vorjahr	ÖD	Veränderung zum Vorjahr	Landwirtschaft	Veränderung zum Vorjahr	freie Berufe	Veränderung zum Vorjahr	Hauswirtschaft	Veränderung zum Vorjahr
2013	4.176	100,0%	2.508	100,0%	1.092	100,0%	75	100,0%	63	100,0%	402	100,0%	36	100,0%
2014*	3.909	-6,4%	2.427	-3,2%	930	-14,7%	99	30,7%	66	1,6%	357	-10,9%	30	-14,3%
2015*	3.954	1,1%	2.391	-1,5%	921	-1,0%	111	12,2%	72	10,8%	429	19,8%	30	-3,3%
Veränderung zum Vorjahr Niedersachsen	-2,2%		-3,8%		-0,7%		0,6%		4,0%		-0,6%		-7,2%	
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Erhebung zum 30.September 2015; Tabellen 1.1, 2.1,50.2.: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge...														
* Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Darüber erklärt sich die VR 2015 Hauswirtschaft, die mit -3,3 ausgewiesen ist.														

Aus der Pressemitteilung 51/2015 des BIBB zur Entwicklung des Ausbildungsmarktes 2015:

„Die Zahl der Ausbildungsangebote ist erstmalig seit 2011 wieder gestiegen und lag 2015 bei 563 100. Dies sind rund 3.800 Plätze beziehungsweise 0,7 % mehr als im Vorjahr. Der Ausbildungsmarkt entwickelte sich somit positiver als noch im Frühjahr vorausgesagt. Ursachen hierfür sind die gute Konjunktur sowie ein offenbar wieder gestärktes Interesse der Betriebe und Jugendlichen an dualer Berufsausbildung.“

„Die Probleme, die Ausbildungsangebote der Betriebe und die Ausbildungswünsche der Jugendlichen zusammenzuführen, haben im Jahr 2015 weiter zugenommen.....Auffällig ist, dass nicht nur junge Menschen mit niedrigeren Schulabschlüssen Schwierigkeiten beim Einstieg in Ausbildung haben. 2015 waren unter den 80.800 erfolglosen Bewerbern und Bewerberinnen 26,5 % zu finden, die über eine Fachhochschulreife oder ein Abitur verfügten.....Insbesondere Studienberechtigte konzentrieren ihre Berufswünsche stark auf kaufmännische Berufe, Medienberufe und IT-Berufe. In diesen Berufen gibt es jedoch einen deutlichen Überhang an Bewerbern und Bewerberinnen. Bleiben Studienberechtigte bei ihrer Lehrsstellensuche erfolglos, zeigen sie sich offenbar nur bedingt bereit, auf andere Berufe auszuweichen. Da das betriebliche Ausbildungsplatzangebot aufgrund der wachsenden Passungsprobleme zu einem größeren Teil nicht mehr ausgeschöpft werden konnte, gelang es 2015 nicht, mehr Ausbildungsverträge als 2014 abzuschließen. Mit 522.200 neu abgeschlossenen Verträgen lag das Ergebnis auf Vorjahressniveau.“

Die differenzierten Analysen zur Entwicklung des Ausbildungsmarktes 2015 sind auf den Seiten des BIBB zu finden unter www.bibb.de/naa309-2015.

Betreff:**PPP-Projekt/Controllingbericht für das Jahr 2015**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 11.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (zur Kenntnis)	19.04.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	21.04.2016	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	22.04.2016	Ö

Sachverhalt:

Am 27. Oktober 2011 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der HOCHTIEF Schulpartner Braunschweig GmbH (HT) der PPP-Projektvertrag zur Sanierung, Instandhaltung und zum Betrieb von 9 Schulen, 2 Turn- und Sporthallen, 3 Kindertagesstätten sowie einem noch zu errichtenden Ergänzungsbau zwischen dem Gym. Ricarda-Huch-Schule und dem Gym. Neue Oberschule geschlossen. Der Vertragsbeginn war der 1. Dezember 2011.

Am 1. Februar 2012 wurden HT die PPP-Objekte zur Sanierung und zum Betrieb übergeben. Mit diesem Zeitpunkt sind u. a. die Betreiberpflichten auf HT übergegangen.

Unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Sanierungszeiträume wurden folgende Objekte im Rahmen des PPP-Projektes saniert:

Grundschule Ilmenaustraße

Grundschule Gartenstadt

Gymnasium Neue Oberschule

Gymnasium Ricarda-Huch-Schule

Gymnasium Raabeschule, Abt. Stöckheim

Schulzentrum Heidberg incl. der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zur 5. IGS

Berufsbildende Schulen Heinrich-Büssing-Schule (ehem. BBS II u. Deutsche Müller Schule)

Berufsbildende Schule Otto-Bennemann-Schule, Standort Alte Waage

Berufsbildende Schule Otto-Bennemann-Schule, Abt. Blasiusstraße

Sporthalle Alte Waage

Sporthalle des Gymnasiums Ricarda-Huch-Schule (Beethovenstraße)

Kindertagesstätte Leibnizplatz

Kindertagesstätte Lehndorf

Kindertagesstätte Lindenbergsiedlung

Unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Bauzeiten wurden folgende Neubauten im Rahmen des PPP-Projektes errichtet:

Ergänzungsneubau für die Gymnasien Ricarda-Huch-Schule und Neue Oberschule

Mensaneubau im Schulzentrum Heidberg

Verteilung der Auftragswerte Jahr 2015 im PPP-Projekt:

Auftragswerte Hochbau			
Umkreis	Hochbau	Anzahl Aufträge	Anteil regionaler Auftragswert
bis 20 km	3.280.350	40	73%
20 bis 50 km	82.761	3	2%
50 bis 100 km	227.054	11	5%
Größer 100 km	886.225	32	20%
Summe:	4.476.391	86	

Auftragswerte Infrastruktur			
Umkreis	Infra- struktur	Anzahl Aufträge	Anteil regionaler Auftragswert
bis 20 km	1.319.155	18	88%
20 bis 50 km	20.871	1	1%
50 bis 100 km	12.569	3	1%
Größer 100 km	142.441	10	10%
Summe:	1.495.036	32	

Auftragswerte TGA			
Umkreis	TGA	Anzahl Aufträge	Anteil regionaler Auftragswert
bis 20 km	1.877.774	27	74%
20 bis 50 km	46.952	3	2%
50 bis 100 km	151.924	12	6%
Größer 100 km	462.760	24	18%
Summe:	2.539.409	66	

Regionale Verteilung Gesamtauftragswerte:			
Umkreis	Auftragswerte	Anteil regionaler Auftragswert	
bis 20 km	6.477.279	76%	
20 bis 50 km	150.584	2%	
50 bis 100 km	391.547	5%	
Größer 100 km	1.491.426	18%	
Summe:	8.510.836		

Insgesamt wurden 76 % der Aufträge von lokal ansässigen Firmen mit Sitz in einem Umkreis von max. 20 km um Braunschweig abgewickelt. Insbesondere während der Betriebsphase ist die Einbindung lokaler Firmen für die Gewährleistung kurzer Reaktionszeiten und die Umsetzung der vertraglich geschuldeten Leistungen von hoher Bedeutung.

Anmerkung: Der PPP-Vertrag sieht eine regionale Vergabequote hinsichtlich kleiner und mittlerer Unternehmen, die in der Region ansässig sind, in Höhe von 40 % vor.

Betriebsleistungen

Entwicklung der Medienverbräuche (Wasser, Strom und Wärme)

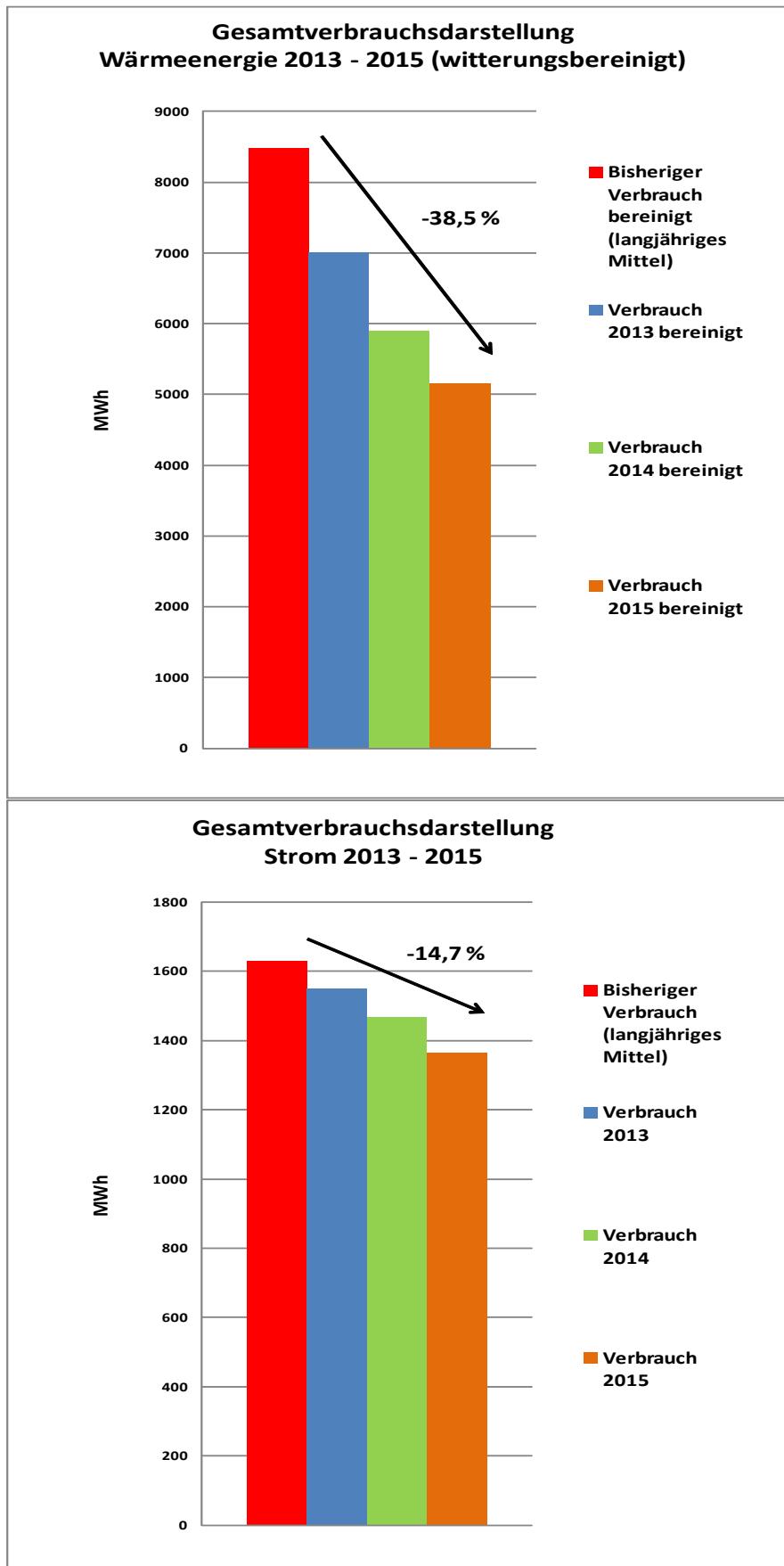
Ein wesentlicher Bestandteil des PPP-Vertrages sind die von HT garantierten Verbräuche der Medien Wasser / Abwasser, Strom und Wärme.

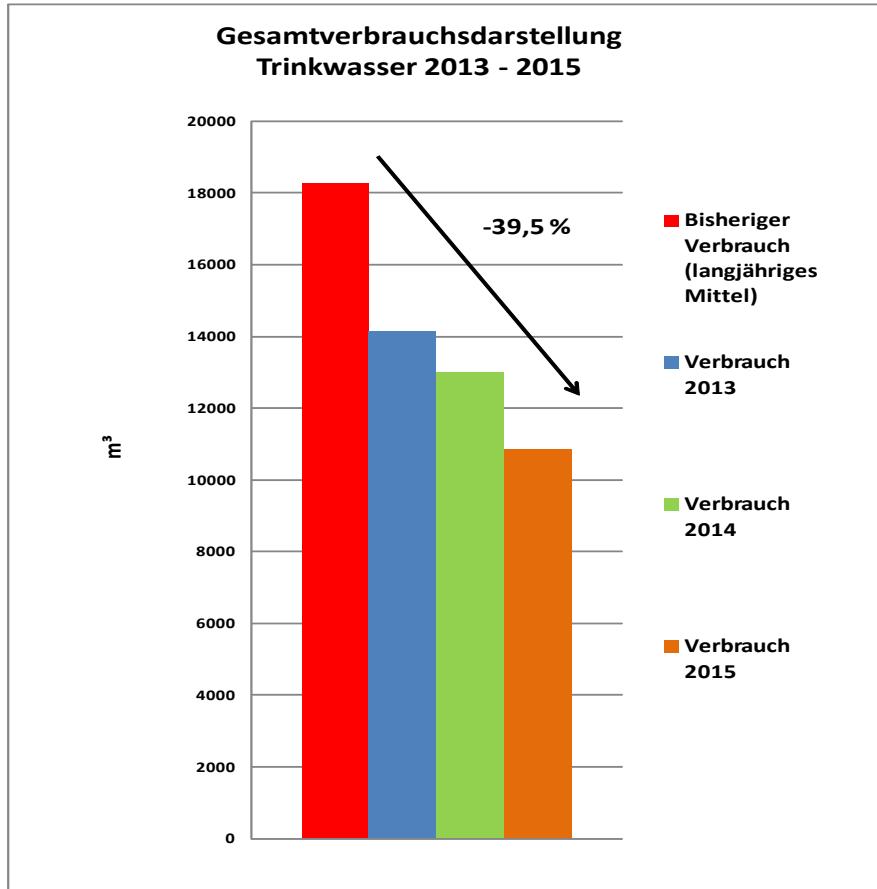
Alle Medienverbräuche konnten, insbesondere im Wärme- als auch Wasserbereich, nochmals gegenüber dem langjährigen Mittel zum Projektbeginn deutlich abgesenkt werden. Für das Jahr 2015 konnten die garantierten Medienverbräuche für Wärme und Wasser nicht nur eingehalten sondern unterschritten werden, sodass es zu einer Rückvergütung von 50 % der über die vertraglichen Anforderungen hinaus eingesparten Medienverbrauchskosten durch die Stadt BS an HT kommen wird (gesamt ca. 23 T€, davon 50 % = ca. 11,5 T€ an HT). Die genaue Höhe lässt sich erst nach Vorlage der Abrechnungen der Versorgungsunternehmen durch die Stadt Braunschweig abschließend bestimmen. Erfahrungsgemäß liegen die Unterlagen im 2. Quartal des folgenden Jahres vor.

Nach der Musterkalkulation des PPP-Projektvertrages (Anlage 57.4 ii) ist der Auftragnehmer berechtigt, auf eigene Rechnung und nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt und dem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen, in Verbindung mit durchgeführten auftragnehmereigenen energetischen Sanierungsmaßnahmen, die Anschlusswerte für fernwärmeverSORGte Objekte anzupassen. Ergibt sich aus der Verringerung der Anschlusswerte ein niedriger Grundpreis für die FernwärmeverSOrGung, ohne dass dies gleichzeitig zu einer Erhöhung des Abnahme- bzw. Arbeitspreises für die FernwärmeverSOrGung führt, so stehen die sich daraus nachweislich ergebenden Minderkosten dem Auftragnehmer zu.

Aufgrund von im Rahmen der laufenden Sanierung durchgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen, die über das vereinbarte Vertragssoll (Zielhorizonte) hinaus gingen, konnten als Ergebnis dieser energetischen Sanierungen die Fernwärmemeanschlussleistungen insgesamt von 5.038 kW auf 3.070 kW reduziert werden. Dies führt erstmalig für das Jahr 2015 zu einer Rückvergütung von ca. 18 T€.

Vergleich des bisherigen Verbrauchs aus dem langjährigen Mittel zum Projektbeginn gegenüber dem Verbrauch der Jahre 2013 – 2015





Einbindung von Fördermitteln

Im Rahmen der Langfristfinanzierung konnten Fördermittel der Europäischen Investitionsbank, jeweils nach Abnahme der objektbezogenen Sanierungsleistung, in den PPP-Projektvertrag eingebunden werden. Bezogen auf die Projektlaufzeit führt dies insgesamt zu einer Entlastung in Höhe von rd. 390 T€.

Reinigungs- und Hausmeisterleistungen

Die Qualitätskontrollen der Reinigungsleistungen wurden an diversen Liegenschaften an 15 Terminen im Jahr 2015 regelmäßig durchgeführt. Es wurde ein durchschnittlicher Erfüllungsgrad von 89,8 % (Jahr 2014 = 91 %) erzielt. Somit liegt die Reinigungsleistung im vertraglich vereinbarten Zielhorizont (85 %).

Vandalismus

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 243 Vandalismusschäden mit einer gesamten Schadenshöhe von rd. 77 T€ brutto verursacht. Gegenüber dem Jahr 2014 ist somit die Anzahl der Vandalismusschäden nahezu unverändert geblieben. Die Kosten für die Beseitigung der Vandalismusschäden gegenüber dem Jahr 2014 sind jedoch um 15,7 % zurück gegangen.

Das vertraglich vereinbarte Vandalismusbudget (40 T€ brutto) wurde somit um rd. 36,8 T€ überschritten. Die Differenz zwischen dem Budget und der aufgetretenen Schadenhöhe ist von der Stadt Braunschweig auszugleichen. Angezeigt wurden insbesondere Glasschäden, Schäden an Deckenplatten und Graffiti.

Liegenschaften	2013		2014		2015		Veränderungen 2015 im Vergleich zu 2014	
	Anzahl Schäden	Kosten brutto in €	Anzahl Schäden	Kosten brutto in €	Anzahl Schäden	Kosten brutto in €	Anzahl Schäden	Kosten brutto in €
GS Ilmenaustraße	14	7.519,32	12	2.452,66	15	5.705,11	25,0%	132,6%
Gym Neue Oberschule	11	5.282,45	18	4.396,26	26	4.798,79	44,4%	9,2%
Gym Ricarda-Huch-Schule	15	8.105,69	23	5.712,50	35	11.770,90	52,2%	106,1%
Heinr.-Büssing-Sch.	20	3.836,37	19	22.279,95	13	3.306,80	-31,6%	-85,2%
Gym Raabeschule	4	1.885,58	7	1.980,71	9	1.400,32	28,6%	-29,3%
SZ-Heidberg	88	42.068,43	98	29.952,11	79	22.882,58	-19,4%	-23,6%
SH Ricarda-Huch-Schule	7	1.713,95	11	2.511,54	11	924,24	0,0%	-63,2%
GS Gartenstadt	3	404,37	2	794,46	3	397,98	50,0%	-49,9%
KiTa Lehndorf	0	0,00	2	947,00	3	1.499,77	50,0%	58,4%
KiTa Leibnitzplatz	0	0,00	0	0,00	0	0,00		
KiTa Lindenbersiedlung	0	0,00	0	0,00	0	0,00		
OBS Alte Waage	5	5.224,92	22	8.503,23	21	14.908,19	-4,5%	75,3%
SH Alte Waage	2	309,28	12	8.683,20	11	6.363,51	-8,3%	-26,7%
OBS Blasiusstraße	6	669,73	14	1.857,38	12	2.280,88	-14,3%	22,8%
Neubau Ricarda-Huch-Schule	0	0,00	6	1.062,75	5	611,84	-16,7%	-42,4%
Gesamtergebnis	175	77.020,09	246	91.133,76	243	76.850,91	-1,2%	-15,7%

Zur Verringerung von Vandalismusschäden werden regelmäßig Gespräche durch Hochtief mit den Schulleitungen über Maßnahmen sowie eine Verbesserung der Aufsicht geführt. Darüber hinaus werden technische Verbesserungsvorschläge zur Vermeidung von Vandalismusschäden umgesetzt (Aufsteigsschutz an Dachrinnen, Absperrung von Flachdächern etc.)

Sämtliche Vandalismusschäden werden dem Fachbereich Zentrale Dienste gemeldet und von dort weiterverfolgt. Für das Jahr 2015 konnte eine Schadenausgleichsumme in Höhe von rd. 6,9 T€ durchgesetzt werden.

Technische Betriebsleistungen

Im Jahr 2015 gab es vereinzelt Störmeldungen über die Notrufhotline auch außerhalb der Regelbetriebszeiten. Sämtlichen Störungen wurde seitens der Rufbereitschaft innerhalb der vorgegebenen Reaktions- und Behebungszeiten abgearbeitet.

Sanierungsleistungen / Hochwasserschutz

Im Jahr 2015 wurden die Sanierungsleistungen mit der Abnahme der 5. IGS am SZ Heidberg am 24. November 2015 abgeschlossen. Weiterhin wurden die Arbeiten im Rahmen der vertraglich geschuldeten Kanalsanierung abgeschlossen. Hierbei wurden im Jahr 2015 die aufgrund der wiederholt aufgetretenen Überschwemmungen aus Starkregenereignissen im Sommer 2013 und 2014 am SZ Heidberg erforderlichen Hochwasser-Schutzmaßnahmen, in Abstimmung mit der SE/BS Stadtentwässerung Braunschweig GmbH und dem FB 66.5, umgesetzt.

Insgesamt wurden drei Versickerungs-Rigolen mit einem Gesamtvolumen von 605 m³ auf dem Schulgelände errichtet. Durch diese Maßnahme werden 17.800 m² versiegelte Fläche nicht mehr über das öffentliche Kanalnetz entwässert. Dies führt zu einer erheblichen Entlastung des öffentlichen Kanalsystems im Heidberg.





Die Rigolen sind mit Sedimentationsstrecken ausgerüstet, sodass eine Verschmutzung der Versickerungsbauwerke vermieden wird. Die Bauwerke werden zunächst 4 x jährlich gewartet (Spülen und saugen).

Fazit

Auch im letzten Jahr der Sanierungsmaßnahmen ist der Zufriedenheitsgrad hinsichtlich der Koordination des Bauablaufs und der Integration der Sanierungsleistungen im laufenden Betrieb weiterhin hoch.

Daher kann auch für das abgelaufene Sanierungs- und Betriebsjahr 2015 festgestellt werden, dass der städtische Vertragspartner Hochtief auf der Basis der vertraglich geschuldeten

Bau-, Sanierungs- und Betriebsleistungen die zeitlichen sowie inhaltlichen Vorgaben voll erfüllt hat.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:

Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern in Sprachlernklassen an allgemein bildenden Schulen und SPRINT-Klassen an berufsbildenden Schulen bei der Personalbedarfsberechnung für die Schulsekretariate

Organisationseinheit:

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

15.04.2016

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

22.04.2016

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

26.04.2016

N

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Erlasses des Nds. Kultusministeriums vom 1. Juli 2014 zur Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunfts-sprache können Schülerinnen und Schüler an Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I, deren Kompetenzen nicht zur erfolgreichen Teilnahme am Regelunterricht ausreichen, Fördermaßnahmen zum Erwerb oder zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse erhalten. Zu diesem Zweck wurden bis zum 1. November 2015 neun Sprachlernklassen mit insgesamt 122 Schülerinnen und Schülern und zum 1. Februar 2016 drei weitere Sprachlernklassen mit insgesamt 33 Schülerinnen und Schülern eingerichtet. Darüber hinaus bestehen seit Mitte März 2016 an zwei Schulen die Mindestvoraussetzungen von zehn Schülerinnen und Schülern für eine Sprachlernklasse, wobei die formelle Einrichtung der Sprachlernklasse durch die Nds. Landesschulbehörde bei einer Schule noch abzuwarten ist.

Zugewanderte Jugendliche im Alter von 16 bis 21 Jahren erhalten im Rahmen des vom Land entwickelten Sprach- und Integrationsprojektes („SPRINT“) Förderunterricht in SPRINT-Klassen an berufsbildenden Schulen. Zum 1. Februar 2016 wurden sieben SPRINT-Klassen an fünf berufsbildenden Schulen mit insgesamt 89 Schülern eingerichtet.

Die Personalbemessung in den Schulsekretariaten an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen erfolgt nach dem vom Verwaltungsausschuss beschlossenen Schülerschlüssel, zuletzt angepasst mit Beschluss vom 28. Januar 2015. Hiernach würden die Schülerinnen und Schüler in Sprachlernklassen an den allgemein bildenden Schulen lediglich mit dem einfachen Schülersatz von 2 Minuten und in Grundschulen, Hauptschulen, Grund- und Hauptschulen sowie in Integrierten Gesamtschulen bis zur 9. Klasse mit einem Zuschlag von 1 Minute pro ausländischem Kind gezählt werden. In Realschulen und Gymnasien wird kein Zuschlag für ausländische Kinder berechnet. Weiter würden sich Sprachlernklassen als zusätzliche Klassen ggf. in der Personalbedarfsberechnung bei der Grundausstattung der Schulen auswirken. In den berufsbildenden Schulen würden die Schülerinnen und Schüler in SPRINT-Klassen lediglich mit dem einfachen Schülersatz von 1,1 Minuten gezählt, einen Zuschlag für ausländische Schülerinnen und Schüler gibt es nicht.

Durch die Einrichtung von Sprachlernklassen und SPRINT-Klassen entsteht ein personeller Mehraufwand in den Sekretariaten sowohl der allgemein bildenden als auch der berufsbildenden Schulen. Die Schülerinnen und Schüler in Sprachlernklassen und SPRINT-Klassen werden außerhalb der regulären Anmeldezeiten aufgenommen und verbleiben

aufgrund der unterschiedlichen Lernentwicklung nur für einen begrenzten Zeitraum dort. Aufgrund dieser hohen Fluktuation der Schülerinnen und Schüler ist ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand bei den Aufnahmen, Um- und Abmeldungen zu verzeichnen. Bei den Anmeldungen bestehen häufig Schwierigkeiten mit dem Nachweis von Aufenthaltsdokumenten, Ausweispapieren und Zeugnissen. Gegebenenfalls müssen entsprechende Dokumente nachgereicht oder übersetzt werden.

Weiterhin besuchen Schülerinnen und Schüler im Primarbereich häufig vorübergehend eine Grundschule in einem anderen Schulbezirk, da nicht alle Grundschulen in Braunschweig Sprachlernklassen eingerichtet haben. Dabei bedarf es eines intensiven Informationsaustausches der besuchten und der eigentlich zuständigen Bezirksgrundschule.

Bei den SPRINT-Klassen entsteht der Mehrbedarf durch die Zusammenarbeit und den zusätzlichen Abstimmungsaufwand mit der Volkshochschule Braunschweig GmbH, in der die Jugendlichen vor Einrichtung der SPRINT-Klassen gefördert wurden und in der Module des SPRINT-Projektes angeboten werden, die nicht in den berufsbildenden Schulen stattfinden. Weiter werden die Jugendlichen in verschiedene Projektklassen eingeteilt, ein Wechsel in eine andere Klasse - auch an einer anderen berufsbildenden Schule - ist jederzeit möglich. Darüber hinaus ist bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine enge Abstimmung zwischen den Schulen und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie erforderlich.

In dem vom Rat in der Sitzung am 15. März 2016 beschlossenen Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig (s. Ds 16-01642) wurde bereits mitgeteilt, dass der im Zusammenhang mit den Sprachlernklassen und SPRINT-Klassen entstehende Verwaltungsaufwand in den Schulsekretariaten ausreichend personell abgedeckt werden muss. Erfahrungswerte hinsichtlich dieses Verwaltungsaufwandes gibt es bisher nicht.

Eine grundsätzliche Neufassung des Schülerschlüssels erscheint erst sinnvoll, wenn sich die personellen Auswirkungen der Beschulung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache in Sprachlernklassen bzw. zugewanderter Jugendliche in SPRINT-Klassen deutlicher manifestiert haben und sich ein entsprechender Mehrbedarf fundierter abbilden lässt. Gleichwohl soll der Mehraufwand an den allgemein bildenden Schulen und den berufsbildenden Schulen rückwirkend zum 1. Februar 2016 insoweit berücksichtigt werden, dass ein zusätzlicher Bedarf von pauschal einer Wochenstunde je Schulwoche pro Sprachlernklasse bzw. SPRINT-Klasse berücksichtigt wird.

Der Mehrbedarf beläuft sich zum 1. Februar 2016 insgesamt auf 9,5 TVöD-Stunden. Darüber hinaus soll der Mehrbedarf auch unterjährig berücksichtigt werden, wenn weitere Sprachlernklassen und SPRINT-Klassen von der Niedersächsischen Landesschulbehörde anerkannt werden. In einer Schule lagen die Voraussetzungen für eine Sprachlernklasse wegen der Aufnahme von Flüchtlingskindern Mitte März 2016 vor, so dass der Mehrbedarf in dem darauf folgenden Monat ab 1. April 2016 berücksichtigt werden soll. Die personellen Auswirkungen liegen somit insgesamt bei 10,5 TVöD-Stunden, dies entspricht zusätzlichen Personalkosten in Höhe von ca. 11.200 € jährlich.

Wie sich die Zahl der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen mit Sprachförderbedarf in Braunschweig weiter entwickeln wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden. Es bleibt daher abzuwarten, wie viele Sprachlernklassen und SPRINT-Klassen in Zukunft eingerichtet werden und in welcher Höhe sich dadurch ein weiterer Mehrbedarf ergibt. Die Regelungen gelten zunächst längstens für drei Jahre. Danach ist unter Berücksichtigung der bis dahin gewonnenen Erfahrungen neu zu entscheiden.

Dr. Hanke

Anlage/n: keine

Betreff:

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)

Organisationseinheit:Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

06.04.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	13.04.2016	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	22.04.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.04.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	03.05.2016	Ö

Beschluss:

Die als Anlage 3 beigefügte Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 in der zurzeit geltenden Fassung bedarf aufgrund der notwendigen Neuordnung der Grundschulbezirke in der Weststadt der Änderung.

Der jetzige Zuschnitt des Schulbezirks der Grundschule Rheinring führt zu Klassenbildung, die die räumliche Kapazität der Schule für eine Zweizügigkeit überschreiten. Zurzeit führt die Schule 12 Klassen. Durch das Baugebiet „Alsterplatz“, das im Schulbezirk der Grundschule Rheinring liegt, ist voraussichtlich ab dem Jahr 2017 mit dem Zuzug von Familien zu rechnen, deren Kinder im Grundschulalter die Grundschule Rheinring besuchen müssen. Die räumliche Situation der Schule würde sich dann noch weiter verschärfen. Daher sollen die bisher zum Schulbezirk der Grundschule Rheinring gehörenden Straßen Eiderstraße, Almestraße, Lippestraße und Steverweg der Grundschule Ilmenaustraße zugeordnet werden.

Ziel der Neuaufteilung der Grundschulbezirke ist neben der Rückführung der Grundschule Rheinring auf eine Zweizügigkeit eine nahezu gleichmäßige Verteilung des übrigen Schüleraufkommens in der Weststadt auf die Grundschulen Altmühlstraße und Ilmenaustraße. Dem Grundschulbezirk Altmühlstraße sollen deswegen die bisher zum Schulbezirk der Grundschule Ilmenaustraße gehörenden Straßen Donaustraße, Im Wasserkamp und Lechstraße zugeordnet werden. Der Beschluss des Stadtbezirksrates Weststadt vom 15. April 1996 zur erstmaligen Festlegung des Grundschulbezirks Rheinring, das soziale Ungleichgewichte bei dem Zuschnitt der Grundschulbezirke in der Weststadt so weit wie möglich vermieden werden sollen, ist hierbei berücksichtigt.

Übersichten des bisherigen und künftigen Zuschnitts der Grundschulbezirke in der Weststadt sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Nach dieser Neuordnung der Grundschulbezirke ist von folgenden Schulanfängerzahlen für

die drei Grundschulen auszugehen, die zu folgenden Zügigkeiten im Jahrgang 1 führen werden. Dabei ist davon ausgegangen worden, dass die Grundschule Ilmenaustraße ab dem Schuljahr 2019/2020 als Ganztagschule arbeitet und sich die derzeitige Fluktuation der Schülerzahl in Richtung Grundschule Altmühlstraße verringern wird.

Grundschule Rheinring
(unter Berücksichtigung des Baugebiets „Alsterplatz“)

2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
38 Sch. / 2 Kl.	47 Sch. / 2 Kl.	44 Sch. / 2 Kl.	48 Sch. / 2 Kl.	47 Sch. / 2 Kl.

Grundschule Altmühlstraße

2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
100 Sch./ 4 Kl.	121 Sch./ 5 Kl.	87 Sch. / 4 Kl.	88 Sch. / 4 Kl.	73 Sch. / 3 Kl.

Eine rechnerische Fünfzügigkeit in einzelnen Schuljahren ist möglich.

Grundschule Ilmenaustraße

2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
85 Sch. / 4 Kl.	92 Sch./ 4 Kl.	90 Sch. / 4 Kl.	94 Sch. / 4 Kl.	94 Sch. / 4 Kl.

Die Veränderung der Schulbezirke soll erst ab dem Schuljahr 2017/2018 gelten, damit sich die bereits für das Schuljahr 2016/2017 angemeldeten Schulanfängerinnen und -anfänger nicht umorientieren müssen. Für die Anmeldung der Schulanfängerinnen und -anfänger des Schuljahres 2017/2018, die in der Zeit vom 9. bis 13. Mai 2016 erfolgt, würde bereits der veränderte Zuschnitt der Schulbezirke gelten.

Die vorgeschlagene Neuordnung der Schulbezirke und der angestrebte Termin des Inkrafttretens dieser Regelung ist mit den drei Schulleitungen abgestimmt.

Ferner bedarf es der Änderung der Schulbezirkssatzung aufgrund einiger redaktioneller Änderungen und verschiedener Straßenbenennungen durch die Stadtbezirksräte in den vergangenen Jahren.

Die Zuständigkeit des Rates, über Satzungen zu entscheiden, ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziff. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Zu Art. I 1.: Rechtliche Grundlage

Die Vorschrift wird an den aktuellen Gesetzestext angepasst.

Zu Art. I 2., 5. b) und d) sowie 8. b): Außenstellen von Grundschulen

In der Anlage zu § 2 Abs. 1 der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken sind bei einigen Grundschulen die zugeordneten Straßen nach Ortsteilen differenziert aufgeführt, ohne dass erkennbar ist, ob die Schule über eine Außenstelle in einem Ortsteil verfügt, in dem die Kinder dieses Ortsteils beschult werden sollen. Die Darstellung wird wie folgt verändert: Wenn die Grundschule über eine Außenstelle verfügt und die in dem Ortsteil wohnenden Kinder in der Außenstelle und nicht am Hauptstandort beschult werden sollen, wird die Bezeichnung Ortsteil durch „Außenstelle“ ersetzt, die einen eigenen Schulbezirk hat. Handelt es sich nur um eine nachrichtliche Darstellung der Straßen des Ortsteils ohne die Festlegung des Beschulungsortes, so bleibt die Ausweisung als „Ortsteil“ erhalten.

Zu Art. I 3.: Neuordnung der Grundschulbezirke in der Weststadt

Auf die Ausführungen zur Notwendigkeit der Neuordnung der Grundschulbezirke in der Weststadt wird hingewiesen.

Zu Art. I 4.: Förderklassen Sprache

Die an der Grundschule Heidberg geführten Förderschulklassen des Förderschwerpunktes Sprache heißen jetzt nicht mehr Sprachheilklassen sondern Förderklassen Sprache.

Zu Art. I 5.: Zuordnung der Grundschulbezirke zu den Schulkindergärten**a)**

Dem Schulkindergarten Altmühlstraße ist der Grundschulbezirk Altmühlstraße zugeordnet. Die frühere Bezeichnung Grundschulbezirk Am Lehmanger wurde am 1. August 2008 geändert.

b)

Siehe hierzu die Ausführungen zu Art. I 2. Die Grundschule Stöckheim führt in Leiferde eine Außenstelle.

c)

Die Grundschulen Völkenrode und Watenbüttel wurden mit Wirkung zum 1. August 2009 zur Grundschule Völkenrode/Watenbüttel zusammengelegt. Dem Schulkindergarten Lehndorf ist daher der Grundschulbezirk Völkenrode/Watenbüttel zugeordnet.

d)

Die Grundschule Kralenriede führt seit dem 1. Januar 2013 die Bezeichnung Grundschule Schunteraue. Siehe hierzu die Ausführungen zu Art. I 2. Der Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Schundersiedlung ist zum Ende des Schuljahres 2010/2011 aufgehoben und durch die Außenstelle Schundersiedlung der Grundschule Schunteraue ersetzt worden.

Zu Art. I 6.: Aufhebung von Schulen**a)**

Die Hauptschule im Schulzentrum Volkmarode wurde zum Ende des Schuljahres 2013/2014, die Hauptschule Schundersiedlung zum Ende des Schuljahres 2011/2012 aufgehoben.

b)

Die Realschule im Schulzentrum Volkmarode wurde zum Ende des Schuljahres 2013/2014 aufgehoben.

Zu Art. I 7.: Gemeinsamer Schulbezirk für die Integrierten Gesamtschulen

Eine frühere schulgesetzliche Regelung, nach der die Aufnahme in Gesamtschulen beschränkt werden konnte, soweit die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule überschreitet, ist daran gekoppelt gewesen, dass für diese Schulen keine Schulbezirke festgelegt sind. Diese Koppelung ist entfallen, sodass zu der Festlegung, dass für die in Braunschweig im Sekundarbereich I angebotenen Schulformen das Stadtgebiet als gemeinsamer Schulbezirk gilt, zurückgekehrt werden kann.

Zu Art. I 8.: Änderung und Ergänzung der Zuordnung von Straßen

a)

Siehe hierzu die Ausführungen zu Art. I 5. d).

b)

Siehe hierzu die Ausführungen zu Art. I 2.

c)

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 21. Mai 2013 führt die Grundschule Lehndorf-Siedlung ab dem 1. Juni 2013 die Bezeichnung Grundschule Lehndorf.

d)

Die Hausnummer 29 der Gliesmaroder Straße ist die Anschrift der bislang dort untergebrachten Abteilung des Städtischen Klinikums und gehört zurzeit zum Grundschulbezirk Heinrichstraße. Das Areal, das von der Gliesmaroder Straße entlang der Straße Langer Kamp bis zur Hans-Sommer-Straße reicht, umfasst nunmehr das Baugebiet „Langer Kamp“, das aufgrund seiner Ausdehnung dem Grundschulbezirk Bültenweg zugeordnet werden soll.

e)

Die Sporthalle Watenbüttel, Bundesallee 72, die zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wird, ist der Grundschule Völkenrode/Watenbüttel zuzuordnen. Die Grundschulbezirke Lehndorf und Völkenrode/Watenbüttel sind entsprechend zu ändern.

f) bis n)

Es handelt sich um neue Straßen, deren Benennung die jeweils zuständigen Stadtbezirksräte seit der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung im Jahre 2014 beschlossen haben und die – wie in der Anlage dargestellt – den Grundschulbezirken Bebelhof, Bültenweg, Diestewegstraße, Gliesmarode, Ilmenaustraße, Isoldestraße, Pestalozzistraße, Querum und Wagum zugeordnet werden.

Der Stadtelternerat ist um Stellungnahme zu der vorgeschlagenen Satzungsänderung gebeten worden. Diese wird nachgereicht.

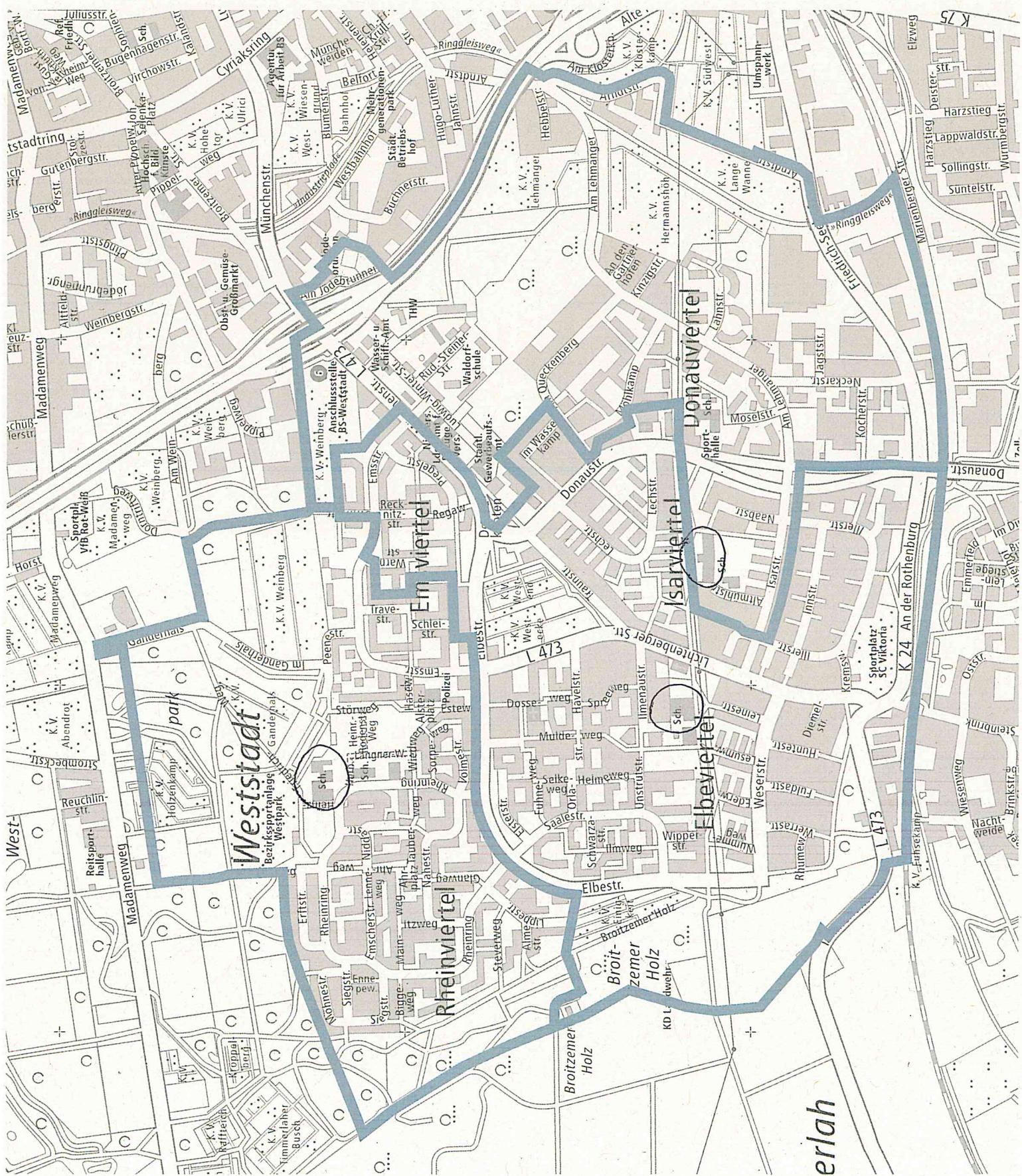
Dr. Hanke

Anlage/n:

Anlagen 1 und 2 (aktuelle und künftige Grundschulbezirke Weststadt)

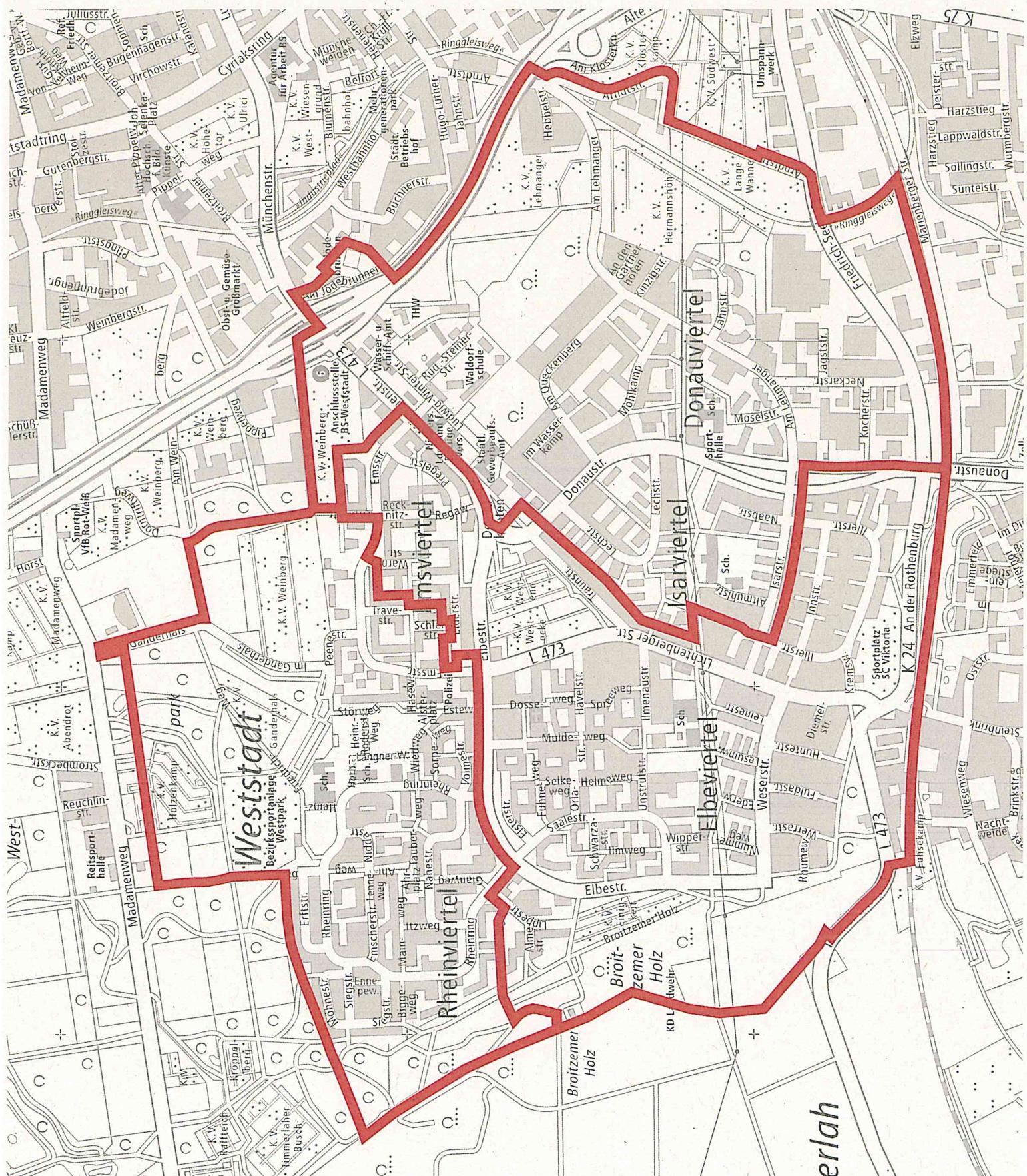
Anlage 3 (Sechste Satzung)

Aktuelle Grundschulbezirke Weststadt



Künftige Grundschulbezirke Weststadt

Auflage TOP 6



Anlage 3

Sechste Satzung
zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken
in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 3. Mai 2016

Auf Grund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S 311) und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2015 (Nds. GVBl. S. 90) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 20. Juli 2004, Seite 17) in der Fassung der Fünften Änderungssatzung vom 15. Juli 2014 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 14 vom 31. Juli 2014, Seite 63) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

Gemäß § 63 Abs. 2 NSchG wird für jede Schule im Primarbereich ein Schulbezirk festgelegt. Von der gesetzlichen Möglichkeit, auch im Sekundarbereich I oder für einzelne Standorte Schulbezirke festzulegen, wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Gebrauch gemacht.

2. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Zur Festlegung von Grundschulbezirken werden Straßen den einzelnen Grundschulen bzw. Grundschulzweigen und ihren Außenstellen entsprechend der Anlage zugeordnet.

3. In der Anlage zu § 2 Abs. 1 werden die Straßen in der Weststadt den Grundschulen wie folgt zugeordnet:

Grundschule Altmühlstraße

Altmühlstraße
 Am Jödebrunnen
 Am Klosterkamp
 Am Lehanger
 Am Queckenberg
 An den Gärtnerhöfen
 Arndtstraße 17 - 21
 Donaustraße
 Friedrich-Seele-Straße 13 ff
 Hebbelstraße
 Im Wasserkamp
 Isarstraße
 Jagststraße
 Kinzigstraße
 Kocherstraße
 Lahnstraße
 Lechstraße

- 2 -

Lichtenberger Straße 15
Ludwig-Winter-Straße
Möhlkamp
Moselstraße
Münchenstraße 13 - 39
Naabstraße
Neckarstraße
Rudolf-Steiner-Straße

Grundschule Ilmenaustraße

Almestraße
An der Rothenburg
Broitzemer Holz
Diemelstraße
Dosseweg
Ederweg
Eiderstraße
Elbestraße
Elsterstraße
Emsstraße 2 - 10 a und 1 - 19
Fuhneweg
Fuldastraße
Havelstraße
Helmeweg
Huntestraße
Illerstraße
Ilmenaustraße
Ilmweg
Innstraße
Kremsweg
Leinestraße
Lesumweg
Lichtenberger Straße (ohne 15)
Lippestraße
Muldeweg
Orlastraße
Pregelstraße
Recknitzstraße
Regaweg
Rhumeweg
Saalestraße
Schwarzstraße
Selkeweg
Spreeweg
Steverweg
Swinestraße
Timmerlahstraße 1 - 100
Traunstraße
Unstrutstraße
Warnowstraße
Werrastraße
Weserstraße
Wipperstraße
Wümmeweg

- 3 -

Grundschule Rheinring

Ahrplatz
 Ahrweg
 Alsterplatz
 Biggeweg
 Emscherstraße
 Emsstraße 12 - 50 und 21 – 59
 Ennepeweg
 Erftstraße
 Esteweg
 Glanweg
 Haseweg
 Heinrich-Rodenstein-Weg
 Heinz-Friedrich-Weg
 Herbert-Langner-Weg
 Im Ganderhals
 Itzweg
 Lenneweg
 Mainweg
 Möhnestraße
 Nahestraße
 Niddastrasse
 Peenestraße
 Rheinring
 Schleistrasse
 Siegstraße
 Sorpeweg
 Störweg
 Tauberweg
 Travestraße
 Vechteweg
 Volmestraße
 Wiedweg

4. In § 2 Abs. 3 wird „Sprachheilklassen“ gestrichen und durch „Förderklassen Sprache“ ersetzt.
5. In der Tabelle zu § 2 Abs. 4 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Beim Schulkindergarten Altmühlstraße wird der Grundschulbezirk Am Lehanger gestrichen und durch den Grundschulbezirk Altmühlstraße ersetzt.
 - b) Beim Schulkindergarten Heidberg wird der Grundschulbezirk Stöckheim gestrichen und durch die Grundschulbezirke Stöckheim und Außenstelle Leiferde ersetzt.
 - c) Beim Schulkindergarten Lehndorf werden die Grundschulbezirke Völkenrode und Watenbüttel gestrichen und durch den Grundschulbezirk Völkenrode/Watenbüttel ersetzt.
 - d) Beim Schulkindergarten Querum werden die Grundschulbezirke Kralenriede und Schundersiedlung gestrichen und durch die Grundschulbezirke Schunteraue und Außenstelle Schundersiedlung ersetzt.

- 4 -

6. a) In § 3 werden die Hauptschule Schulzentrum Volkmarode und die Hauptschule Schundersiedlung gestrichen.

b) In § 4 wird die Realschule Schulzentrum Volkmarode gestrichen.

7. Der bisherige § 7 wird als § 8 geführt. Es wird folgender neuer § 7 eingefügt:

Für die Jahrgänge 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschulen

- Wilhelm-Bracke-Gesamtschule
- Integrierte Gesamtschule Franzsches Feld
- Integrierte Gesamtschule Querum
- Integrierte Gesamtschule Volkmarode
- Integrierte Gesamtschule Heidberg

gilt das Gebiet der Stadt Braunschweig als gemeinsamer Schulbezirk.

8. In der Anlage zu § 2 Abs. 1 werden folgende weitere Änderungen vorgenommen:

- a) Die Bezeichnung Grundschule Kralenriede wird durch die Bezeichnung Grundschule Schunteraue ersetzt.
- b) Die Bezeichnung Grundschule Kralenriede, Ortsteil Schundersiedlung, erhält die Bezeichnung Grundschule Schunteraue, Außenstelle Schundersiedlung. Die Grundschule Stöckheim, Ortsteil Leiferde, erhält die Bezeichnung Grundschule Stöckheim, Außenstelle Leiferde.
- c) Die Bezeichnung Grundschule Lehndorf-Siedlung wird in Grundschule Lehndorf geändert.
- d) Dem Grundschulbezirk Bültenweg wird die Anschrift Griesmaroder Straße 29, die bisher zum Schulbezirk Heinrichstraße gehört, zugeordnet.
- e) Dem Grundschulbezirk Völkenrode/Watenbüttel, Außenstelle Watenbüttel, wird die Anschrift Bundesallee 72 zugeordnet.
- f) Dem Grundschulbezirk Bebelhof wird die Straße BraWo-Allee zugeordnet.
- g) Dem Grundschulbezirk Bültenweg wird der Luftschifferweg zugeordnet.
- h) Dem Grundschulbezirk Diesterwegstraße wird der Felmyweg zugeordnet.
- i) Dem Grundschulbezirk Griesmarode wird der Walkholzweg zugeordnet.
- j) Dem Grundschulbezirk Ilmenaustraße wird die Straße Donauknoten zugeordnet.
- k) Dem Grundschulbezirk Isoldestraße werden die Straßen Bleibtreuweg, Lam-padiusring und Lichtwerkallee zugeordnet.
- l) Dem Grundschulbezirk Pestalozzistraße werden die Straßen Neuer Geiersha-gen und Hagenhof zugeordnet.
- m) Dem Grundschulbezirk Querum wird die Alte Grasseler Straße zugeordnet.

- 5 -

- n) Dem Grundschulbezirk Waggum werden der Hermann-Deppe-Ring und der Sommerbadring zugeordnet.

Art. II

Art. I Ziff. 1, 2 und 4 bis 8 dieser Satzung treten am 1. August 2016 in Kraft. Art. I Ziff. 3 tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Braunschweig,

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig,

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin

*Betreff:***Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung in der Stadt Braunschweig (Schülerbeförderungssatzung)***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

15.04.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	22.04.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.04.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	03.05.2016	Ö

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung in der Stadt Braunschweig (Schülerbeförderungssatzung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat hat am 5. Mai 2015 die Schülerbeförderungssatzung beschlossen. In § 3 Abs. 4 der Satzung wurde auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 16. Dezember 2014 festgelegt:

„Die Beförderung erfolgt im Schuljahr 2015/2016 bei Kindern bis zum vierten Schuljahrgang auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch zu einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle im Stadtgebiet Braunschweig, wenn der Weg von der Schule dorthin die Mindestentfernung nach § 2 dieser Satzung überschreitet. Voraussetzung ist, dass der nachgewiesene Betreuungsort mindestens schulhalbjährlich regelmäßig an fünf Tagen in der Woche nach der Schule aufgesucht wird.“

Wenn diese Regelung auf Dauer fortgeführt werden soll, bedürfte es einer entsprechenden Änderung dieser Satzung.

Insgesamt werden im Schuljahr 2015/2016 14 Kinder von der Schule zu einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle befördert. Davon besuchen zwei eine Kindertagespflegestelle und 12 eine Tageseinrichtung.

Bereits in der Begründung der Vorlage (Ds 17387/15), die die Grundlage für den Ratsbeschluss über die Schülerbeförderungssatzung gewesen ist, hat die Verwaltung die Erwartung geäußert, dass durch diese Regelung Mehrkosten im Bereich der Individualbeförderung entstehen werden. Nach aktuellem Stand belaufen sich die zusätzlichen Kosten im Schuljahr 2015/2016 auf insgesamt rd. 4.500 €. Dabei entfallen die zusätzlichen Kosten auf neun Kinder. Bei vier Kindern entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Tageseinrichtung bzw. die Kindertagespflegestelle genauso weit wie der Wohnsitz der Kinder von der Schule entfernt liegt. Bei einem Kind gibt es durch die kürzere Entfernung bei der Rückfahrt nach Schulschluss sogar eine Kostenersparnis in Höhe von rd. 560 €. Dieses Kind wurde allerdings nur im 1. Schulhalbjahr 2015/2016 zu einer Tageseinrichtung befördert.

Verglichen mit den übrigen Kosten im Bereich der Schülerbeförderung sind die zusätzlichen Kosten für die Beförderung zu Tageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen im Schuljahr 2015/2016 gering. Es kann jedoch nicht verlässlich prognostiziert werden, ob die Kosten

in den nächsten Schuljahren gleich bleiben. Die Finanzierung der Kosten würde aus dem Sachkonto 442940 „Schülerbeförderungskosten“ (vorgesehener Ansatz 2016: rd. 8,2 Mio. €) des Teilhaushaltes FB 40 Schule erfolgen. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten (Verwaltung, Schulen und Beförderungsunternehmen) ist gering.

In den Fällen, in denen es Rückmeldungen zur Beförderung zu einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle von den Erziehungsberechtigten der o. g. 14 Kinder gegeben hat, waren diese positiv.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Beschränkung auf das Schuljahr 2015/2016 wegfallen zu lassen.

Die Zuständigkeit des Rates, über Satzungen zu entscheiden, ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziff. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Dr. Hanke

Anlage/n:
Änderungssatzung

**Erste Satzung
zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung in der Stadt Braunschweig (Schülerbeförderungssatzung)**

Auf Grund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. 311) und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2015 (Nds. GVBl. S. 90) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Satzung über die Schülerbeförderung in der Stadt Braunschweig (Schülerbeförderungssatzung) vom 5. Mai 2015 (Amtsblatt der Stadt Braunschweig Nr. 3 vom 22. Mai 2015, Seite 7) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Beförderung anspruchsberechtigter Kinder bis zum vierten Schuljahrgang erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch zu einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle im Stadtgebiet Braunschweig, wenn der Weg von der Schule dorthin die Mindestentfernung nach § 2 dieser Satzung überschreitet. Voraussetzung ist, dass der nachgewiesene Betreuungsort mindestens schulhalbjährlich regelmäßig an fünf Tagen in der Woche nach der Schule aufgesucht wird.

Art. II

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig mit Wirkung ab dem Schuljahr 2016/2017 in Kraft.

Braunschweig,

I. V.

Dr Hanke
Stadträtin

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig,

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

16-01687
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Aktueller Sachstand des Medienentwicklungsplanes

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.02.2016

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

22.04.2016

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten, einen aktuellen Sachstandsbericht zum „Medienentwicklungsplan“ zu geben. Dabei sollten u.a. folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche flankierenden Maßnahmen (Leistungskapazitäten, räumliche Ausstattungen, etc.) sind erforderlich, um die gesetzten Ziele zu erreichen?
2. Wie will die Verwaltung gewährleisten, dass trotz angespannter Haushaltslage die im Medienentwicklungsplan gesetzten Ziele erreicht werden können?

Anlagen:

keine

Betreff:

**Schule geschafft! So ging's weiter! Braunschweiger
Schulabgängerbefragung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.04.2016

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

22.04.2016

Ö

Sachverhalt:

Seit 1999 wird in Braunschweig jährlich eine Befragung der Schulabgäger/innen durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie durchgeführt. Diese umfangreiche und detaillierte Analyse zur Ausbildungsstellensituation und Überwachung der Schulpflichterfüllung erfolgt im Auftrag der „AG Ausbildungsstellensituation/Jugendarbeitslosigkeit“; hier sind 23 Institutionen und Gruppen vertreten. Eine wesentliche Zielsetzung ist die Einrichtung eines Unterstützungsangebot für unversorgte Jugendliche.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Angebote sind in den letzten fünf Jahren aufgrund dieser Analyse entstanden?
2. Wie viele Jugendliche konnten hiervon profitieren und eine Arbeitsstelle bzw. einen Ausbildungsplatz erhalten?

Anlagen: keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt
Rohse-Paul, Cornelia**

16-01479

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9)

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 22.01.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Schulausschuss (zur Beantwortung)	<i>Status</i> 05.02.2016	Ö
---	-----------------------------	---

Bereits zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 ist das Land Niedersachsen zum Abitur nach 13 Schuljahren (G9) zurückgekehrt. Die Schülerinnen und Schüler, die aktuell im 8. Schuljahr sind, werden also wieder insgesamt 13 Schuljahrgänge durchlaufen, ehe sie das Abitur absolvieren. Somit bleibt auch den betroffenen Schulen in Braunschweig noch Gelegenheit, sich auf die anstehenden organisatorischen Veränderungen einzustellen. Sollte es bei dieser Umstellung zu Problemen kommen, die sich auf die Aufgaben der Stadt Braunschweig als Schulträgerin beziehen, ist es wünschenswert, dass sich auch Verwaltung und Politik frühzeitig mit diesem Thema beschäftigen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Verwaltung im Zuge der Wiedereinführung des G9 aktiv auf die betroffenen Schulen (Gymnasien und IGSen) zugegangen, um Unterstützung bei eventuell eintretenden Problemen anzubieten?
2. Sind der Verwaltung bereits Probleme gemeldet worden, die sich für einzelne Schulen aus der Rückkehr zum G9 ergeben?
3. Erwartet die Verwaltung darüber hinaus weitere Problem, aus der sich eventuell sogar Konsequenzen für den städtischen Haushalt ergeben könnten (z.B. größerer Raumbedarf an einzelnen Schulen)?

Anlagen: keine

*Absender:***Fraktion der Piratenpartei im Rat der Stadt****16-01671**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Schadstoffbelastung Schulcontainer - neue Erkenntnisse?***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

17.02.2016

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

22.04.2016

Ö

Sachverhalt:

Die Schadstoffbelastung in einem Braunschweiger Schulcontainer führte in 2015 zu Unsicherheiten bei Schülern und Eltern. Daher fragen wir an, ob es mittlerweile neue Erkenntnisse gibt, insbesondere:

- welche Materialien die Belastung verursachen.
- Fanden weitere Messungen statt und wenn ja
- in welchen Schulcontainern und mit welchen detaillierten Ergebnissen?

Anlagen:

keine

Absender:

Fraktion der Piratenpartei im Rat der Stadt

16-01985

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Stiftsherrenhäuser - Räume für Stadtschülerrat und Stadtelternrat II

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2016

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

22.04.2016

Ö

Sachverhalt:

Braunschweig regional berichtete am 08.03.2016 [<http://regionalbraunschweig.de/kleine-burg-erhaelt-neue-raeume/>] über den fertigen Umbau der Stiftsherrenhäuser inkl. Ausbau im 1.OG sowie im DG. In angrenzenden Räumlichkeiten tagte vor dem Umbau der Stadtelternrat.

Dem von uns angefragte Sachstandsbericht DS 11134/15 [https://ratsinfo.braunschweig.de/index.php?site=fulltext&action=openblob_treffer_to&type=pdf&id=3393&idx=0+&source=Stlgnahme] vom 18.06.2015 war zu entnehmen:

"Zurzeit wird geprüft, ob im 1. Obergeschoss oder im Dachgeschoss der Stiftsherrenhäuser Büroräume und ein Besprechungsraum für Zwecke des Stadtelternrates, des Stadtschülerrates und der Organisation „Seniorpartner in School“ (SiS), [...] zur gemeinsamen Nutzung eingerichtet werden könnten. [...] Nach Abschluss der Prüfung, ob und mit welchen Kosten im 1. Obergeschoss oder im Dachgeschoss der Stiftsherrenhäuser Büroräume und ein Besprechungsraum eingerichtet werden können, ist noch die Finanzierung dieser Maßnahme zu klären."

Daher fragen wir an:

- Ist die Prüfung und die Finanzierung dieser Maßnahme mittlerweile geklärt und wenn ja, mit welchem Ergebnis für den Stadteltern- bzw. Stadtschülerrat?
- Bei einem positiven Ergebnis: Wann ist mit dem Abschluss der Arbeiten zu rechnen, damit Stadtschüler- und Stadtelternrat die Räumlichkeiten nutzen können?

Bei einem negativen Ergebnis: Welche Lösung für Stadtschüler- und Stadtelternrat sieht die Verwaltung, um deren Arbeit zu unterstützen?

Anlagen:

keine

*Absender:***Fraktion der Piratenpartei im Rat der Stadt****16-01988**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Einnahmen aus Vermietung von Schulräumen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

06.04.2016

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

22.04.2016

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig vermietet Räumlichkeiten der städtischen Schulen zur außerschulischen Nutzung.

Daher fragen wir an:

- Aus welchen detaillierten Einnahmen setzen sich die in Produkt 1.21.2430.14 "Schulraumvergabe" aufgeführten Beträge zusammen?

Anlagen:

keine